

Die Neue Gesellschaft

4

Herausgeber:

Willy Brandt
Otto Brenner
Prof. Dr. Raimut Jochimsen
Prof. Dr. Karl Schiller
Friedel Schirmer
Prof. Dr. Carlo Schmid
Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Redaktion:

Leo Bauer (Chefredakteur); abwesend
Dr. Heinz Dieter Bauer
Hans Schumacher (verantwortlich)

Anschrift der Redaktion:

53 Bonn, Baunscheidtstraße 17
Telefon 23 13 35, 23 13 20

Redaktionsbeirat:

Herbert Wehner
Hans-Eberhard Dingels
Bruno Friedrich
Wolfgang Jansen
Jens Litten
Dr. Günther Möller
Joachim Raffert
Dr. Werner Thönnessen

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

53 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 149,
Telefon (02229) 7031
Postcheckkonto Köln 56070
Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,
Bonn, Nr. 10 11 36 06
Druck: Vorwärts-Druck, 53 Bonn-Bad Godesberg,
Kölner Straße 108-112

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.

Einzelheft 3,- DM, Halbjahresabonnement 15,- DM zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage vor Halbjahresende.

Studentenabonnement (nur Kalenderjahr) gegen Vorlage einer Studienbescheinigung 20,- DM zuzüglich Versandkosten. Bestellung nur direkt beim Verlag. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 5,5 % Mehrwertsteuer enthalten. Anzeigenpreisliste Nr. 7

| | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite | |
| 229 | <i>Reinmut Jochimsen</i> Zum 60. Geburtstag Karl Schillers |
| 231 | <i>Herbert Wehner</i> Probleme der SPD |
| 235 | <i>Hermann Weber</i> Die Gründung der SED |
| 239 | Fragen — Antworten Thema: Vermögensbildung |
| 251 | <i>Konrad Porzner</i> Die Abschaffung der Gewerbesteuer — eine Hilfe für den Mittelstand? |
| 254 | <i>Ulrich Pfeiffer</i> Wohnungspolitik in der Marktwirtschaft |
| 259 | <i>Ferdinand Wiebecke</i> Der reformerische Anstrich trägt Zur Bildungspolitik der CDU |
| 262 | <i>Wolfgang Piepanstock</i> Infrastrukturpolitik und Demokratiegebot |
| 267 | <i>Hans Feuerhak</i> Wehner in Warschau |
| 270 | <i>Lothar Beinke</i> Die Schulreform in Schweden Analysen — Diskussion |
| 273 | <i>Hermann Buschfort</i> Mehr Demokratie im Betrieb |
| 276 | <i>Heinz Ruhнау</i> Reform des öffentlichen Dienstrechts |
| 279 | <i>Ulrich Steger</i> Was bedeuten „systemüberwindende Reformen“? |
| 283 | <i>Rainer Kabel</i> Kritische Friedensforschung in der Bundesrepublik Dokumentation |
| 287 | <i>Hans Hermsdorf</i> Bilanz der sozial-liberalen Koalition |
| 291 | Zum Zeitgeschehen |
| 295 | Kritik |
| 298 | Mitarbeiter dieses Heftes |

Wenn *Herbert Wehner* — mit den Worten *Willy Brandts* — in seinem Leitartikel erklärt, daß die „Probleme der SPD“ nicht in einer inneren Krise der Partei bestehen, sondern darin, die aktuellen, konkreten politischen Aufgaben der sozial-liberalen Koalition im Auge zu behalten und zu lösen, dann tut er für die innerparteiliche Diskussion etwas sehr Wesentliches: Er übergeht den von SPD-Gegnern wie Presse hochgespielten demokratischen Abklärungsprozeß in der Partei — daraus gewaltsam Krankheits Symptome ableiten zu wollen, ist absurd; denn er ist doch wohl der beste Beweis dafür, daß der demokratische Regelmechanismus in der SPD noch funktioniert — und führt die verfügbaren Energien verstärkt der Arbeit am Programm der Inneren Reformen zu. Der weiteren Diskussion dazu ist die Mehrzahl der übrigen Artikel gewidmet: „Fragen — Antworten“ zum Thema „Vermögensbildung“, *Konrad Porzner* zur Steuerreform, *Ulrich Pfeiffer* zur Wohnungspolitik, *Heinz Ruhнау* zur Reform des Beamtenrechts, *Ulrich Steger* zum Begriff der „systemüberwindenden Reformen“ und *Hans Hermsdorf* zu den Haushalten 1970 und 1971.

Das Bestreben der „Neuen Gesellschaft“, das Spektrum der Themenstellungen möglichst breit zu halten, bleibt für dieses Heft gewahrt: Dem 25. Jahrestag der SED-Gründung (hierzu schreibt *Hermann Weber*), der unzulänglichen Politik der Opposition (*Ferdinand Wiebecke*), der auch für uns beispielhaften Schulreform in Schweden (*Lothar Beinke*) und anderen Problemen nehmen sich weitere Artikel an. Das kommende Heft jedoch wird ausschließlich einem Thema vorbehalten sein: „Eigentum verpflichtet!“

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Rowohlt Verlags GmbH., Reinbek bei Hamburg, bei.

Zum 60. Geburtstag Karl Schillers

Prof. Dr. Karl Schiller vollendet am 24. April das 60. Lebensjahr. Für den Mann, der nun schon seit fast vierzehn Jahren in unserem Land für Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Preisstabilität und Außenwirtschaftsgleichgewicht mit so viel Erfolg gekämpft hat, wird auch dieser Tag nur ein kurzes, wegen der vielen Ehrungen sicherlich sogar anstrengendes Atemholen bedeuten können. Denn die Aufgabe, der sich der Sozialdemokrat Schiller verschrieben hat, wirtschaftswissenschaftlich fundierte Wirtschaftspolitik mit reformierter Gesellschaftspolitik zu verbinden, steht bei einer Regierung der inneren Reformen täglich auf dem Prüfstand.

Karl Schiller gehört zu den politisch und praktisch orientierten Wirtschaftswissenschaftlern, die eigene Ergebnisse langjähriger wissenschaftlicher Forschungsarbeit durch die Übernahme politisch verantwortlicher Aufgaben an der Realität selbst geprüft haben.

Als hamburgischer Wirtschaftssenator in den Jahren des Aufbaus 1948 bis 1953, als Rektor der Universität Hamburg 1956 bis 1958 und als Wirtschaftssenator Berlins in den kritischen Jahren nach dem Mauerbau (1961 bis 1965) sammelte der Wirtschaftswissenschaftler von hohem theoretischen Rang Erfahrungen, die sowohl Wissenschaft als auch Praxis laufend zugute kamen. Dabei hat der Wissenschaftler Schiller sein wirtschaftspolitisches Konzept theoretisch bereits früh entwickelt und später als Politiker auch praktisch durchgesetzt. Sein Engagement als Wissenschaftler für die praktische Politik zeigte sich bereits 1947, als er mit der Gründung Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Wirtschaftsrat der Zonenverwaltung, ab 1949 beim Bundeswirtschaftsministerium wurde. Schon damals hat Karl Schiller begonnen, in zahlreichen Publikationen den Weg vom punktuellen Interventionismus zur systematischen Globalsteuerung aufzuzeigen.

Unter seinen theoretischen Werken ragt der Sammelband „Der Ökonom und die Gesell-



Bundeswirtschaftsminister Prof. Karl Schiller

schaft – das freiheitliche und das soziale Element in der modernen Wirtschaftspolitik“ (1964) heraus, seine Reden als Wirtschaftsminister ab 1966 bringen die Umsetzung in die Praxis. Karl Schiller verbindet in der globalen Wirtschaftssteuerung die kreislauftheoretischen Erkenntnisse von John Maynard Keynes mit den wirtschaftsordnungspolitischen Lehren von Walter Eucken. Er prägte dafür die plastische Formel von der Synthese zwischen keynesianischer Botschaft (der Erfüllung der Forderung nach Vollbeschäftigung) und Freiburger Imperativ (der Stärkung der Wettbewerbsordnung). So viel Freiheit wie möglich, so viel Planung wie nötig! Globalsteuerung ist die formulierte Grundentscheidung des Godesberger Pro-

gramms für die freie, sozialgebundene Marktwirtschaft.

Die von ihm als Wissenschaftler geforderte Verbindung der Wirtschaftspolitik mit Prozeß- und Strukturpolitik konnte er dann selbst mit der Übernahme des Amtes des Bundeswirtschaftsministers am 1. Dezember 1966 in Angriff nehmen.

In diesem Jahr, dem letzten der alten Bundesregierung Erhard/Mende, glitt die Wirtschaft der Bundesrepublik in die schärfste Rezession eines westeuropäischen Industrielandes seit 1945. Die Ursachen dieser unheilvollen Entwicklung lagen in der gigantischen Steigerung der Staatsausgaben, von denen ein Großteil in unverantwortlicher Weise zur Konservierung unmoderner Wirtschaftszweige eingesetzt wurde. Die falsche Finanzpolitik mußte schließlich jene scharfe und übertrieben einseitige Geldpolitik der Bundesbank auf den Plan rufen. Falsche Finanzpolitik und einseitige Geldpolitik lösten schließlich die Krise aus.

Die Bundesregierung der Großen Koalition trat an die Stelle der alten, als nicht mehr zu übersehen war, daß die Regierung Erhard der drohenden Krise völlig hilflos gegenüberstand und die Notenbankpolitik das Handeln der Regierung nicht ersetzen konnte.

Heute darf man getrost hinzufügen: Mit der Großen Koalition kam *Karl Schiller*. Tatkräftig wurde aus dem an alten wirtschaftspolitischen Vorstellungen orientierten und allein dem Bremsen im Boom verschriebenen Schmücker-Entwurf für ein Stabilitätsgesetz ein modernes wirtschaftspolitischen Erkenntnissen gerechtes Stabilitäts- und Wachstumsgesetz geformt, das ein volles Instrumentarium für alle Phasen der Konjunktur-Bewegungen bringt, und am 8. Juni 1967 in Kraft gesetzt. Damit war in der Bundesrepublik der Durchbruch zur Globalsteuerung eingeleitet. Gegenüber der einseitigen und fast ausschließlichen Ausrichtung wirtschaftspolitischen Handelns an ordnungspolitischen Maximen war es nunmehr möglich geworden, das Niveau der Wirtschaftstätigkeit, also Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Außenwirtschaftsgleichgewicht im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zu steuern. Im Tiefpunkt der Rezession, als etwa 1 Million Männer und Frauen weniger beschäftigt waren als ein Jahr zuvor, setzte *Karl Schiller* gegen viel Widerstand zwei Konjunkturprogramme durch. Sie bewirkten, daß die Arbeitslosigkeit rasch zurückging, das Volkseinkom-

men wieder zunahm und ein kräftiges Wirtschaftswachstum einsetzte.

Diese Politik der Globalsteuerung wurde durch weitere Maßnahmen gefestigt und ausgebaut. Die Konzertierte Aktion wurde von *Karl Schiller* ins Leben gerufen. Sie dient der Abstimmung der Verhaltensweisen der großen autonomen Gruppen der Gesellschaft und erleichtert eine Früherkennung und Frühkoordination der Zielsetzungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, von Staat und Kommunen. *Karl Schiller* hat sich 1969 unermüdlich für die Aufwertung der DM eingesetzt, um der befürchteten Preiswelle auf dem Rücken des Booms zuvorzukommen. Im Frühjahr 1969 konnte der Kanzler der Großen Koalition diese Frage wie so manches andere noch ausklammern. Nach der Bildung der sozial-liberalen Koalition im Oktober 1969 endlich konnte die Aufwertung vollzogen werden, sehr spät, aber nicht zu spät, um die Konjunktur wieder in den Griff zu nehmen.

Ferner ist unter Bundeswirtschaftsminister *Schiller* die Aufgabe der regionalen und sektoralen Wirtschaftspolitik systematisch mit Hilfe in sich geschlossener Programme angepackt worden. Die Gesundung des Kohlebergbaus durch die Schaffung der Kohleeinheitsgesellschaft und die regionalen Aktionsprogramme sollen hier nur als wichtige Beispiele erwähnt werden. Damit schreitet *Karl Schiller* konsequent auf dem von ihm als Wissenschaftler bereits aufgezeigten Weg einer systematischen Verbindung von Ordnungspolitik, Prozeßpolitik und Strukturpolitik zu einer modernen Wirtschaftspolitik weiter voran.

Was von Professor *Schiller* für die Bundesrepublik in zähem Kampf gegen konservative Widerstände erreicht worden ist, bedarf in Zukunft der Absicherung auch von der europäischen Ebene her. *Karl Schiller* hat auch hier den Weg gewiesen. Die Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im EWG-Bereich wird eine seiner großen Zukunftsaufgaben bleiben.

Karl Schiller wird an seinem 60. Geburtstag mit berechtigtem Stolz auf das Erreichte zurückblicken können. Ein Politiker seines Schlages wird sich aber gleichzeitig dem Wunsche stellen müssen, daß große Teile der Bevölkerung mit ihm in die Zukunft schauen wollen, weil sie in ihm einen Mann sehen, der Garant für eine wirtschaftlich und gesellschaftlich gesicherte Zukunft ist.

Probleme der SPD

Die Rede, mit der *Willy Brandt* am 26. Februar 1971 den führenden Körperschaften der SPD die Situation der Partei erläuterte, verdient es, im Gedächtnis behalten zu werden. Der Parteivorsitzende und Bundeskanzler schenkte sich und seiner Partei nichts. Er sieht die SPD „*mitten in einem Prozeß der praktisch-politischen Bewährung*“. Daß sie – „*nicht zum ersten Male in Ihrer Geschichte*“ – „*hier und da einige Sorgen*“ hat, nahm er zum Anlaß, diese nicht aufzuzählen, sondern sich Ihrer anzunehmen. Mit Recht verwahrte er sich dagegen, daß sich die SPD „*eine Partaikrise aufschwätzen*“ lasse. Aber er machte eindringlich klar, daß die Sozialdemokraten ihren Gegnern zu zeigen haben, „*was gerade jetzt an Kraft und Geschlossenheit und Kampfeswille in dieser Partei lebendig ist*“. Dabei handelt es sich nicht allein um Kampfeswillen gegen Gegner der SPD, sondern um Kampfeswillen für die Verwirklichung der politischen Ziele der von *Brandt* geführten Koalition mit dem Partner *Scheel*. „*Trotz mancher Schwierigkeiten, die noch auf uns zukommen*“, sieht *Brandt* für die 1973 fällige Bundestagswahl eine gute Ausgangsposition, „*ein verstärktes Vertrauensvotum zu erlangen*“.

Brandts Optimismus stammt nicht aus dem Laboratorium modischer Meinungsforscher und Meinungsmacher. Er wurzelt in der Überzeugung, daß eine realistische Politik des sozialen Ausbaus unseres demokratischen Staates, die darauf abzielt, „*daß jeder seine konkrete und persönliche Chance erhält*“ (*Gustav Heinemann*), „*unserem Volk bewußt gemacht werden*“ kann. Es ist das Problem der SPD, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und nichts zu versäumen, was zur Erweckung, zur Stärkung und zur Aktivierung dieses Bewußtseins beitragen kann.

Der Vorsitzende der SPD hat darauf verzichtet, sich mit den Ungereimtheiten der von der CDU/CSU auf- und vorgebrachten Anwürfe, Einwände und Forderungen im Detail zu befassen. Er hat seiner eigenen Partei vor Augen geführt, „*daß die CDU im Begriff ist, auf Ihren Tagungen ein höheres Maß an geistiger Lebendigkeit und, wenn man so will, auch an innerparteilicher Meinungsbildung zu entwickeln, als das in früheren Jahren der Fall gewesen ist*“. Auch damit setzt *Brandt* auf die Fähigkeit der Sozialdemokraten, sich der Kernfragen der Auseinandersetzung in der Bundesrepublik bewußt zu werden, um aus diesem Bewußtsein Kraft und Kampfeswillen zu schöpfen.

Dies bedeutet – sagte *Brandt* – „*daß wir die Auseinandersetzungen ernster nehmen müssen und auch mehr nachlesen müssen, um uns richtig auseinandersetzen zu können*“. Daß dies nicht leicht ist, angesichts eines innenpolitischen Gegners, der sich zum Beispiel in den Diskussionen in den Landtagswahlkämpfen den konkreten Streitfragen durch Ausweichen in Verleumdungen, Verdächtigungen und Verdrehungen zu entziehen versucht, erlebt der politische Praktiker tagtäglich. Aber *Brandt* selbst gibt das Beispiel dafür, dem Gegner nicht in die Sumpflandschaft zu folgen und ihn immer wieder zur Sache zu bringen.

„*Unsere Partei muß offen sein nicht nur für bisherige Wähler der Union*“, erklärt *Willy Brandt*, „*sondern sie muß offen sein auch für solche, die sich gesellschaftspolitisch in den Unionsparteien nicht mehr zu Hause fühlen*.“

An zwei wesentlichen Problemen hat *Willy Brandt* gezeigt, wie ausgewogen die Sozialdemokraten zu operieren und zu argumentieren haben:

1. „*Wir dürfen uns die Diskussion um das Betriebsverfassungsgesetz nicht zerreden oder vermiesen lassen*.“ Natürlich gibt es noch Fragen, die mit den Verantwortlichen, zumal in den Ge-

werkschaften, weiter zu diskutieren sind. „Aber man sollte einzelne Unzulänglichkeiten — von denen einige auf inter-gewerkschaftlichen Schwierigkeiten beruhen und nicht der Partei anzulasten sind — nicht übertreiben.“ Brandt hat aus guten Gründen die Überzeugung ausgedrückt: „Wir bringen hier ein modernes Betriebsverfassungsgesetz zustande, so, wie wir es in der Regierungserklärung angekündigt haben.“ Zur „qualifizierten Mitbestimmung“ hat er eindeutig erklärt, „daß es nicht ein Thema eigentlicher Entscheidungen in dieser Legislaturperiode“ sei. Der Standpunkt der SPD ist bekannt, und die öffentliche Diskussion darüber geht weiter. Diese Diskussion wird durch das Zustandebringen des neuen modernen Betriebsverfassungsgesetzes weiter gefördert.

2. „Die agrarpolitischen Fragen werden uns eine Zeitlang eine Menge Sorgen aufgeben.“ Brandt mahnt: „Wir müssen uns weiterhin um saubere Antworten bemühen, dürfen keine Demagogie betreiben und müssen helfen, auch wenn wir damit nicht überall Zustimmung finden, das wahrzumachen, was zum Programm der Partei und zur Regierungserklärung gehört, nämlich aus einer zwangsläufig dem Volumen nach, der Zahl der Beschäftigten nach, nicht größer, sondern kleiner werdenden Landwirtschaft — bei steigender Produktion — einen gleichwertigen Teil unserer Volkswirtschaft zu machen.“ Charakteristisch für Brandt und anspornend für alle Sozialdemokraten ist, wenn er hinzufügt: „Das müssen die spüren, mit denen wir reden, auch wenn sie es nicht immer gleich verstehen. Gerade auf diesem Gebiet kommt es auf Sachlichkeit an. Dazu gehört die Anerkennung dessen, was geleistet worden ist. Dazu gehört nicht die antieuropäische Kampagne, an der sich die CDU auf dem Lande eifrig beteiligt.“

Der Parteivorsitzende hat — in voller Kenntnis dessen, was dem Bundeskanzler nahegebracht wird und auf ihn eindringt — die Mitglieder der SPD auf ein zentrales Übel unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit hingewiesen, indem er sagte: „Wir müssen — nicht nur im öffentlichen Dienst, aber nicht zuletzt dort — der zunehmenden Neigung zum Gruppenegoismus in unserem Volke entgegentreten, der zunehmenden Versuchung, einem Partikularismus anheim zu fallen.“ Diese Versuchung ist ansteckend. Diejenigen, die ihr verfallen, versuchen ihr eigenes Verhalten jeweils mit Hinweisen auf andere zu rechtfertigen oder zu relativieren. Soweit es sich dabei um Gruppen der Arbeitnehmerschaft oder der Beamten handelt, unterliegen sie mit dem, was Brandt „zunehmende Neigung zum Gruppenegoismus“ nennt, nicht nur einem Irrtum in der Einschätzung der Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Reaktionen anderer gesellschaftlicher Gruppen, sondern auch einer Fehleinschätzung der Durchsetzungsfähigkeit der breiten, vielfältig geschichteten Arbeitnehmerschaft. Zunehmender Gruppenegoismus schwächt die Rolle der Arbeitnehmerschaft insgesamt im demokratischen Staat. Er hindert die Bereitschaft benachbarter gesellschaftlicher Schichten, politisch mit der Kraft zusammenzuwirken, die mit dem Gewicht der Zahl der arbeitenden Menschen in unserem Staat die gleichen Rechte jeder Mitbürgerin und jedes Mitbürgers umzusetzen bestrebt ist in gleiche Chancen für jede Frau und jeden Mann. Die führende politische Kraft, deren erklärtes Ziel dies ist, die SPD, braucht die Unterstützung breiter Schichten unseres Volkes. Diese nicht zu zersplittern oder bündnisfähige Teile den demagogischen Gegnern zuzutreiben, ist ein erstrangiges Interesse aller, die den sozialen Ausbau unseres demokratischen Staates nicht nur deklarieren, sondern realisieren wollen.

Was Willy Brandt zum Jahreswirtschaftsbericht und seiner Bedeutung für die politische Entwicklung gesagt hat, verdient auf allen Seiten ernst genommen zu werden: „Von der Art, wie wir mit diesem ... umgehen — jeder dort, wo er Verantwortung trägt —, hängt ganz entscheidend ab, was aus diesem Lande wird, was aus dieser Regierung wird, wie sie sich am Schluß dieser Legislaturperiode den Wählerinnen und Wählern stellen kann.“

Brandts konkrete Schlußfolgerung: „Wir müssen Schiller nicht nur zuhören; wir müssen ihm helfen, wenn wir uns selbst helfen wollen. Die Ziele des Jahreswirtschaftsberichts, einschließlic der natürlich nicht überall populären Orientierungsdaten, müssen mit Geduld, Hartnäckigkeit und Verstand vertreten werden ... Wir müssen für die Orientierungsdaten, das heißt für das schrittweise Wiedergewinnen des Maßes an Stabilität, das sich erreichen läßt, gerade auch gegenüber

unseren eigenen Freunden, gegenüber den mit uns befreundeten Organisationen und gesellschaftlichen Gruppen eintreten.“

Jeder Satz, den *Willy Brandt* zum Ringen um den Bundeshaushalt, die in Zahlen ausgedrückte Politik der von ihm geführten Regierung, gesagt hat, verdient sorgsamste Beachtung und Interpretation. „Dies darf man nicht für sich behalten, sondern dies muß unserem Volk bewußt gemacht werden.“ Das gehört zu *Brandts* Bitte, „daß unsere Zwischenbilanzen und Tätigkeitsberichte zur Kenntnis genommen und möglichst weit verbreitet werden“.

Eine Bemerkung *Willy Brandts* ist wenig beachtet worden, sie lautet: „Ohne daß es dem einzelnen so richtig klar wurde, hat sich die Diskussion über unsere innenpolitischen Vorhaben, über die Reformen auch gewandelt in den letzten Monaten. Ich stocke beim Wort ‚Reformen‘ im Augenblick, weil ich gerade *Brüning* lese und dort feststelle, daß zu seiner Zeit unter Reformen in erster Linie die Herabsetzung der Beamtengehälter verstanden wurde und andere deflationistische Maßnahmen ... Im vorigen Jahr, da plapperte man überall durch die Welt ... hier sei eine Regierung und hier sei ein Bundeskanzler, die interessierten sich anscheinend überhaupt nicht oder nur wenig für das, was hier bei uns zulande notwendig sei, sondern nur für die Dinge in der großen weiten Welt und zumal für das, was unser Verhältnis zum Osten betrifft ... Jetzt ist der Trend der kritischen Diskussion nicht mehr der, ‚die kümmern sich nicht um ihr innenpolitisches Programm, die kümmern sich nicht um die Reformen‘, ... sondern jetzt heißt es plötzlich, ‚die werden nicht in der Lage sein, all ihre Reformen durchzuführen‘. Das ist mir schon lieber als die andere Feststellung. Es muß sich im Laufe der Monate nun doch schon einiges niedergeschlagen und festgesetzt haben. Zum Beispiel, daß auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in einem Jahr gesetzgeberisch mehr geschehen ist, als eine Regierung, auch eine sozialdemokratisch geführte Regierung, normalerweise in einer ganzen Legislaturperiode anpackt.“

Das ist richtig. Der Hinweis auf *Brüning* sollte manche, die gern Parallelen zu den dreißiger Jahren ziehen, anregen, sich in die tatsächlichen Ereignisse – die heutigen und damaligen – zu vertiefen.

Die von *Willy Brandt*-entworfene Politik und die von der durch ihn geführten Koalitionsregierung praktisch entwickelte Politik des sozialen Ausbaus unseres demokratischen Staates bei gleichzeitiger in den westlichen Gemeinschaften verankerter Politik, „auf die gestützt wir unseren spezifischen Beitrag leisten ... , um Spannungen in Europa abzubauen und uns hinzuarbeiten zu einer Friedensordnung für Europa“, ist mehr als die Korrektur vergangener Versäumnisse. Es ist das Problem der SPD, dies unserem Volke bewußt zu machen. Die innerparteilichen Voraussetzungen hat der Vorsitzende der SPD in seiner Rede klargemacht.

Neuerscheinungen

Politische Bildung und Sozialkunde, 1. Halbjahr '71

Herwig Roggemann
Die Verfassung der DDR

Entstehung – Analysen –
Vergleich – Text.
247 Seiten, kartoniert DM 16,-

Helmut Dahm
**Demokratischer
Sozialismus**

Das tschechoslowakische Modell
Herausgegeben von F.-W. Dörge
ANALYSEN, Band 10
82 Seiten, kartoniert DM 6,80

Michael Hereth
**Die Reform des
Deutschen Bundestages**

Herausgegeben von
Helmut Bläteln
ANALYSEN, Band 9
140 Seiten, kartoniert
DM 9,80

**Ursula Keller/
Gerda Neumann**
Kritische Erziehung

2 Bände mit zusammen
ca. 200 Seiten.
Kartoniert ca. DM 17,-

Antonius Holtmann
**Sozialwissenschaft
im Unterricht**

Beiträge und Modelle zur
Curriculum-Entwicklung in den
USA
Ca. 240 Seiten, kartoniert
In Vorbereitung

Walter Laufenberg
**Rauschgift –
Der stille Aufstand**

160 Seiten, kartoniert
DM 9,-

Heinz Dederling
**Personelle und
soziale Maßnahmen
bei Rationalisierung
im Betrieb**

78 Seiten, kartoniert
DM 8,-

**Fohrbeck/Wiesand/
Zahar**
**Gegenschulbuch I –
Medien**

Ca. 200 Seiten, kartoniert
In Vorbereitung

Hans Held
**Praxis schullischer
Sexualerziehung**

112 Seiten, kartoniert
DM 8,-

Martin Doehlemann
**Junge Schriftsteller:
Wegbereiter einer
antiautoritären
Gesellschaft?**

Herausgegeben von
Helmut Bläteln
ANALYSEN, Band 6
87 Seiten, kartoniert DM 5,-

Gerhart Schlott
**Das Negerproblem
in den USA**

Trennung oder Verschmelzung
der Rassen?
Hrsg. von Hans-Joachim Winkler
ANALYSEN, Band 7
78 Seiten, kartoniert DM 5,-

**Jochimsen/Knobloch/
Treuner**
**Gebietsreform und
regionale Strukturpolitik**

Herausgegeben von F.-W. Dörge
ANALYSEN, Band 8
136 Seiten, kartoniert DM 7,50

Leske Verlag Opladen

Die Gründung der SED

Bei dem folgenden Artikel handelt es sich um einen auszugsweisen Vorabdruck aus der Einleitung einer von Hermann Weber herausgegebenen Dokumentation zur aktuellen Situation und Geschichte der SED, die demnächst im Verlag für Literatur und Zeitgeschehen in Hannover erscheinen wird. „Die Neue Gesellschaft“ plant, diesem Auszug einen weiteren, der sich mit der Entwicklung der SED zu einer stalinistischen Partei befaßt, folgen zu lassen.

„Als wir beide eben auf diese Bühne kamen, wurde mir die symbolische Bedeutung dieses Aktes klar: Wilhelm Pieck kam von links und ich kam von rechts. (Beifall.) Wir kamen aber beide, um uns in dieser Mitte zu treffen.“

Mit diesen Worten begann *Otto Grotewohl* seine Begrüßungsansprache auf dem „Vereinigungsparteitag“, der vor 25 Jahren, am 21. und 22. April 1946, in Berlin tagte und auf dem sich die Kommunistische Partei und die Sozialdemokratische Partei der sowjetischen Besatzungszone zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) zusammenschlossen. Die SED verstand sich als sozialistische Arbeiterpartei. Sie behauptete, aus dem freiwilligen Zusammenschluß der gleichberechtigten KPD und SPD entstanden zu sein; in diesem Sinne waren auch die Worte von *Otto Grotewohl*, dem Vorsitzenden des Berliner Zentral-Ausschusses der SPD, zu verstehen, beide Parteien hätten sich „in der Mitte“ getroffen.

In Wirklichkeit war die SPD der Ostzone jedoch unter starkem Druck der sowjetischen Besatzungsmacht in die neue Partei eingeschmolzen worden. Schon nach wenigen Jahren entfernte sich die SED auch von ihrer ursprünglich proklamierten Zielsetzung eines deutschen Weges zum Sozialismus; sie wurde zu einer kommunistischen Partei. Nach ihrer Stalinisierung bejahte die Einheitspartei als „Partei neuen Typus“ rückhaltlos das sowjetische Modell des Sozialismus, das auf die DDR übertragen wurde. 25 Jahre nach ihrer Gründung ist die SED die allein bestimmende Staatspartei der DDR,

ja ihr Herrschaftsmonopol ist sogar rechtlich abgesichert: In Artikel 1 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik von 1969 heißt es, die DDR verwirkliche den Sozialismus „unter Führung“ der Arbeiterklasse „und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“, also der SED.

Die SED ist heute die größte Partei in beiden deutschen Staaten, sie beherrscht Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur der DDR. In ihrer 25jährigen Geschichte hat die Partei mancherlei Wandlung durchgemacht und manche Schwenkung ihrer Politik vollzogen. Durch die Kenntnis ihrer Tradition wird auch die aktuelle Politik der SED verständlicher.

Nach der Niederlage des Faschismus trat das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands am 11. Juni 1945 in Berlin mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit. Damit konstituierte sich die KPD als erste Partei im Nachkriegs-Deutschland.

Der Gründungsauftrag der KPD von 1945 wirkte wie eine Abkehr von den revolutionären Traditionen der Partei. Die KPD-Führer proklamierten: *„Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.“*

Der erste Aufruf der KPD vom Juni 1945 verlangte sogar *„völlig ungehinderte Entfaltung des freien Handels und der privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums“*. Obwohl solche Vorstellungen wenig ins Konzept einer kommunistischen Partei zu passen scheinen, entsprach der Aufruf

doch der damaligen Taktik *Stalins* für Ost-europa und Deutschland. Mit der neuen Linie wurden die Beschlüsse der KPD-Konferenzen von 1935 und 1939 weitergeführt. Dieser Kurs gestattete der Partei, ihre Ziele flexibel an die Realität anzupassen und dabei schrittweise die Macht zu übernehmen, aber er ließ auch den Weg einer gesamtdeutschen Entwicklung offen, solange die Gesellschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland noch nicht grundsätzlich verschieden war.

Die KPD trat für die engste Zusammenarbeit aller Parteien der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands ein, aber sie verwarf die sofortige Bildung einer einheitlichen Arbeiterpartei aus SPD und KPD. Dagegen hatten die sozialdemokratischen Funktionäre *Großewohl*, *Fechner*, *Gniffke*, *Dahrendorf* und andere in Berlin versucht, eine einheitliche Arbeiterpartei zu schaffen. Sofort nach Kriegsende hatte sich *Fechner* an *Ulbricht* gewandt – als Führer einer kommunistischen Initiativgruppe war *Ulbricht* im Mai 1945 aus Moskau nach Berlin gekommen – und die Einheitsorganisation der Arbeiter vorgeschlagen. Doch die KPD lehnte ab. Bei dieser Haltung blieb die KPD auch nach der offiziellen Parteigründung. Auf einer Besprechung zwischen je fünf Vertretern des ZK der KPD und des Zentral-Ausschusses der SPD am 19. Juni 1945 sprachen sich die Sozialdemokraten ausdrücklich für die sofortige organisatorische Einheit aus. Es war *Ulbricht*, der Einwände dagegen vorbrachte: *„Die Zeit für eine organisatorische Vereinigung ist noch nicht gekommen. Eine verfrühte Vereinigung trägt den Keim neuer Zerspaltung in sich und diskreditiert dadurch den Gedanken der Einheit. Der Vereinigung beider Parteien muß zunächst für eine längere Zeit (!) ein gemeinsames Zusammenarbeiten vorangehen.“*

Einen Monat später, am 19. Juli 1945, wehrte sich auch der KPD-Vorsitzende *Wilhelm Pieck* gegen die alsbaldige Schaffung einer Einheitspartei der Arbeiter. Er erklärte, zu wissen, daß *„der Drang zu dieser Einheit besonders in der Arbeiterklasse sehr groß ist“*, meinte aber dennoch, die Zeit dafür sei noch nicht gekommen, *„weil sich auch in der Arbeiterklasse noch erst eine geistige Umwälzung vollziehen muß, um ein festes Fundament für diese Einheitspartei zu schaffen“*. Die KPD-Führung war also zunächst gegen eine Einheitspartei der Arbeiter, sie wollte für einen längeren Zeitraum ihre Parteiorganisation ausbauen. *Ulbricht* und

Pieck umschrieben mit ihren Einwänden, daß die KPD-Führung erst die ideologischen und organisatorischen Voraussetzungen zur „Vereinigung“ treffen wollte. Ideologische Grundlage sollte die Ausrichtung der KPD-Mitglieder auf die vorbehaltlose Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht und der Politik *Stalins* sein sowie eine Immunisierung gegen sozialdemokratische Ideen, gegen den sogenannten Sozialdemokratismus. Die organisatorische Vorbedingung einer Parteienverschmelzung sah die KPD-Führung in der Schaffung eines linientreuen Funktionärskorps, das in der künftigen Einheitspartei die Schlüsselpositionen einnehmen konnte.

Dagegen war zu dieser Zeit in den Reihen der SPD (sie konnte sich in der sowjetischen Besatzungszone wenige Tage nach der KPD, am 15. Juni 1945, konstituieren) der Gedanke einer einheitlichen Arbeiterpartei populär. Die gemeinsame antifaschistische Grundeinstellung, gemeinsam erduldetes Leiden unter dem Hitler-Terror und das Bekenntnis der KPD zur parlamentarischen Demokratie schienen frühere Gegensätze verwischt zu haben. Auch glaubten wohl viele Sozialdemokraten, auf Grund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit in der Einheitspartei dominieren zu können. Doch nach der strikten Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit der KPD durch *Kurt Schumacher* in Westdeutschland und dem bald zu erkennenden Vormachtanspruch der KPD in der Ostzone machte sich auch in der ostdeutschen Sozialdemokratie eine zunehmende Skepsis bemerkbar.

Die SPD konnte ihren Einfluß auf die Bevölkerung ausbauen, während die KPD als ausführendes Organ der Besatzungsmacht isoliert blieb. Die ersten Nachkriegswahlen in Ungarn und Österreich, bei denen der kommunistische Stimmenanteil weit hinter den Erwartungen zurückblieb, waren für die Kommunisten besorgniserregend. Auch in Deutschland standen 1946 die ersten Wahlen bevor. Überraschend trat nun die KPD-Führung im Spätherbst 1945 für eine schnelle Vereinigung mit der SPD ein, vermutlich nicht zuletzt deshalb, um ähnliche Wahlergebnisse wie in Ungarn oder Österreich zu vermeiden.

Der plötzliche Meinungswechsel der KPD in der Vereinigungsfrage verwirrte die SPD. In der Ostzone entstanden – oft unter dem Zwang sowjetischer Ortskommandanten – Aktionsaus-

schüsse auf Orts- und Kreisebene. Damit wurde der Zentral-Ausschuß unter Grotewohl einem starken Druck von unten ausgesetzt. Am 20. Dezember 1945 tagte in Berlin eine Konferenz von je 30 Vertretern der KPD und SPD. Grotewohl betonte, eine Vereinigung könne nur im gesamtdeutschen Rahmen und nur bei freier Entscheidung der Parteimitgliedschaft stattfinden. Er wandte sich scharf gegen die einseitige Förderung der KPD durch die sowjetische Militäradministration und gegen die Repressalien, denen die SPD ausgesetzt war. Die KPD machte formelle Zugeständnisse, sie beharrte aber auf rascher Verschmelzung und forcierte ihrerseits die Vorbereitungen zur Vereinigung.

Als sich in der SPD Widerstand regte, griff die sowjetische Besatzungsmacht mit Redeverböten und Verhaftungen von Einheitsgegnern ein. Auf diese Weise kam es bereits im Februar 1946 auf Kreisebene zu den ersten Vereinigungen beider Parteilorganisationen. Unter dem Druck vielfältiger Nötigungen gab die Grotewohl-Führung ihren Widerstand und ihre Vorbehalte auf und trat nun selbst für die Verschmelzung beider Parteien ein.

Nur in West-Berlin konnten die Sozialdemokraten eine Urabstimmung durchsetzen. Hier sprach sich die große Mehrheit der SPD-Mitglieder gegen eine Vereinigung mit der KPD aus. In der Ostzone, in der die SPD keine Möglichkeit zur Urabstimmung erhielt, versuchte die KPD durch verschiedene ideologische Zugeständnisse die Einschmelzung der Sozialdemokraten zu erleichtern. Der KPD-Ideologe Anton Ackermann entwickelte die These von einem „besonderen deutschen Weg“ zum Sozialismus, die weithin als eine Distanzierung von der stalinistischen Praxis der Sowjetunion verstanden wurde. Damit schlen eine ideologische Grundlage für die neue Einheitspartei gefunden, die Ostern 1946 in Berlin gegründet wurde.

Zuvor tagte am 19. und 20. April 1946 der 16. Parteitag der KPD, der den kommunistischen Kadern (die Partei zählte 600 000 Mitglieder) letzte Direktiven für die Arbeit in der Einheitspartei gab. Zur gleichen Zeit trat auch der letzte Parteitag der SPD in der Ostzone zusammen. Sie war mit 681 000 Mitgliedern stärker als die KPD. Diskussionen gab es auf dem SPD-Parteitag über die KPD-Forderung, die neue Einheitspartei müsse auf der Grundlage von Betriebsgruppen aufgebaut werden. Viele De-

legierte lehnten dieses Ansinnen ab, doch wurde die Vereinigung einstimmig bejaht.

Durch die massive Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht konnte die KPD vor 25 Jahren ihr Ziel erreichen und die SPD einschmelzen. Der Vereinigungsparteitag sollte demonstrieren, daß die SPD der Ostzone der Vereinigung „freiwillig“ zugestimmt habe und daß die Sozialistische Einheitspartei keineswegs die Weiterführung der alten KPD bedeute. Wilhelm Pieck behauptete auch, die SED wolle keinesfalls „die Diktatur des Einparteiensystems aufrichten.“ Walter Ulbricht charakterisierte den Parteitag nicht nur als einfache Vereinigung von Sozialdemokraten und Kommunisten, sondern als „Neugeburt der deutschen Arbeiterbewegung“.

Der Parteitag nahm mit den „Grundsätzen und Zielen“ eine programmatische Erklärung an, die, neben gemäßigten Gegenwartsforderungen, den Sozialismus als Ziel der Partei proklamierte. Im Sinne der These von Ackermann wurde der „demokratische Weg“ zum Sozialismus erstrebt. Zugleich definierte sich die SED als „deutsche sozialistische Partei“. Die Abgrenzung von kommunistischen Zielen (Diktatur des Proletariats, Rätssystem, Modell der Sowjetunion) reflektierte, daß sich die SED zunächst nicht als kommunistische Partei verstanden wissen wollte, daß sie wesentliche Unterschiede zu herkömmlichen kommunistischen Organisationen aufwies.

...auf dem Weg in eine bessere Zukunft

grafik heiner g. breuer

| | 1950 | 1970 |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| IGM-Mitgliederstand | 1200000 | 2070 000 |
| Brutto-Realinkommen (gewerbliche Arbeitnehmer) | 100 | 240 |
| Arbeitszeit je Woche | 48 Stunden | 40 Stunden |
| Urlaub (für 30jährige) | 3 Wochen | über 4 Wochen |
| zusätzliches Urlaubsgeld | nein | ca. 300,- DM (Durchschnittswert) |
| Lohnfortzahlung bei Krankheit | nein | für 6 Wochen voller Lohn |
| Freizeit-Unfallversicherung | nein | ja |
| IGM-Unterstützungsleistungen | seit 1950 über 550 Mill. DM | |

IG Metall

Fragen – Antworten

Thema: Vermögensbildung

„Die Neue Gesellschaft“ setzt in diesem Heft die erstmals in Nr. 3/71 erprobte Form der Diskussion fort. Die Redaktion formulierte diesmal zum Problem der Vermögensbildung vier Fragen, die sie Politikern und Gewerkschaftlern zur Beantwortung vorlegte. Die Fragen lauteten im einzelnen:

- Was ist bisher auf dem Gebiet der Vermögensbildung geschehen, welche Erfolge hat sie aufzuweisen?
- Ist die Vermögensbildung geeignet, auf lange Sicht gesehen die Vermögensunterschiede, wie sie in unserer Gesellschaft bestehen, abzubauen und zu einer Chancengleichheit für den einzelnen beizutragen?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögensbildung und qualifizierter Mitbestimmung, und kann die Vermögensbildung für den Arbeitnehmer zur Demokratisierung unserer Gesellschaft beitragen?
- Welche Alternativen zu den bisherigen Programmen sind denkbar?

Die Einleitung zu diesem Themenkreis schrieb Herbert Ehrenberg, es folgen Beiträge von Karl Anders, Dieter Kretschmer und Philipp Rosenthal. Die Redaktion würde es begrüßen, wenn diese Artikel der Anstoß zu einer intensiven Diskussion (nicht nur in der „Neuen Gesellschaft“) sein würden.

Herbert Ehrenberg

Verbesserung der Vermögensstruktur – Ziel und Notwendigkeit für die 70er Jahre

Das Jahr 1970 hat nach 20jähriger Diskussion über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Vermögensstruktur den großen Durchbruch in der Vermögenspolitik gebracht. Dieser Durchbruch ist theoretisch und materiell erfolgt. In der Theorie dadurch, daß unter ernstzunehmenden Vermögenspolitikern heute kein Zweifel mehr besteht, daß es kein „Patentrezept“, keinen „Generalplan“ zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand geben kann, der nur durchzuführen sei, und das vielschichtige Problem wäre gelöst. Die Zeit dieser großen Pläne ist vorbei. Inzwischen weiß man, daß eine Kombination verschiedener Maßnahmen notwendig ist, um dem großen Ziel einer gleichmäßigen Vermögensstruktur näher zu kommen, daß nur ein Bündel verschiedener Maßnahmen Erfolg haben kann.

Materiell ist der Durchbruch mit dem Dritten Vermögensbildungsgesetz erfolgt. Dieses Gesetz hat mit seiner Umorientierung der Förderung die Mängel seiner beiden VorgängerInnen beseitigt. Während mit dem Ersten und auch noch dem Zweiten Vermögensbildungsgesetz die Förderung um so höher ausfiel, je höher das Einkommen war, zielt das Dritte Ver-



Ministerialdirektor
Dr. Herbert Ehrenberg

mögensbildungsgesetz direkt auf die kleinen und mittleren Einkommen. Wer mehr als 48 000 DM im Jahr (als Unverheirateter 24 000 DM) verdient, ist durch eine Einkommensgrenze von der Förderung ausgeschlossen. Wer mit seinem Einkommen darunter liegt, erhält eine einheitliche Arbeitnehmersparzulage von 30 Prozent (bei drei und mehr Kindern 40 Prozent). Gleichzeitig wurde mit der Aufhebung der Sozialabgabenfreiheit die bestehenden Nachteile in der Sozialversicherung beseitigt.

Daß dieses Gesetz den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften mehr entgegenkommt als die früheren Regelungen, zeigt sich allein daran, daß Ende 1970 bereits rund 12,5 Millionen Arbeitnehmer die Leistungen dieses Gesetzes in Anspruch genommen haben. Ende 1969 waren es 4,5 Millionen, Ende 1964 300 000 Arbeitnehmer.

Der Weg zu diesem breiten Erfolg ist 1969 und 1970 durch eine Reihe politischer Entscheidungen der Regierungsparteien geebnet worden. In der Regierungserklärung der sozialliberalen Koalition vom 28. Oktober 1969 wurde der Vermögenspolitik ein vorrangiger Platz eingeräumt, das Dritte Vermögensbildungsgesetz als „nächster Schritt“ angekündigt. Die schnelle Erfüllung dieses Auftrags machte den Raum frei für weitere Überlegungen. Auf dem Bundesparteitag der SPD in Saarbrücken im Mai 1970 und dem Bundesparteitag der FDP im Juni 1970 in Bonn wurden dann weitere, über die gegenwärtigen Regelungen hinausweisende Anträge zur Vermögenspolitik angenommen.

Diese Anträge sind als Leitlinien für die weitere vermögenspolitische Arbeit zu werten. Die Entschließung des SPD-Parteitages zur Vermögenspolitik ist dann anschließend von der Kommission für Vermögenspolitik des Parteivorstandes (Vorsitz *Georg Leber* und *Phillip Rosenthal*) – die diesen Antrag auch vorbereitet hatte – in einer Art Hearing mit den Vertretern der Banken und Sparkassen auf ihre Tauglichkeit geprüft worden. Die Saarbrücker Konzeption fand in diesem Hearing großes Interesse, und es ist bezeichnend, daß die Vorstandssprecher der Großbanken ebenso gekommen waren wie der Vorstand der Bank für Gemeinwirtschaft und die Vertreter der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, auf der anderen Seite die der Vermögensbildungskommission der SPD angehörenden Gewerkschaftsvorsitzenden und der DGB-Vorsitzende *Heinz Oskar Vetter*.

Der Verlauf dieses Hearings und die weitere Diskussion, die vor allem auch vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband belebt wurde, zeigen, daß die Zeit der großen Pläne und der nur theoretischen Diskussion endgültig überwunden ist und daß die Zeit der praktischen Veränderungen begonnen hat.

Das „Denkmodell“ der vier Parlamentarischen Staatssekretäre aus den Ressorts Arbeit und Sozialordnung, Wirtschaft, Finanzen und Inneres, das im Herbst 1970 erarbeitet wurde, fügt einen ergänzenden Baustein zu den bestehenden Maßnahmen hinzu. Dieses Denkmodell enthält eine Konzeption für eine überbetriebliche Ertragsbeteiligung, die in einem ähnlichen Verfahren, wie in dem Modell des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes vorgesehen ist, den Arbeitnehmern unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen zugute kommen soll, ohne die gesamtwirtschaftlichen Investitionsmittel zu verkürzen. Dieses Denkmodell zeigt einen Weg auf, der geeignet wäre, die bestehenden vermögenspolitischen Maßnahmen zu einer wirksamen dreifachen Kombination zu ergänzen:

- Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen im Schwerpunkt der Vermögenspolitik,
- auf kleine und mittlere Einkommen gezielte Sparförderung und
- eine überbetriebliche Ertragsbeteiligung, die über dezentral aufgebaute Investmentfonds dem privaten und öffentlichen Investitionsbedarf wieder zur Verfügung steht.

Diese Kombination scheint geeignet, um schrittweise die Vermögensstruktur zugunsten der heute Vermögenslosen zu verändern und gleichzeitig einen Stabilitätsbeitrag durch Verstärkung des Wachstums und Verbreiterung der Finanzierungsbasis für Investitionen zu ermöglichen. Sie wäre damit auch mehr als alle großen Generalpläne geeignet, zur Demokratisierung des Wirtschaftslebens und zur Erweiterung des individuellen Spielraums beizutragen. Allerdings muß man eines bedenken: Auch diese dreifache Kombination kann kein Ersatz für Mitbestimmung und kein Ersatz für den weiteren Ausbau der sozialen Sicherung sein, sie würde aber eine wirksame und wertvolle Ergänzung sein.

Karl Anders

„Zur Mitbestimmung gehört das Mittelgantum“

I. Für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist bis 1965 praktisch nichts geschehen, und die Erfolge sind daher bis jetzt relativ gering.

Das Erste Vermögensbildungsgesetz (1961) förderte keine vermögenswirksamen Leistungen aus Tarifverträgen und begünstigte ohnehin sparfähige Einkommensgruppen.

Das Ärgernis der ungleichmäßigen Vermögensbildung in der Bundesrepublik wurde viele Jahre lang beklagt, Änderungsvorschläge diskutiert und propagiert.

Im Sommer 1963 beschloß der Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden die ersten praktischen Schritte, „durch tarifliche Vereinbarung die Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Baugewerbe zu fördern, um allen Beschäftigten zusätzliche Sicherheit durch persönliches Eigentum zu geben.“

Drei Ziele wurden genannt:

1. Die Arbeitnehmer sollen mit einem gerechteren Anteil am Sozialprodukt beteiligt werden.

2. Diese Beteiligung wird die Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Wachstum teilnehmen lassen und ihrer staatsbürgerlichen Existenz weiteren Rückhalt geben.

3. Da die für den wirtschaftlichen Fortschritt notwendige Investitionsquote gesichert bleibt, ist die geplante Förderung der Vermögensbildung auch ein Beitrag zur Währungsstabilität.

Der Tarifvertrag für vermögenswirksame Leistungen, der nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen im März 1965 abgeschlossen wurde, setzte neue Fakten und Ausgangspunkte. Die Macht des Faktischen veranlaßte den Bundestag im Mai 1965, das Zweite Vermögensbildungsgesetz zu beschließen und die gesetzliche Diskriminierung der Tarifverträge über Vermögensbildung zu beseitigen.

In der Zeit von 1961 bis 1969 haben nur rund 1 Million Arbeitnehmer tariflich vereinbarte zusätzliche vermögenswirksame Leistungen erhalten.

Das „Dritte Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer“, das im Juni 1970 beschlossen wurde, dürfte in diesem Jahr auf Grund von Tarifabschlüssen von rund 10 Millionen Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Damit sind die Voraussetzungen für den langfristigen Prozeß einer gerechteren Vermögensbildung gegeben.

II. Die privaten Vermögensunterschiede werden ungleich bleiben, aber Millionen Arbeitnehmer werden langfristig eine Geldrücklage bilden können, die ihre Chancen, ein freieres und gesichertes Leben zu führen, erhöht. Wenn ein Arbeitnehmer bei Ausschöpfung des 624-Mark-Gesetzes in zehn Jahren ohne privaten Konsumverzicht über einen Geldbetrag verfügen kann, der seinem Jahreseinkommen entspricht, dann stehen ihm Chancen der Bildung und der persönlichen Lebensgestaltung offen, die er bisher nicht hatte.

Die Erfahrungen mit dem ersten Tarifvertrag der IG Bau-Steine-Erden machen die Schwierigkeiten deutlich, die bisher dem langfristigen Prozeß einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand entgegenstanden. Die 9 Pfennige tariflicher Leistung des Arbeitgebers und die 2 Pfennige Eigenleistung pro Stunde wurden als zu gering und nicht vermögenswirksam angesehen.

Man ging in vielen Fällen auf das Angebot des Arbeitgebers ein, 10 Pfennige mehr Lohn zu zahlen und sich den ganzen Schreibkram zu ersparen.

Nur 40 Prozent der vom Tarifvertrag Betroffenen sparten vermögenswirksam. Wer es tat, hat jetzt nach Ablauf von fünf Jahren eine Geldrücklage von mindestens 1600 DM. Das ist für den einzel-



Karl Anders

nen keine große Summe. Eine Million Bauarbeiter aber hätten in dieser Zeit mit 1,6 Milliarden DM die Vermögensstruktur verändert. Es läßt sich bereits schätzen, daß mehr als 70 Prozent der vermögenswirksam Sparenden ihre Geldrücklage nach Ablauf der gesetzlichen Frist nicht aufgelöst haben.

Der neue Tarifvertrag, der am 1. Mai 1971 in Kraft tritt und eine vermögenswirksame Leistung des Arbeitgebers von 25 Pfennigen bei einer Eigenleistung von 3 Pfennigen die Stunde vorsieht, dürfte die Zahl der vermögenswirksam Sparenden im Baugewerbe erheblich erhöhen. Wer als Familienvater mit zwei Kindern einen Spezial-Sparvertrag bei der BSV (Bank für Sparanlagen und Vermögensbildung AG, eine Gründung der Bank für Gemeinwirtschaft) abschließt, hat in sechs Jahren dank der höheren Arbeitgeberleistung und der staatlichen Prämien rund 6600 DM gespart. Das macht bei einer Million Arbeitnehmer bereits die stattliche Summe von 6,6 Milliarden DM aus. Damit werden die Größenordnungen angedeutet, die eine Veränderung der Vermögensstruktur in der Bundesrepublik bewirken werden, wenn die Zahl der Tarifverträge, die vermögenswirksame Leistungen vereinbaren, wächst.

III. Als der neugegründete DGB 1949 die Forderung nach Mitbestimmung erhob, wurden damit die Erfahrungen aus den vorangegangenen zwanzig Jahren in gewerkschaftliche Schlußfolgerungen umgesetzt. An der Verfügungsgewalt über das produktive Eigentum durch Mitbestimmung teilzunehmen, war eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, um die Demokratie zu sichern.

Damals Tarifverträge mit vermögensbildenden Leistungen zu fordern, wäre unrealistisch gewesen. Selbst zehn Jahre später, im Jahre 1959, lag das Durchschnittsjahreseinkommen unter 3000 DM. Es liegt 1970 über 12 000 DM. Erst eine erheblich Anhebung des Lebensstandards, die Verkürzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Zahl der Urlaubstage und der Ausbau des Systems der sozialen Sicherungen für den einzelnen machten eine gewerkschaftliche Einkommenspolitik möglich, zu der auch vermögenswirksame Tarifverträge gehören.

Solange das Einkommen der Arbeitnehmer unter den Konsumnormen der Gesellschaft liegt, ist zu erwarten, daß langfristig gesparte Geldrücklagen nach der gesetzlichen Sperrfrist für Konsum-

Die neuen Bände der Reihe Kohlhammer

Herbert Ehrenberg
Vermögenspolitik
für die siebziger Jahre
Zu einer pluralistischen Vermögensstruktur
Ca. 110 Seiten. Kart. ca. DM 12,—

Erik Boettcher (Hrsg.)
Wirtschaftsbeziehungen
mit dem Osten
Ca. 160 Seiten. Kart. ca. DM 19,—

Kurt Marko
Dogmatismus und Emanzipation
in der Sowjetunion
Sowjetphilosophie, Reformdenken, Opposition
Ca. 200 Seiten. Kart. ca. DM 18,—

Kurt Lenk
„Volk und Staat“
Strukturwandel politischer Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert
Ca. 200 Seiten. Kart. ca. DM 18,—

Kurt P. Tudyka
Internationale Politik
Eine Einführung
Ca. 240 Seiten. Kart. ca. DM 18,—

Achim Schrader
Einführung in die
empirische Sozialforschung
Leitfaden für die Planung und Bewertung von Forschungsprojekten
Ca. 240 Seiten. Kart. ca. DM 19,—

Helmut Klages
Planungspolitik
Ca. 190 Seiten. Kart. ca. DM 18,—

Rainer Waterkamp
Konfliktforschung und Friedensplanung
164 Seiten. Kart. DM 16,80

Hans-Jochen Vogel
Städte im Wandel
114 Seiten. Kart. 12,80 DM

Theodor Pfizer (Hrsg.)
Bürger im Staat
Politische Bildung im Wandel
161 Seiten. Kart. DM 13,80



Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart · Berlin · Köln · Mainz

zwecke verwandt werden. Erst eine ständige Steigerung des Lebensstandards schafft die Voraussetzungen zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand.

Zur Mitbestimmung gehört das Mitelgentum, wenn sich ein wirklicher Integrierungsprozeß der Beschäftigten in die Industriegesellschaft vollziehen soll.

Eine Gesellschaft, die ihre Bürger nicht in gerechter Weise am Vermögenszuwachs beteiligt, setzt sich der Gefahr einer permanenten Konfliktsituation und radikaler Lösungsversuche aus.

Wilhelm Liebknecht erhob 1871 die sozialdemokratische Forderung:

„Was wir wollen, ist: Jeder in den Stand zu setzen, Eigentum zu haben.“

Diese Forderung läßt sich jetzt realisieren.

IV. Es geht weniger um Alternativen als um flankierende und ergänzende Maßnahmen der bereits praktizierten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die verstärkt und ausgewertet werden müßte. Eine Steuerreform könnte wirksame Hilfe leisten. Die Wirkung vermögensbildender Tarifverträge kann durch eine Vermögensbildungsabgabe für Unternehmen ab einer bestimmten Größe unterstützt werden. Wenn die Notwendigkeit der eigentumsmäßigen Beteiligung des Bürgers an den Sozialinvestitionen des Staates allgemein eingesehen wird, werden sich auch Mittel und Wege finden lassen, das zu tun. Nach Professor Gleitze haben die öffentlichen Haushalte von 1948 bis 1966 310 Milliarden DM Vermögen gebildet. Eine gerechtere Vermögensbildung sollte auch den öffentlichen Vermögensbereich nicht ausklammern. Die notwendige Verbesserung der Infrastruktur sollte nicht allein über Steuereinnahmen erfolgen, wenn sich durch eine gerechtere Vermögensverteilung andere Möglichkeiten anbieten.

Dieter Kretschmer

„Keine Demokratisierung der Wirtschaft durch individuelle Vermögensbildung“

1. Nach einer im „Spiegel“ vom 28. 7. 1969 zitierten Untersuchung von Prof. Gleitze wurde von 1948 bis 1967 in der Bundesrepublik ein privates Vermögen von 641 Milliarden DM gebildet. Davon entfallen 450 Milliarden auf 3 Millionen Selbständige und 165 Milliarden auf die fast 21 Millionen Arbeitnehmer. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Selbständigen und Unternehmer beträgt demnach 163 755 DM, das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Arbeitnehmer dagegen nur 7221 DM. Diese Zahlen legen den Schluß nahe, daß es sich bei dem Vermögen der Arbeitnehmer stärker um Gebrauchsvermögen, d. h. um Vorräte, Hausrat, Küchengeräte, Privatwagen und Eigenhelme handelt.

Geld und Beteiligungsvermögen in Form von Sparkonten und Kleinaktienbesitz dürften dagegen bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögen von 7221 DM den kleineren Teil ausmachen.

Produktivvermögen, also z. B. Boden, Fabriken, Maschinen usw., befinden sich wohl fast ausschließlich in der Hand von Selbständigen und Unternehmern, das legt schon die hohe Summe des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens von 163 755 DM nahe. Hinzufügen muß man dabei noch, daß diese Zahl das Bild verzerrt, da zu diesem Personenkreis z. B. auch Friseure oder Besitzer von Zeitungskiosken gehören.

Wie kam es zu dieser einseitigen Vermögensbildung?



Dieter Kretschmer

Die 46 Milliarden Reichsmark, die auf privaten Konten als Sparguthaben eingezahlt waren, wurden am 20. Juni 1948 im Verhältnis 100 : 6,5 abgewertet. Die Aktien dagegen behielten ihren nominalen Wert und wurden 100 RM zu 100 DM umgestellt. Zwar betrug der durchschnittliche Börsenkurs am Tag der Währungsreform nur 32 Prozent, aber bereits 1958 wurde der durchschnittliche Kurs der Aktien mit 234,9 Prozent und 1960 mit 635,9 Prozent angegeben.

Diese hohen Aktienkurse drücken eine enorme Wertsteigerung von Produktionsanlagen aus. Das Vermögen derjenigen, die bereits vor und während des Krieges zum Teil durch Rüstungsproduktion auf Kosten der Arbeitnehmer riesige Vermögen gebildet hatten, ist also nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland weiter sprunghaft angestiegen.

Nach dem Zusammenbruch 1945 haben die Arbeiter sofort, zum Teil ohne ihre Unternehmer, auf eigene Initiative mit dem Wiederaufbau der Produktionsanlagen begonnen.

Viele Unternehmer waren als Wehrwirtschaftsführer oder Ähnliches stark mit den Nazis verbunden gewesen und mußten sich deshalb verstecken, andere saßen als „Kriegsverbrecher“ in den Gefängnissen der Alliierten. Für den Wiederaufbau der Anlagen und für die Produktion von Konsumgütern, die zum Teil in Lagern gehortet wurden, wurden die Arbeiter in wertloser RM bezahlt.

Die Waren wurden nach der Währungsreform vom 28. Juni 1948 für wertvolle DM verkauft. Dadurch wurden die Arbeitnehmer, die ohnehin in einer „marktwirtschaftlichen Ordnung“ nur einen Teil der von ihnen geschaffenen Werte in Form von „Lohn“ erhalten, stark benachteiligt.

Aber damit nicht genug, die ersten bürgerlichen Regierungen unter Führung der CDU/CSU haben durch ihre an den Interessen der großen Unternehmer orientierte Steuer- und Finanzpolitik die einseitige Vermögensbildung weiter begünstigt.

So konnten Unternehmer von 1948 bis 1950 nicht entnommene Gewinne als Sonderausgaben von ihrem steuerpflichtigen Gewinn absetzen. Das „DM-Bilanzgesetz“ vom 21. August 1949 ermöglichte es, Produktionsanlagen aus der Kriegs- und Vorkriegszeit noch einmal abzuschreiben. Der Steuergewinn aus dieser Möglichkeit betrug zwölf Milliarden Mark.

Eine besondere Begünstigung der Unternehmer stellt die Möglichkeit der degressiven Abschreibung dar. Dadurch, daß in den ersten Jahren eine wesentlich höhere Summe abgeschrieben wird, als die tatsächliche Wertminderung der Anlage ausmacht, erzielen die Unternehmer erhebliche Steuerersparnisse. In den folgenden Jahren wird dann die Abschreibungssumme immer geringer, was natürlich auch eine Steigerung der Erträge bedeutet, da die Leistung der Anlage gleichbleibt. Wollte man nun diese gestiegenen Erträge in Form von Dividenden an die Aktionäre auszahlen, müßte man natürlich mehr Steuern zahlen. Um das zu vermeiden, beläßt man das Geld im Unternehmen und finanziert damit den Bau von neuen Anlagen. Anders ausgedrückt, die Erweiterung der Kapazitäten wird nicht durch die Auflage neuer Aktien oder durch Kredite finanziert, sondern durch die sogenannte Selbstfinanzierung. Das bedeutet, daß der Wert der Aktien und damit das Vermögen der Unternehmer beträchtlich steigt. Der Begriff „Selbstfinanzierung“ ist irreführend, da der Staat durch Verzicht auf Steuern die Unternehmer begünstigt.

Die Finanzierung der Neuinvestitionen durch die Auflage neuer Aktien hätte zumindest einer so starken Vermögenskonzentration in den Händen weniger entgegengewirkt.

Gleichzeitig wären dadurch private Investitionen eingeschränkt worden. Der Staat wäre aber dadurch in die Lage versetzt worden, der Notwendigkeit von Infrastrukturinvestitionen (Bildung, Verkehr, Gesundheitswesen, Energieversorgung usw.) stärker nachzukommen. Das heißt, die Steuerpolitik begünstigt eine ungerechte Vermögensverteilung und trägt gleichzeitig dazu bei, daß das Mißverhältnis zwischen privaten Investitionen und Sozialinvestitionen, die nur der Staat leisten kann, ständig verschärft wird. Letzteres wird bei der Diskussion über sogenannte Vermögensbildungspläne zu wenig berücksichtigt.

Nach den Berechnungen des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ betrug im Durchschnitt von 1950—1964 die Selbstfinanzierungsquote (Eigenmittel der Selbständigen in Prozent ihrer Investitionsausgaben) brutto, d. h. einschließlich der Abschreibungen, 73,9 Prozent. Diese hohe Selbstfinanzierungsrate der privaten Unternehmer ist aber zum Teil eine Folge der staatlichen Steuerpolitik. Sie ist auch dadurch bedingt, daß die hohe Nachfrage nach

Konsumgütern nach dem Krieg den Unternehmern erlaubte, die Preise, gemessen an den Produktionskosten, unverhältnismäßig hochzuschrauben. Heute verhindert der hohe Grad von Konzentration in der Wirtschaft, selbst zu Zeiten der Rezession 66/67, daß bei nachlassender Nachfrage die Preise an die Kosten herangedrückt werden.

Die dadurch ermöglichten hohen Überschüsse tragen natürlich ebenfalls zu der hohen Selbstfinanzierungsrate bei. Über den Weg der Preissteigerung werden die Konsumenten gezwungen, die Investitionen und damit den Vermögenszuwachs in der Hand weniger großer Unternehmer zu finanzieren.

Dieser so entstandenen ungleichen Vermögensbildung versuchen nun Wissenschaftler, Gewerkschaftler und Politiker durch sogenannte Vermögensbildungspläne entgegenzuwirken. Ja sogar Unternehmer setzen sich für Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein. Letztere allerdings reden bezeichnenderweise immer dann besonders stark von „Vermögensbildung“, wenn die Gewerkschaften verstärkt auf mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer drängen.

Sieht man sich allerdings die bisher praktizierten Maßnahmen zur „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ an, Tarifvereinbarungen, Vermögensbildungsgesetz, Prämiensparen usw., so kommt man der Sache wohl näher, wenn man hier von Sparförderung und nicht von Vermögensbildung spricht.

Beim Vermögensbildungsgesetz und beim Prämiensparen ist zudem festzuhalten, daß die Förderung entweder durch Steuerersparnis oder durch direkte staatliche Zuschüsse erfolgt. 1970 stellen wir nun z. B. fest, daß die Steuerlastquote sinkt (von 24,1 Prozent auf 22,7 Prozent), der Anteil der Lohnsteuer am gesamten Steueraufkommen steigt und somit also das Steueraufkommen des Staates wesentlich von Arbeitnehmern bestritten wird. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der Steuern, die Unternehmer zahlen, z. B. die Mehrwertsteuer, über den Preis auf die Verbraucher abgewälzt wird. So betrachtet, zahlen über diesen Umweg die Arbeitnehmer ihre Sparförderungsprämien aus der „eigenen Tasche“.

Zu berücksichtigen ist auch, daß von der Möglichkeit der Sparförderung natürlich nur die Arbeitnehmer Gebrauch machen können, deren Einkommen ein Sparen überhaupt erlaubt. Die Einkommensschwächsten werden hier wiederum benachteiligt. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn die Sparförderung durch zusätzliche „Vermögenswirksame Leistungen“ in Tarifverträgen vereinbart wird.

Es bleibt die Frage, was dieser Arbeitnehmer, wenn er in fünf Jahren auf diesem Weg etwa 4000 DM gespart hat, damit tut, wenn er diesen Betrag im sechsten Jahr abheben kann.

2. Die Frage, ob die Vermögensbildung geeignet ist, die Vermögensunterschiede abzubauen, muß mit nein beantwortet werden. Wollte man die Vermögensunterschiede abbauen, müßte man langfristig dafür sorgen, daß die Einkommen der Lohnabhängigen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) stärker steigen als die derjenigen, die ihr Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beziehen, und man müßte sicherstellen, daß die Lohnabhängigen diese Einkommenssteigerung tatsächlich zur „Vermögensbildung“ nutzen.

Unsere offizielle Wirtschaftspolitik geht aber nun gerade von der Annahme aus, daß jede Erhöhung der Löhne und Gehälter, die über den Arbeitsproduktivitätszuwachs hinausgeht, in der Phase der Hochkonjunktur von den Unternehmern auf die Preise abgewälzt wird und in der Phase der Rezession, da sie die Gewinne schmälert, die Unternehmer veranlaßt, die Investitionen zu bremsen. Also eines der vier Ziele unserer Wirtschaftspolitik, entweder Preisstabilität oder Vollbeschäftigung, wäre immer gefährdet. Die sogenannten Orientierungsdaten für die Einkommenspolitik gehen von dieser Hypothese aus. Dagegen wird man nun einwenden, die Überwälzung der vermögenswirksamen Leistungen werde nicht möglich, da ja diese Gelder nicht als Nachfrage auf dem Markt erschienen. Dies ist richtig, setzt aber voraus, daß Unternehmer bereit sind, ihre Gewinne zu schmälern und den notwendigen Investitionsbedarf auf dem Kapitalmarkt vielleicht durch Ausgabe von Aktien zu decken. Diese Aktien könnten dann von Arbeitnehmern zur „Vermögensbildung“ erworben werden. In der Tat beruhen alle Vermögensbildungspläne mehr oder weniger auf dieser Grundüberlegung. Die Unternehmer teilen diese Auffassung allerdings nicht. Wenn sie in Tarifverträgen „Vermögenswirksame Leistungen“ anbieten – das tun sie bezeichnenderweise sogar dort, wo sie gar nicht gefordert werden, z. B. in der chemischen Industrie Nordrhein im Jah-

re 1970 –, dann natürlich nur im Rahmen der „Orientierungsdaten“, die „die Ziele der Wirtschaftspolitik“ nicht gefährden.

Nun kann man sagen, das Wesen der Tarifautonomie bestehe ja gerade darin, daß die Gewerkschaften die Unternehmer mit dem Mittel des Streiks zwingen könnten, Forderungen nachzugeben. Die Frage bleibt dann aber, ob man Unternehmer auch zwingen kann zu investieren. Oder zumindest, wie weit die Unternehmer bereit sein werden, eine Vermögensverteilung zu ihren Ungunsten nicht mit einem Investitionsstopp zu beantworten.

Man muß auch fragen, welchen Flankenschutz die Wirtschaftspolitiker einer so gearteten Politik der Gewerkschaften bieten werden. Mir scheint, einer gerechteren Vermögensverteilung sind hier sehr enge Grenzen gesetzt.

3. Ein Zusammenhang zwischen Vermögensbildung und qualifizierter Mitbestimmung besteht insofern, als Unternehmer, die CDU/CSU und die FDP die Vermögensbildung der gewerkschaftlichen Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung alternativ entgegensetzen.

Hier wird deutlich, daß die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eine ideologische Funktion hat. Die Gewerkschaften stellen die Frage nach der Demokratisierung wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse, sie verlangen, daß die Arbeitnehmer bei der Entscheidung über das Wie und Was der Produktion, also bei den Investitionsentscheidungen, mitbestimmen.

Die Unternehmer und ihre politischen Freunde wollen den Arbeitnehmern einreden, daß sie über den Erwerb von Kleinaktien Einfluß auf den Entscheidungsprozeß in den Unternehmen erhalten. Das ist unwahr. Da der Vermögensbildung, wie oben gezeigt, enge Grenzen gesetzt sind und in den Aktionärshauptversammlungen nach Aktien und nicht nach Köpfen abgestimmt wird, ist die Vermögensbildung zur Demokratisierung ungeeignet.

Dieses Argument unterschlägt auch völlig, daß die Eigentümer (Aktionäre) großer Unternehmen, soweit sie nicht Mehrheitsaktionäre sind, von der Verfügungsgewalt über die Unternehmen ebenfalls getrennt sind. Das Sagen haben dort die Vorstände und die großen Banken, die über das Depotstimmrecht die Hauptversammlungen beherrschen.

Eine Demokratisierung unserer Gesellschaft ist nur dann zu erreichen, wenn die Arbeitnehmer die Investitionsentscheidungen, orientiert an ihren Bedürfnissen, beeinflussen können. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob es sinnvoll ist, Investitionen zur Produktion von kurzlebigen Konsumartikeln ständig auszuweiten, wenn gleichzeitig der Investitionsbedarf zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen nicht aufgebracht werden kann.

Eine gründliche und umfassende Bildung trägt jedenfalls mehr zur Chancengleichheit bei als die Möglichkeit, in 10 Jahren 20 000 DM „Vermögen“ zu bilden. Diese Summe bedeutet ein Jahr „Sicherheit“, wenn ein Arbeitnehmer durch Automation seinen Arbeitsplatz verliert und, weil er mit 15 Jahren die Schule verlassen hat, nicht über die Bildung verfügt, die nötig ist, um sich auf die veränderten Bedingungen in der Produktion umzustellen.

Ein Bildungssystem aber, das Chancengleichheit garantiert, kostet mehr, als unsere Gesellschaft, der die Freiheit weniger Unternehmer wichtiger scheint als die Demokratisierung der Wirtschaft, aufbringen könnte.

4. Alle bisher in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Pläne zur individuellen Vermögensbildung stoßen auf die in der Beantwortung der zweiten Frage aufgezeigten Grenzen. Um der ideologischen Funktion, die die bürgerlichen Parteien und die Unternehmer der „Vermögensbildung“ zugeordnet haben, entgegenzuwirken, sollte man hier von Sparförderung reden. Zur Frage drei wird die These vertreten, daß individuelle Vermögensbildung eine Demokratisierung der Wirtschaft nicht erreichen kann.

Es ist denkbar, daß kollektive Vermögensfonds, wie sie z. B. im „Gleitze-Plan“ vorgeschlagen werden, einen gewissen Einfluß auf einen Teil der Unternehmer ermöglichen. Aber auch dieser Einfluß wird durch die Grenzen der Vermögensbildung nur sehr klein bleiben; von Demokratisierung ist hier auch nicht zu reden.

Da dieser Fonds dividendenberechtigte Anteilscheine ausgeben soll, ist zudem sehr fraglich, ob die Vertreter des Fonds andere als an der Gewinnmaximierung orientierte Entscheidungen in den Unternehmen, an denen der Fonds beteiligt ist, herbeiführen werden. Unser gesellschaftliches Problem ist aber gerade, daß die Schwerpunkte der Investitionen verlagert werden müssen.

Die einseitige Orientierung der Investitionsentscheidungen an der Profitmaximierung hat in den Jahren der CDU-Regierung dazu geführt, daß die Sozialinvestitionen sträflich vernachlässigt wurden. Die jetzige Bundesregierung ist deshalb auch folgerichtig als die Regierung der „Inneren Reformen“ angetreten.

Aber sie wird den riesigen Nachholbedarf an gesellschaftlichen Investitionen nur dann befriedigen können, wenn sie bereit ist, die von der CDU/CSU geschaffenen Steuerprivilegien für die Unternehmer radikal abzubauen. Das heißt, man muß sich auch mit den von der CDU/CSU zur Verschleierung der Unternehmerinteressen entwickelten Ideologien kritisch auseinandersetzen. Ob dabei noch Raum bleibt für Vermögensbildung scheint mir fraglich. Der Chancengleichheit und der sozialen Sicherheit würde eine Erhöhung der Steuerlastquote sicherlich mehr nützen als irgendwelche Vermögensbildungspläne. Beides gleichzeitig wird aber nicht zu haben sein.

Im Sinne einer demokratischen Investitionsplanung würde es liegen, wenn der Staat mittels einer „volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ Orientierungsdaten auch für die Investitionsentscheidungen der privaten Unternehmer anbieten würde. Diese Orientierungsdaten könnte man ja „ebenso unverbindlich“ gestalten wie gegenwärtig die Orientierungsdaten für die Lohnpolitik.

An der Entwicklung dieser Orientierungsdaten müßte man die Gewerkschaften beteiligen. Die jüngste DGB-Forderung nach Mitbestimmung bei der nationalen Wirtschaftspolitik wird die Diskussion um diese Frage sicherlich unumgänglich machen.

Philip Rosenthal

Vermögensbildung unter der Lupe

In ihrer Einstellung zur Vermögensbildung gibt es in der Sozialdemokratie wohl drei Gruppen:

Eine kleinere, aber nicht unbedeutende, die sie als abträglich, zumindest als irrelevant für den demokratischen Sozialismus hält. Eine große, die ihr bei jeder Gelegenheit Lippendienst leistet, aber wenn es zum Tun kommt, sie jeweils hinter die eigene Ressortreform stellt und so mit vereinten Ressortkräften auf die hinteren Ränge der Prioritätenliste verweist. Letztlich eine mittlere, aber wachsende Gruppe, die darin eine durch das Godesberger Programm aufgeworfene Gretchenfrage für unsere Partei sieht.

Wechseln wir einmal die Methode und untersuchen wir die Argumente, die gegen die Vermögensbildung vorgebracht werden.

„Eigentum ist bürgerlicher Mief“

Diese Ansicht mit den Varianten „Solidarisierung mit den Ausbeutern“, „Wollen wir eine Gesellschaft von Klein-Kapitalisten?“ spukt neu bei vielen Jusos herum und löst sich auch bei manchen Alt-Sozialisten nur langsam auf. Einer nüchternen Bewertung, die ja immer nur den Grad der menschlichen Zufriedenheit, Beteiligung und Freiheit messen darf, hält sie nicht stand. Wer einmal länger in Moskau, Leipzig oder auch in Belgrad war, hat schnell begriffen, daß es dort bürgerlicher miefte als vor der Abschaffung des Privat-Eigentums. Die Lüftung ist eine Bildungs- und keine Eigentumsfrage. Im Gegenteil ist es wohl kein Zufall, daß die großen Veränderer, Marx und Engels inbegriffen, fast alle aus besitzenden Kreisen stammen. Einfach weil Eigentum zwar nicht der einzige, aber ein Faktor ist, der zur Unabhängigkeit beiträgt. Das ist teilweise psychologisch be-



Staatssekretär
Philip Rosenthal

dingt, aber ich bin unfrei meinem Arbeitgeber gegenüber, ob ich nun Stahldreher oder Staatssekretär bin, wenn ich schlecht kündigen kann, weil ich jeden Monat mein Einkommen brauche. Schon ein verfügbares Jahreseinkommen, Nahziel unserer Partei, mit dem ich selbst entscheiden kann, mal auszusetzen, etwas anderes zu suchen, einen Monat zu überlegen, wo man hin will, gibt einen Grad der Unabhängigkeit, der Selbstsicherheit, die auch durch keine noch so wünschenswerte soziale Absicherung ersetzt werden kann. Denn dort ist man auch wieder von Bürokraten abhängig.

„Lenkt ab von der viel wichtigeren Mitbestimmungsfrage“

Diese Ansicht mit der Variante *„Vermögensbildung ist das Linsengericht der Kapitalisten, um dem arbeitenden Menschen das Erstgeburtsrecht der Kontrolle der Wirtschaft abzukaufen“*, trifft sicher die Absicht mancher Vermögensbildner und würde stimmen, wenn es zwischen Vermögensbildung und Mitbestimmung ein Entweder-Oder gäbe. Es gibt aber keinen kausalen Zusammenhang. Es sind zwei verschiedene, sich gegenseitig weder bedingende noch ausschließende Formen des sozialen Ausgleichs.

Einen Ersatz für die Mitbestimmung, also eine Kontrolle der Unternehmen, und hier habe ich meine eigene Ansicht revidieren müssen, kann die Vermögensbildung schon deshalb nicht bringen, weil selbst größere Aktionäre heute die Unternehmen nicht kontrollieren. Außer im Falle von Mehrheitsaktionären, und auch da begrenzt. Heute werden die Unternehmen einfach durch das nötige Sachwissen zunehmend vom Management kontrolliert. Die notwendige Kontrolle kann dann erst recht nicht durch noch entferntere Inhaber von Investmentzertifikaten erfolgen. Außerdem wäre eine einseitige Bindung des Arbeitnehmers mit Arbeitsplatz und Besitz an das eigene Unternehmen ungerecht und riskant. Die notwendige Kontrolle und Beteiligung kann nur durch die Mitbestimmung in den verschiedenen Organen des Unternehmens von innen erfolgen und durch den Gesetzgeber von außen. Denn wir müssen auch klar erkennen, was die Mitbestimmung im Unternehmen nicht kann. Sie kann nicht eine Fabrik davon abhalten, fragliche Medikamente herzustellen oder luftverpestende Motoren.

Aber wenn die Vermögensbildung die Mitbestimmung nicht ersetzen kann, so kann sie sie auch keineswegs behindern. Im Gegenteil, der Arbeitnehmer, der direkt oder indirekt Anteile an der Wirtschaft besitzt, wird seine Mitbestimmungsfunktionen mit mehr Verständnis und Beteiligung und Selbstsicherheit ausüben.

„Der Arbeiter will lieber höheren Lohn“

Dieser vor einigen Jahren noch zutreffende Bewußtseinsstand der Arbeiter wandelt sich zunehmend schneller. Nicht nur jeder Volkswirt weiß inzwischen, auch gerade die Erfahrungen der letzten zwei Konjunkturzyklen haben gezeigt, daß Nominallohnsteigerungen zwar einen höheren Lebensstandard, aber nur zeitweilige potentielle Verbesserungen für den Arbeitnehmer im Verteilungsprozeß bringen. Die Überwälzungsmöglichkeit auf die Preise und die Notwendigkeit, im Abschwung die Unternehmensgewinne zu steigern, damit investiert wird, sorgen dafür, daß alles beim alten bleibt, d. h. vereinfacht, höhere Löhne sind beim Arbeitnehmer nur ein durchlaufender Konsumposten, der sich als Besitz bei den Eigentümern der Produktionsmittel niederschlägt. Hier kann auch nur die beim Besitz ansetzende Vermögensbildung etwas grundsätzlich ändern.

Und hier liegt auch der Unterschied zwischen dem 624-DM-Gesetz und der Gewinnbeteiligung im Viererprogramm der Staatssekretäre. Sicher, das 624-DM-Gesetz ist ein bemerkenswerter Fortschritt in der Sparsförderung der Arbeitnehmer, insbesondere weil es durch Zulagen statt Steuerabzug nicht mehr die Besserverdienenden bevorzugt. Auch weil darin endlich eine Einkommensgrenze gesetzt ist, damit der Staat mit Steuergeldern nicht noch diejenigen fördert, die sowieso genug verdienen. Aber es führt in der Hauptsache immer noch zu einer Geldvermögensbildung, d. h. der sparende Arbeitnehmer leiht der Wirtschaft und auch dem Staat Geld und kriegt dafür seine Zinsen, der Besitz bleibt und kumuliert sich weiter bei den Besitzern.

Anders bei der Gewinnbeteiligung, bei der die großen und mittleren Unternehmen ihren Beitrag zur Vermögensbildung in Beteiligungen abgeben sollen. Einfaches Beispiel: Wenn in einer Firma mit 20 Millionen Kapital 10 000 Arbeiter tariflich je 200 DM im Jahr bekommen, die sie bei der Bank oder Bausparkasse festlegen, kostet das das Unternehmen 2 Millionen DM. Soweit diese

2 Millionen nicht auf die Preise überwältigt werden können, muß die Firma sich das Geld – jetzt indirekt auch bei den Arbeitnehmern – wieder borgen und dafür Zinsen zahlen. An den Besitzverhältnissen ändert sich nichts.

Wenn sie jedoch die 2 Millionen dadurch abführt, daß sie in dieser Höhe neues Kapital schafft, also bei einem Kurs von 400 für die 100-Mark-Aktie 500 000 DM nominal, so haben vor der Transaktion die Altaktionäre 100 Prozent und nach der Transaktion in einem Jahr nur mehr etwa 97,6 Prozent des Kapitals, und die neue Arbeitnehmer besitzen 2,4 Prozent.

Das bringt uns gleich zum nächsten Punkt.

„Bremst die Investitionen“

Das wäre nur richtig, wenn das Unternehmen diese Abgabe in bar aus dem Gewinn nimmt und nicht auf die Preise überwälzen kann. So aber hat es den Gewinn voll für Investitionen zur Verfügung, und nur die Besitzverhältnisse haben sich verändert. Außerdem muß ich immer wieder als nicht gerade erfolgloser Unternehmer – wir sind in meiner Zeit von einem Umsatz von 35 Millionen auf 235 Millionen gekommen – wiederholen, daß der moderne Unternehmer nicht nach den vergangenen Gewinnen, sondern nach den zukünftig möglichen Gewinnen investiert.

Selbst ein des Sozialismus so unverdächtiger Zeuge wie Deutschbankier Ulrich gibt zu, daß die nach dem Krieg notwendige Selbstfinanzierungsquote der Unternehmer jetzt zugunsten neuen Eigenkapitals der Arbeitnehmer verändert werden kann.

„Die Vermögensbildung bringt keine ins Gewicht fallende Umverteilung“

Machen wir, wie vorher für das Unternehmen, eine einfache Rechnung für die Wirtschaft auf und gehen davon aus, daß die normale Steuerbelastung insgesamt 65 Prozent vom Gewinn beträgt. Dazu kommen nach dem Viererprogramm eine Gewinnbeteiligung ansteigend von 2 Prozent bei 100 000 DM Gewinn bis zu 10 Prozent bei 1 Million DM Gewinn. Bei der letzteren Gruppe der Unternehmen kämen also zu den 65 Prozent Steuerbelastung noch 10 Prozent Gewinnbeteiligung. Bei dieser Gruppe verbleiben also für Neuinvestitionen oder neue Kapitalbildung insgesamt 35 Prozentpunkte, davon 25 Prozentpunkte bei den Altbesitzern und 10 Prozentpunkte bei den neuen. Im Laufe der Jahre wird sich deshalb langsam das Verhältnis der neuen Besitzer zu den alten dem Verhältnis 1 : 2,5 oder 28 : 72 Prozent annähern. Nach 10 Jahren werden nach meiner Schätzung die Arbeitnehmer 8 Prozent vom Gesamtkapital dieser Gruppe besitzen. Das ist keine Revolution, aber auch kein Hühnerfutter.

„Die Vermögensbildung kostet den Staat zuviel“

Das trifft sicher auf die derzeitige Sparförderung im wahrsten Sinne zu, die ja doch zum großen Teil Förderung der schon Vermögenden durch den Staat ist und insgesamt 8–10 Milliarden DM kostet.

Die Gewinnbeteiligung kostet den Staat gar nichts, sie ist ein rein evolutionärer Umverteilungsprozeß, eine neue und genauso berechtigte Form des Lastenausgleichs zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, durchgeführt – wie übrigens der Lastenausgleich ebenfalls – nicht aus dem bestehenden, sondern aus dem entstehenden Vermögen. Moralisch besteht jedoch die gleiche Berechtigung des Ausgleichs bei dem doch mehr oder weniger bei der Währungsreform zufällig gegebenen Besitz der Produktionsmittel wie bei dem mehr oder weniger zufälligen Besitz in den westlichen Besatzungszonen.

Für den Staat stellt sich bei der Aufbringung der Kosten für die öffentlichen Investitionen, die ja letztlich auch privater Wohlstand sind – ein Krankenhaus und eine Schule bringen dem Bürger privat mehr als ein dritter Fernsehempfänger im Haus –, die Frage, wieviel und vom wem – ob im Jahre 1972, 1975 oder 1978 und wer immer regiert.

Und wenn wir wissen, daß 1 Prozent Erhöhung des Spitzensatzes der Einkommensteuer vielleicht 50 Millionen DM bringt, 1 Prozent der Körperschaftsteuer vielleicht 200 Millionen, aber der Abbau von nur 1 Prozent der Lohnsteuer von 19 Prozent auf 18 Prozent 1 Milliarde kostet, dann müssen wir aufhören, uns vorzugaukeln, daß diese Aufgaben lösbar sind und gleichzeitig die breiten Massen weniger Steuern zu zahlen brauchen.

Eine vernünftige Anhebung der Einkommen-, Körperschaft- und Erbschaftsteuer dient mehr der Gerechtigkeit und der Solidarität für die notwendigen gemeinsamen Anstrengungen.

Die Gewinn-, ich sollte sagen Besitz-Beteiligung der breiten Massen ist auch menschlich und politisch wirkungsvoller als eine Steuererleichterung, die nach zwei Monaten gegessen und vergessen ist.

Fazit

Im begrenzten Rahmen kann man nur grob argumentieren, und ich bin mir auch bewußt, daß das Viererprogramm in vielen Details korrekturbedürftig und verbesserungsfähig ist. Details kann man korrigieren. Entscheidend für eine Partei sind zunächst aber Richtung und Wille.

Ich würde es für politisch fatal ansehen, wenn eine das Wort verdienende Vermögensbildung scheiterte: sei es, weil die Gewerkschaften zu spät massiv werden und nicht schnell genug erkennen, daß sie hier die Chance haben, für den Arbeitnehmer echte und überfällige Vorteile herauszuschlagen, ohne daß man ihnen wie bei den Nominallöhnen mangelndes Stabilitätsbewußtsein vorwirft; sei es, weil die Vermögensbildung zwischen die ressorteigenen Reformen fällt (denn trotz der Überzeugung und Arbeit im Bundesarbeitsministerium ist sie eigentlich mehr eine Finanz-, wenn nicht überhaupt eine Regierungsfrage); sei es, weil unsere Linke desinteressiert ist und unsere Rechte manchmal fast zu glauben scheint, das Privileg-Establishment durch überzogenes Wohlverhalten zu gewinnen, und unsere Mitte sich Innenpolitisch nicht stark genug macht, sei es, weil die politischen Durchschlagskraft für die große Mehrheit unseres Volkes, die der Entprivilegierung des Eigentums — wie *Georg Leber* es genannt hat — eigen ist, von unseren Fach- und Sachfanatikern nicht erkannt wird.

Wir haben eine Verteilung des Produktivvermögens, die der einer feudalistischen Agrarwirtschaft entspricht. Dort war und ist die Alternative: Agrarreform oder Kolchose. Hier bleibt die Alternative: Vermögensbildung in Produktivkapital oder Vergesellschaftung.

Eine Sozialdemokratie und eine Gewerkschaftsbewegung, die die Vergesellschaftung aufgeben haben, weil sie nicht funktioniert, weil sie dem einzelnen nichts bringt, weil sie nicht durchsetzbar ist und die eine breite Streuung des Besitzes an den Produktionsmitteln nicht glaubhaft angeht, werden unlogisch, unglaubhaft und schweben in Gefahr, soziale Scheibletten-Abspelung à la *Bismarck* zu betreiben.

Buchreihe Gewerkschaft - Wirtschaft - Gesellschaft • Band 3

Josef Weis

Wirtschaftsunternehmen und Demokratie

Mit einem Vorwort von Ludwig Rosenberg

360 Seiten, Ganzleinen 29,50 DM

Dieses Buch gibt einen umfassenden Einblick in die Problematik, die Begründung und Realisierungsmöglichkeiten der Unternehmensmitbestimmung des Faktors Arbeit. Die Grundlinien einer zu schaffenden demokratischen Unternehmensverfassung werden aufgezeigt.

Ausführlich behandelt Weis die Frage, ob die Mitbestimmung mit dem System der Marktwirtschaft vereinbar ist und vergleicht die wirtschaftsdemokratischen Ziele der Mitbestimmung mit der gesellschaftspolitischen Absicht der Sozialisierung.

Die Erklärungen der Kirchen zur Mitbestimmung finden ebenso Berücksichtigung, wie die Vorschläge der Parteien und Verbände zur gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung in den Unternehmen. Die Einwände gegen die Mitbestimmung der Arbeitnehmer werden sorgfältig geprüft. Eine Dokumentation der wichtigsten Äußerungen zur Mitbestimmung vervollständigt das Werk.

In einer Beilage nimmt der Verfasser Stellung zu dem im Januar 1970 der Bundesregierung vorgelegten Gutachten der Sachverständigenkommission zur Mitbestimmung.

Bund-Verlag • 5 Köln 21 • Postfach 21 01 40

Die Abschaffung der Gewerbesteuer — eine Hilfe für den Mittelstand?

Grundsätzlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht an bestimmte Unternehmensgrößen gebunden. So, wie es Wirtschaftsbereiche gibt, in denen große Unternehmungen überlegen sind, gibt es Bereiche, in denen kleine und mittlere Unternehmen größere Chancen haben. Vor allem bei der Befriedigung des individuellen Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen und des speziellen Bedarfs im Fertigungsbereich — bei Zulleferung, Reparatur, Wartung u. a. — können sie ihre spezifische Leistungsfähigkeit zur Geltung bringen.

Für kleine und mittlere Unternehmen können bei der Anpassung an den technischen Fortschritt und an größere Märkte Schwierigkeiten entstehen, die besonders auch durch unzureichende Kapitalausstattung bedingt sind. Es ist eine zentrale wirtschafts- und gesellschaftspolitische Aufgabe, den kleinen und mittleren Unternehmen die Anpassung an Wettbewerbsveränderungen und an den technischen Fortschritt zu erleichtern.

Wirksame Mittelstandspolitik ist dabei nur als Teil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik möglich. Dazu gehören soziale Sicherung aller Selbständigen durch Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung, Strukturanpassung durch Gewerbeförderung, Verbesserung des Kartellgesetzes, günstigere Finanzierungsbedingungen für Selbständige, bessere Information über ökonomisch bedeutsame Vorgänge und Reform der Steuergesetze auch unter dem Gesichtspunkt des Mittelstandes.

In der mittelständischen Wirtschaft steht dabei die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuer an vorderster Stelle. Man verspricht sich davon große Hilfe. Die Gewerbesteuer sei eine schwere Belastung für die mittleren und kleinen Unternehmen. Sie sei eine Unrechtsteuer. Sie passe nicht in unser Steuersystem. Kurz: sie müsse eben abgeschafft werden. In der Diskussion über Steuern spielen Emotionen eine große Rolle. Für die Gewerbesteuer gilt das in besonderem Maße. Viele mittelständische

Unternehmen sind davon überzeugt, daß ihnen mit der Beseitigung der Gewerbesteuer wirtschaftlich sehr geholfen wäre. Davon müssen wir ausgehen.

In diesem Artikel sollen nur die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung der Gewerbesteuer auf die mittelständische Wirtschaft einerseits — zu der ohne Zweifel die als Einzelunternehmen betriebenen Einzelhandelsunternehmungen und Handwerksbetriebe gehören — und auf die großen Unternehmungen andererseits untersucht werden. Alle anderen Fragen, die damit zusammenhängen, zum Beispiel wie den Gemeinden gleichwertiger Ersatz gewährt werden kann, müssen ausgeklammert werden.

Das Gewerbesteueraufkommen (aus Gewerbeertrag und Gewerkekaptial) wird im Jahr 1971 nach einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums 12 900 Millionen DM betragen. Von den 1 850 000 gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen sind 25 Prozent (400 000) durch Gewerbesteuer nicht belastet. 51 Prozent der Unternehmen (854 000) sind mit 7 Prozent (903 Millionen DM) am Gewerbesteueraufkommen beteiligt. Beide Gruppen zusammen, also 76 Prozent (1 254 000) der Unternehmen tragen nur 7 Prozent zum Aufkommen dieser Steuer bei.

Demgegenüber sind 0,3 Prozent der Unternehmen (die 5000 größten) mit 45,6 Prozent (5882 Millionen DM) an der Gewerbesteuer beteiligt, weitere 3,3 Prozent (54 000) mit 24 Prozent (3096 Millionen DM) des Gesamtbetrages. Diese beiden Gruppen zusammen, also 3,6 Prozent der Unternehmungen tragen 69,6 Prozent (8978 Millionen DM) zum Gewerbesteueraufkommen bei.

Der Rest von 23,4 Prozent des Gewerbesteueraufkommens (3019 Millionen DM) wird von 20,4 Prozent der Unternehmen (337 000) aufgebracht.

Aus diesen Zahlen lassen sich die finanziellen Auswirkungen eines Wegfalls der Gewerbesteuer unmittelbar ablesen.

1. 25 Prozent der Unternehmen, und zwar die

**Die Abschaffung der Gewerbesteuer –
eine Hilfe für den Mittelstand?**

kleinsten mit den geringsten Einkommen unter den Handwerkern und Einzelhändlern hätten überhaupt keinen Vorteil. Sie erhielten nicht eine einzige Mark.

2. 51 Prozent der Unternehmen würden nur von 7 Prozent des Gewerbesteueraufkommens entlastet.
Somit würden 76 Prozent aller Gewerbesteuerpflichtigen – deren Gewerbesteuerertrag unter 16 000 DM liegt – von nur 7 Prozent der gesamten Gewerbesteuerschuld entlastet.
3. Ein kleiner Teil der Unternehmen, nämlich 3,6 Prozent – deren Gewerbesteuerertrag 100 000 DM übersteigt – würde von 69,6 Prozent der Gewerbesteuerschuld, von 8978 Millionen DM, befreit.
4. Diejenigen Unternehmen, deren Gewerbesteuerertrag eine Million übersteigt, sie machen nur 0,3 Prozent aus, hätten den größten Vorteil. Sie würden von 45,8 Prozent der Gewerbesteuerschuld (5882 Millionen DM) entlastet.

Hier muß angemerkt werden, daß sich bei Wegfall der Gewerbesteuer die Einkommen- oder Körperschaftsteuer der Unternehmen erhöhen würde. Das Aufkommen aus beiden Steuern würde sich um rund 30 Prozent des Gewerbesteueraufkommens von 12 900 Millionen DM, also um 3870 erhöhen, so daß der Steuerausfall für den Fiskus etwa 9000 Millionen DM betrüge. An den aufgezeigten Relationen ändert sich deswegen nichts.

Der Wegfall der Gewerbesteuer brächte den meisten Einzelhandels- und Handwerksbetrieben keinen oder nur geringen finanziellen Nutzen. Den größten Vorteil hätten die größten Unternehmungen. Nicht der Mittelstand, sondern die großen Industrieunternehmen und die Warenhauskonzerne würden gefördert.

Die mittleren und kleineren Unternehmungen, die bei der Beschaffung von Eigenkapital gegenüber den großen aus verschiedenen Gründen im Nachteil sind, könnten ihre Eigenkapitalbasis nicht oder nur geringfügig verbessern. Ihre großen Konkurrenten verfügten aber über zusätzliche Milliardenbeträge. Deren Stellung auf dem Markt würde sich verbessern, die Wettbewerbsposition des Mittelstandes unmittelbar oder mittelbar verschlechtern.

Wie schon erwähnt, belief sich der Steuerausfall für die öffentliche Hand beim Wegfall der Gewerbesteuer im Jahre 1971 auf rund 9000 Millionen DM. Es ist selbstverständlich, daß

Bund, Länder und Gemeinden ihre Aufgaben nicht in diesem Ausmaß reduzieren könnten. Auch durch Kreditaufnahme wäre die Lücke nicht zu schließen. Für den Steuerausfall müßte ein Ausgleich gefunden werden.

Ein Betrag dieser Größe könnte nicht über die Erhöhung sogenannter kleiner Steuern aufgebracht werden. Dafür käme nur die Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Mehrwertsteuer in Betracht. Da es nicht im Interesse des Mittelstandes liegen kann, in den mittleren Einkommensbereichen die Steuersätze anzuheben – dies liefe genau den mittelständischen Absichten entgegen, die Steuerlast zu senken – bliebe nur die Möglichkeit, den Höchstsatz der Einkommensteuer und dementsprechend die Körperschaftsteuer zu erhöhen. Viel Substanz ist in diesem Bereich jedoch nicht vorhanden, denn die Anhebung des Höchstsatzes der Einkommensteuer und die Erhöhung der Körperschaftsteuer um je ein Prozent hätten maximal 50 Millionen beziehungsweise 150 Millionen DM zusätzliche Steuereinnahmen zur Folge. Dieser Weg brächte keine Lösung. Er wird auch von denen nicht vorgeschlagen, die die Gewerbesteuer abschaffen wollen. Sie denken an einen Ausgleich des Steuerausfalls durch die Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer müßte zu diesem Zweck um zwei bis drei Prozent auf 13 bis 14 Prozent erhöht werden.

Es sollen auch hier wieder nur die finanziellen Auswirkungen auf den Mittelstand und die großen Unternehmungen untersucht und nicht die Frage behandelt werden, ob es sozial vertretbar ist, den Verbrauchern die Last aufzubürden. Auf zwei Punkte kommt es dabei an.

1. Den großen Unternehmungen wird es auf Grund ihrer starken Position am Markt gelingen, die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes voll auf die Abnehmer abzuwälzen. Bei den mittleren und kleinen Unternehmen, vor allem im Bereich der Dienstleistung ist es sehr fraglich, ob sie eine Mehrwertsteuererhöhung ganz weitergeben können. Man kann nicht ausschließen, daß sie einen Teil der Last selbst tragen müßten.

2. Bei den großen industriellen Unternehmungen ist der Exportanteil in der Regel größer als bei den mittleren und kleinen Unternehmen. Die meisten mittelständischen Unternehmen belieferten sogar ausschließlich den inländischen Markt, während in verschiedenen Branchen der Industrie der Export einen beach-

lichen Teil der Produktion ausmacht. Da die Mehrwertsteuer bei der Warenausfuhr rück-erstattet wird, ist deren Höhe in diesem Falle ohne Bedeutung. Die Exportpreise, die Endpreise für die ausländischen Käufer, werden durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht verändert, während beim inländischen Absatz die zusätzliche Mehrwertsteuer berechnet werden muß. Die Preise für die inländischen Abnehmer steigen also. Je größer der Exportanteil einer Unternehmung ist, desto weniger sind deren Abnehmer und damit die Unternehmung von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer betroffen. Auch in dieser Hinsicht sind die großen Industrieunternehmungen gegenüber den mittleren und kleinen im Vorteil. Der Wegfall der Gewerbesteuer, der durch eine Mehrwertsteuererhöhung ausgeglichen wird, ist in der wirtschaftlichen Wirkung einer Exportsubvention gleichzusetzen. Die Produktion würde sich zugunsten der exportierenden Unternehmungen verschieben und deren Stellung am Markt, insbesondere bei der Nachfrage nach Arbeitskräften, aber auch nach Kapital verbessern. Für die mittelständliche Wirtschaft würden sich die Wettbewerbsbedingungen erschweren.

Der Wunsch der Industrie nach einer stufenweisen oder sofortigen Beseitigung der Gewerbesteuer ist verständlich. Die mittelständische Wirtschaft, Handwerk und Einzelhandel, wären jedoch schlecht beraten, wenn sie auf der Forderung nach einer generellen Abschaffung oder Reduzierung der Gewerbesteuer beharren.

„Der Baedeker für den Bundes-
tag“

(Theodor Eschenburg)

Neu als Studienausgabe

GERHARD LOEWENBERG

Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland

Aus dem Amerikanischen von Marianne Doerfel, mit ausführlicher Bibliographie des in- und ausländischen Schrifttums zur Geschichte des Deutschen Bundestages.

8. bis 13. Tausend als ungekürzte Sonderausgabe. 584 Seiten mit 42 Tabellen und 2 graphischen Darstellungen, Paperback 25,— DM.

Die erste Gesamtdarstellung des Bundestages —

Die erste Monographie eines deutschen Parlamentes überhaupt —

Für lange Zeit das Standardwerk zum Verständnis des parlamentarischen Regierungssystems der Bundesrepublik —

Rainer Wunderlich

Verlag

Hermann Leins

Wohnungspolitik In der Marktwirtschaft

I.

Die Förderung des Wohnungsbaus galt noch vor wenigen Jahren weithin als eine besondere Kriegsfolgelast. Wohnungspolitik in der Marktwirtschaft konnte daher nach Auffassung der damaligen Bundesregierungen nur ein allmählich absterbender Zweig der Gesellschafts- und Sozialpolitik sein. Auf die Dauer sollte die Automatik des Marktes für ein ausreichendes und angemessenes Tempo der Ausweitung des Wohnungsangebotes sorgen.

Wie kurzsichtig und wirklichkeitsfremd diese Haltung tatsächlich war, hat die Entwicklung inzwischen deutlich gezeigt. Gerade in einer Wirtschaft mit rasch steigendem Durchschnittseinkommen, hohem Wachstum und starken Bevölkerungsverschiebungen zwischen verschiedenen Regionen entstehen Probleme neuer Art, die nicht „automatisch“ verschwinden. Die Verantwortung für eine ausreichende und hinreichend gleichmäßige Wohnungsverorgung für alle Gruppen und Regionen unserer Gesellschaft läßt sich deshalb nicht einfach abschieben in einen vorpolitischen Bereich ausschließlich privatwirtschaftlicher Entscheidungen.

II.

Ein Artikel über die Wohnungssituation in den 70er Jahren in Großbritannien, der vor einiger Zeit in der englischen Zeitschrift „Lloyds Bank Review“ erschien, begann mit folgenden Überlegungen:

„In den letzten 5 Jahren haben Regierung und Ökonomen einen Überschuß an Wohnungen gegenüber der Zahl der Haushalte in den 70er Jahren in unserer Volkswirtschaft prognostiziert ... Doch das Paradoxe an der gegenwärtigen und der zukünftigen Wohnungsmarktsituation besteht darin, daß zur gleichen Zeit verschiedene Persönlichkeiten und Institutionen hinweisen auf die steigende Zahl der Obdachlosen, auf den hohen Anteil heruntergekommener Häuser und einen chronischen Wohnungsmangel in bestimmten Regionen und für be-

stimmte Gruppen unserer Gesellschaft. Sind diese gegensätzlichen Meinungen völlig unvereinbar?“

In der Bundesrepublik stehen wir noch nicht vor ähnlichen — auf den ersten Blick paradoxen — Beobachtungen und Situationen. Doch auch bei uns setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß der Hinweis auf steigende Durchschnittseinkommen oder die Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf den tatsächlichen Mangelerscheinungen und Belastungen in bestimmten Regionen oder für bestimmte Gruppen nicht gerecht wird.

Die Engpässe auf den Wohnungsmärkten der rasch wachsenden Großstadtreionen, aber auch dort, wo zum Beispiel durch Gründung neuer Hochschulen oder die staatliche Förderung von Industrieansiedlungen innerhalb kurzer Zeit ein rasches Bevölkerungswachstum angeregt wird, sind unübersehbar. Unter dem Druck der schnell wachsenden Nachfrage verschärft sich vor allem die Konkurrenz um billige Altbauwohnungen, deren Zahl naturgemäß nicht vermehrt werden kann. Die teuren refinanzierten Neubauwohnungen bleiben jedoch nur für einen kleinen Personenkreis erschwinglich, weil die Steigerungen der Bau- und Bodenkosten mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt halten.

Einmal aufgetretene Engpässe können sich jahrelang bestehen bleiben. Wollte man unter solchen Bedingungen ohne besondere Ausgleichs- und Förderungsmaßnahmen dem Markt künftig allein das Feld überlassen, so würde man alte Menschen oder kinderreiche Familien einer ungleichen und unsozialen Konkurrenz mit besser Verdienenden aussetzen. Als Folge der im Wachstum entstehenden Engpässe würden schwächere Gruppen abgedrängt auf unzumutbare Wohnungen oder gezwungen, sich erheblich einzuschränken.

Die Förderung des Wohnungsbaus bleibt — so paradox das klingen mag — gerade in der Wohlstandsgesellschaft eine Daueraufgabe. Allerdings muß sich die Förderung den gewan-

delten Verhältnissen anpassen. Nur eine breit gefächerte langfristige Strategie wird auf die Dauer Erfolg haben.

III.

Wie immer bei solchen langfristigen Strukturfragen verliert mancher die Geduld und verfällt der irrigen Meinung, es müsse doch eine sofortige, radikale und große Lösung geben. Als ein solches Allheilmittel wurde im letzten Jahr vereinzelt immer wieder ein Mietstopp gefordert. Diese Forderung übersieht, daß die Mietsteigerungen 1970 auf keinen Fall einen inflationären Charakter hatten. Sie blieben mit rund 4 Prozent weit unter dem langfristigen Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Selbst bei einem Mietstopp hätte man Mieterhöhungen dieser Größenordnung zulassen müssen, um den Hauseigentümern die Finanzierung steigender Reparaturen und Bewirtschaftungskosten zu ermöglichen. Eine solche Maßnahme hätte sich als völliger Fehlschlag erwiesen und hätte darüber hinaus mit Sicherheit die Ausweitung des Angebots vor allem preiswerter Mietwohnungen gehemmt. Alle die, die sich kein Eigenheim oder keine Eigentumswohnung leisten können, wären auf die Dauer benachteiligt worden.

IV.

Die Folgerung aus der bisherigen Argumentation kann nur lauten, alle Energie auf die Formulierung und Durchsetzung einer differenzierten langfristigen Strategie zur Verbesserung der Wohnungsversorgung zu lenken. Dabei werden wir uns besonders mit dem Argument auseinandersetzen müssen, daß die Förderung des Wohnungsbaus nur zu umfangreichen Fehlbelegungen und Hortungen nicht benötigter Wohnflächen führt. Dieses Argument hat einen richtigen Kern. Es reicht jedoch nicht aus, eine pauschale Beendigung des sozialen Wohnungsbaus zu fordern.

Unterstellt man, daß rund 300- bis maximal 400 000 von rd. 5 Millionen Sozialwohnungen von Mietern bewohnt werden, deren Einkommen die Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus erheblich überschritten haben, so würden 6 bis 8 Prozent des Förderungseffektes nicht den „richtigen“ Personen zugutekommen. Das ist sicher eine zu hohe „Verlustquote“, doch sollte man berücksichtigen, daß die zukünftige Wohnungsbauförderung diese Mängel nicht mehr hervorrufen kann. Denn fast alle Bundesländer sind inzwischen dazu über-

gegangen, anstelle einer Dauerförderung der Wohnungen, wie sie in den 50er und 60er Jahren überwiegend angewandt wurde, eine zeitlich befristete, sich allmählich verringemde Mietverbilligung herbeizuführen. Das führt dazu, daß die Mieter im Zeitablauf einen immer größeren Teil der Mietbelastung selbst übernehmen; der Förderungseffekt wird folglich im Laufe der Zeit geringer. Da sich jedoch die Mieten der Neubauwohnungen laufend erhöhen, verschlechtert sich die Position im Verhältnis zu anderen Gruppen nicht; außerdem steigt in der Regel im Zuge des allgemeinen Einkommenswachstums die Leistungsfähigkeit der Haushalte. Darüber hinaus bleibt als Rückhalt für all diejenigen, die mit dieser durchschnittlichen Einkommensentwicklung nicht Schritt halten, die zusätzliche Förderung über das Wohngeld. Das seit dem 1. 1. 1971 gültige 2. Wohngeldgesetz bringt erhebliche Vereinfachungen des Antragsverfahrens, erweitert den Kreis der Berechtigten durch eine Anhebung der Einkommensgrenzen und führt zu verbesserten Leistungen für kinderreiche Familien und Gruppen mit geringem Einkommen. Innerhalb von 6 Jahren wurde das Gesamtausgabenvolumen von 150 Millionen DM auf 1,3 Milliarden DM angehoben.

Dieser Ausbau des Wohngeldes war die Voraussetzung dafür, daß die neuen Förderungstechniken im sozialen Wohnungsbau im großen Umfang eingesetzt werden können. Man muß deshalb diese beiden Förderungswege im Zusammenhang und aufeinander bezogen sehen. Es mag auf den ersten Blick sehr populär sein und auch recht einleuchtend erscheinen, wenn immer wieder der Abbau der Wohnungsbauförderung (Objektförderung) zugunsten einer reinen Förderung über das Wohngeld (Individualförderung) gefordert wird. Doch man sollte sich klar darüber sein, was das tatsächlich bedeutet: Ein Abbau des sozialen Wohnungsbaus und die schrittweise Aufhebung der Mietpreisbindung für den Sozial-Wohnungsbestand würde die betroffenen Mietergruppen allmählich mit zusätzlichen Mietausgaben in Höhe von rund 5-6 Milliarden DM (beim derzeitigen Preisniveau) belasten.

Der Hinweis auf das Wohngeld als Helfer in der Not übersieht dabei systematisch, daß eine Ausweitung der Wohngeldzahlungen das Risiko vermehrt, daß diese Zahlungen - über raschere Mieterhöhungen - in den Taschen der Hausbesitzer verschwinden, und es wird weiter über-

sehen, daß die Förderung über das Wohngeld immer nur denjenigen zugutekommt, die schon eine Wohnung haben.

Nur ein abstrakter Theoretiker kann schließlich übersehen, daß etwa ein Familienvater mit drei kleinen Kindern und geringem Einkommen selbst mit der Aussicht und dem Anspruch auf Wohngeld nicht in der Lage sein wird, eine teure Neubauwohnung zu mieten. Er wird das Risiko dieser Mietbelastung scheuen, denn allein eine verwaltungsmäßige Verzögerung der Zahlung um wenige Monate kann ihn in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen, ganz abgesehen davon, daß er bei seinem geringen Einkommen damit rechnen muß, auf die Ablehnung des Vermieters zu stoßen.

V.

Mit den erreichten Verfeinerungen beim Einsatz öffentlicher Finanzhilfen können wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Wohnungspolitik muß mehr sein als eine bloße Verteilung von Geldern. Die heute schon erkennbaren Tendenzen der Marktentwicklung stellen uns mit Sicherheit vor neue Aufgaben. Einige Beispiele sollen das erläutern:

1. Die Vergangenheit war geprägt durch den Zwang, den gesamten Wohnungsbestand um jeden Preis möglichst rasch auszuweiten. In Zukunft verschiebt sich das Schwergewicht jedoch immer mehr in Richtung auf eine Qualitätsverbesserung des Wohnungsbestandes. Diese Entwicklung deutet sich schon jetzt an. In den letzten Jahren stieg die Zahl der jährlich abgerissenen Wohnungen, die durch neue ersetzt werden, ganz erheblich. Z. Zt. werden jährlich rd. 50 000 Wohnungen abgerissen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Wohnungen, die durch nachträgliche Verbesserungsinvestitionen modernisiert werden. Die Informationen darüber sind noch lückenhaft, doch kann man annehmen, daß auf diese Weise die Ausstattung von rd. 300 000 Wohnungen pro Jahr entscheidend verbessert wird. Diese Entwicklungen werden sich verstärken.

Auch in der zweiten Hälfte der 70er Jahre werden voraussichtlich pro Jahr rund 500 000 Wohnungen neu gebaut werden. Dabei geht jedoch die Zahl der zusätzlich benötigten Wohnungen, gemessen am Gesamtbauvolumen, zurück, weil bei den rasch steigenden Ansprüchen und Einkommen immer mehr Haushalte mit ihren Altbauwohnungen nicht mehr zufrieden sind und in neue Wohnungen umziehen.

In dieser Entwicklung liegt ein doppeltes Risiko:

– Nur ein – sicherlich großer – Teil der Bevölkerung wird bei den hohen Kosten und Mieten in den Genuß dieser Qualitätssteigerungen kommen.

Große Gruppen können dagegen, gemessen am Durchschnitt in ihrer Wohnungsversorgung erheblich zurückfallen.

– Es besteht außerdem die Gefahr, daß sich, begünstigt durch die allgemeine Motorisierung, das Angebot neuer Wohnungen mit hoher Ausstattungsqualität vor allem an den Stadträndern in neuen Siedlungen konzentriert. Dadurch zieht der aktive und kaufkräftige Teil der Bevölkerung hinaus an die Stadtränder. Viele innerstädtische Altbaugelände können in ihrem ökonomischen Potential ausgehöhlt werden. Die mögliche und sinnvolle Modernisierung und Verbesserung der Gebäude unterbleibt. Diese Entwicklungen werden noch dadurch begünstigt, daß es für einen Privatunternehmer immer bequemer und billiger ist, ein neues Haus auf der grünen Wiese zu errichten, als die schwierigen Prozeduren eines Abrisses, mit anschließendem Neubau oder einer Modernisierung, auf sich zu nehmen.

Diese Hinweise zeigen, daß das Schlagwort von der Integration des Wohnungsbaus in den Städten in Zukunft nicht nur auf dem Papier stehen darf. Die Wohnungsbauförderung wird in Zukunft auch die Standorte und die Bedingungen, unter denen Wohnungen gebaut werden, mitbeeinflussen müssen, und die Förderung des Wohnungsneubaus wird ergänzt werden müssen durch eine intensive Förderung der Verbesserung und Modernisierung des Bestandes. Das Modernisierungsvolumen von derzeit rund 300 000 Wohnungen sollte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre auf 500- bis 600 000 Wohnungen steigen. Gleichzeitig könnten jährlich 100 000 bis 150 000 nicht mehr modernisierungsfähige Wohnungen durch neue ersetzt werden. Unterbleibt eine solche Erleichterung der Bestandsverbesserung, so ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß modernisierungsfähige Wohnungen rasch entwertet. Große volkswirtschaftliche Verluste wären die Folge, die Baukapazitäten würden übermäßig beansprucht und das räumliche Gefüge unserer Städte würde in Unordnung geraten.

2. Die aufgezeigten Risiken können noch durch die Bildung einer Leerraumreserve vergrößert

werden. Diese Reserve ist sicherlich unbedingt notwendig, um den einzelnen Wohnungssuchenden eine ausreichende Wahlmöglichkeit zu bieten und um seine Marktposition gegenüber dem einzelnen Vermieter zu verbessern. Sie führt aber auch dazu, daß sich räumliche Verlagerungen schneller durchsetzen und das Risiko räumlicher Fehlentwicklungen steigt. Auf der anderen Seite werden durch eine gewisse Leerreserve noch längst nicht die Schwierigkeiten aller Mieter mit geringerem Einkommen, die in unzureichenden Wohngelegenheiten leben, gelöst.

Die Erfahrungen in verschiedenen anderen Ländern zeigen, daß auf einem freien Markt eine Leerreserve von 2 bis 3 Prozent durchaus damit vereinbar ist, daß gleichzeitig Personen mit geringem Einkommen weiterhin in unzureichenden Wohngelegenheiten existieren müssen. Hier kann vielfach nur eine gezielte Hilfe, die auf den Einzelfall abstellt, wirklich wirksam sein. Die Wohnungspolitik muß in solchen Fällen eng koordiniert sein mit den Maßnahmen der Sozialhilfe und mit Projekten der Gemeinwesenarbeit. Denn vielfach setzt der Umzug in eine neue Wohnung voraus, daß auch gleichzeitig die Verdienstmöglichkeiten angehoben werden. Wohnungspolitik wird dann zu einem wesentlichen Instrument, um die Integration von Randgruppen in die Gesellschaft zu fördern.

3. In der Bundesrepublik leben derzeit rund 2 Millionen ausländische Arbeitskräfte. Die meisten Prognosen gehen von einer Gesamtzahl von 2,5 Millionen im Jahre 1980 aus. Die jüngste Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß diese Zahl wahrscheinlich erheblich überschritten werden wird. Es ist durchaus denkbar, daß in der Bundesrepublik 1980 rund 4 Millionen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind; völlig offen bleibt dann noch, wieviele dieser Arbeitskräfte inzwischen ihre Familien nachholen werden. Es ist also durchaus denkbar, daß bis 1980 insgesamt rund 3 Millionen Ausländer zusätzlich mit Wohnungen versorgt werden müssen.

Der billigste und bequemste, aber auch der unsozialste Weg bestünde natürlich darin, ihnen die modernisierungsbedürftigen oder nahezu abrißfähigen Wohnungen zu überlassen, die von einheimischen Mietern aufgegeben werden. Doch Gastarbeiterghettos oder Slum-Siedlungen sind in einer sozialen Gesellschaft nicht tragbar; wenn man sie verhindern will, muß

man jedoch eine aktive Politik betreiben, der Markt allein wird hier unweigerlich zu untragbaren Verhältnissen führen.

VI.

Wir erleben zur Zeit fast eine Renaissance der Wirtschaftsordnungsdebatten der 50er Jahre. Doch stehen wir leider zum Teil immer noch da, wo wir vor 10 Jahren aufgehört haben. Die Anhänger einer reinen Marktideologie wollen offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, daß man den Markt durchaus als wirksames und leistungsfähiges Steuerungsinstrument ansehen kann, ohne ihn kritiklos in jedem Fall für die beste Lösung zu halten. Die Erörterung der ökonomischen Probleme des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik haben gezeigt, daß nur ein Ineinandergreifen von marktwirtschaftlicher Steuerung und staatlicher Förderung zu vernünftigen Ergebnissen führen kann. Dabei wurden die Möglichkeiten, die in der Verbesserung des Mietrechts oder der Wohnungsvermittlung liegen, noch nicht einmal erörtert.

Diese Mischung verschiedener Steuerungselemente garantieren auf die Dauer den größten Erfolg. Wohnungspolitik in der Marktwirtschaft kann nicht eingeengt werden auf einen Katalog fürsorgeähnlicher Hilfsmaßnahmen in Nottfällen. Wohnungspolitik in der Marktwirtschaft bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Struktur- und Gesellschaftspolitik.

Schriftenreihe der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanne-Seidel-Stiftung e. V. – München

Neuerscheinungen

Heft 5 Perspektiven für die Zukunft unserer Städte und Dörfer

Beiträge zur Raumordnung und Kommunalreform

130 Seiten, kart. DM 8,80

Inhalt: Bruno Merk: Die Zukunft der bayerischen Kommunen – Helmut Borchardt: Maßnahmen gegen die Zersiedelung der bayerischen Landschaft – Dieter Engelhardt: Die Gemeinde in der Landesplanung – Wirtschafts- und Verkehrsförderung – Oscar Schneider: Alternativen zum Städtebauförderungsgesetz – Ludwig Kotter: Wie können die Gemeinden ihre sozialen Aufgaben lösen? – Georg Knauss: Tendenzen der Schulentwicklung aus der Sicht der Raumordnung – Gerhard Wurzbacher: Wie human sind unsere Städte? – Siegfried Moosburger: Erholungsräume in und bei den Gemeinden – Dokumentation.

Heft 6 Lernen – Lehrplanforschung – Elementarbildung

120 Seiten, mit 12 zum Teil 4farbigen Abb., kart. DM 12,80

Inhalt: Johannes Hampel: Tendenzen der Bildungspolitik – Friedrich Scheidt: Zur Frage der Förderung von Intelligenz und Kreativität – Heinz-Rolf Lückert: Die Priorität der Elementarbildung – Heinz-Rolf Lückert: Die Didaktik der Vorschulerziehung und die Akzente der Sprachförderung – Dietrich Rüdiger: Beiträge der Psychologie zur Zielprojektion im Unterricht – Rudolf Schönbach: Möglichkeiten und Grenzen der Elementarisierung geographischer Sachverhalte – Hermann Maier: Mathematische Lernsituationen im Vorschul- und Grundschulalter.

Heft 7 Kritische Bemerkungen zum Strukturplan für das Bildungswesen

von Wilhelm Arnold

64 Seiten, 3 Abbildungen, kart. DM 5,-

Ferner sind lieferbar:

Heft 2 Demokratische Traditionen im Protestantismus

107 Seiten, kart. DM 7,50

Heft 3 Moderne Verkehrspolitik

Aufgaben und Möglichkeiten

124 Seiten, 1 Karte, kart. DM 8,80

Heft 4 Hochschulreform und Hochschulgesetz

128 Seiten, kart. DM 8,80

GÜNTER OLZOG VERLAG – 8 MÜNCHEN 22

Der reformerische Anstrich trägt

Zur Bildungspolitik der CDU

Beim ersten Lesen scheint es, als wäre er die veraltete Fassung eines Vorberichtes vom Bildungsbericht '70 der Bundesregierung – der Teil II „Bildung, Wissenschaft und Forschung“ des neuen CDU-Parteiprogramms. Bemerkenswert groß ist die Anzahl von Übereinstimmungen zwischen den beiden Dokumenten:

Im Elementarbereich sollen Kindergärten und Vorschulklassen zu einer frühzeitigen Förderung der Persönlichkeit des Kindes und zum Abbau von Milieusperrren beitragen. Der Unterricht an der Grundschule soll in Jahrgangsklassen erfolgen. Die Sekundarstufe I reicht bis zum 10. Schuljahr und wird mit dem Abitur I abgeschlossen. Die Sekundarstufe II umfaßt zwei- und dreijährige Bildungsgänge, die zu studien- und berufsbezogenen Abschlüssen führen; Kursunterricht und die Einrichtung von Leistungsgruppen werden befürwortet. Allgemeine und berufliche Bildung werden als gleichrangige öffentliche Aufgaben des Bildungswesens angesehen und die Einführung eines Berufsprüfungsjahres gefordert. Die Weiterbildung muß – auch durch Einführung des Bildungsurlaubs – intensiviert werden. Die Hochschulen sollen neben ihren Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre der Nachwuchsförderung und der Weiterbildung dienen: die funktionale Mitwirkung der Mitglieder und eine Revision der Personalstruktur werden angestrebt.

Diese und andere Forderungen geben dem Programm der CDU einen reformerischen Anstrich, ohne dabei auch nur an einer Stelle über das hinauszugehen, was im Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik schon vorgezeichnet wurde. Als Alternative zur Bildungspolitik der Bundesregierung läßt sich dieses Programm also nicht verstehen.

Auch die Forderungen der CDU, die zur Durchsetzung dieser Reformen führen sollen, bringen nichts Neues. Daß Ausbau und Entwicklung des Bildungswesens Vorrang haben, wurde spätestens in der Regierungserklärung *Willy Brandts* am 28. Oktober 1969 zum Programm erhoben

und durch die folgenden Bundeshaushalte bestätigt.

Die Aufstellung eines Bildungsgesamtplanes und eines Gesamtbildungsbudgets wurde im Juni vorigen Jahres durch eine Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung in Angriff genommen. In der Verstärkung der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund, soweit Grundgesetz und Länderwille es zuließen, sowie auf dem Gebiet der Rationalisierung im Hochschulbau wurden erste größere Erfolge erzielt. Die CDU stellt somit programmatisch Forderungen für eine Zukunft auf, die schon längst begonnen hat.

Während der Bericht der Bundesregierung davon ausgeht, daß Bildung eine öffentliche Aufgabe ist, taucht im Programm der CDU immer wieder die Forderung auf, daß die freien Träger von Bildungseinrichtungen und privaten Ausbildungsstätten gleichberechtigt neben öffentlichen Einrichtungen zu stehen haben und finanziell durch den Staat voll zu unterstützen sind. Das gilt sowohl für Kindergärten wie für Schulen und Hochschulen und wird im Bereich der beruflichen Bildung besonders deutlich: An eine Reform des dualen Systems der Berufsausbildung oder gar dessen Abbau ist nicht gedacht. Vielmehr soll ein weiterer Ausbau der beruflichen Bildung „durch Zusammenwirken von Schule, Betrieb, den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft und der freien Berufe auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes“ erfolgen.

Auch gegenüber der Integration von Bildungseinrichtungen, also der Schaffung von Gesamtschulen und Gesamthochschulen, verhält sich das neue Programm der CDU reserviert: „Integrationen sind zu erproben, wo sie sich fachlich anbieten.“ Der Bildungsbericht der Bundesregierung hingegen geht davon aus, daß Chancengleichheit und Selbstbestimmung im Bildungswesen nur durch den Abbau der Trennung zwischen Schularten und Hochschulformen und durch die Entwicklung eines integrierten, horizontal gegliederten Gesamtschul-

und Gesamthochschulsystems erreicht werden kann. Die fachliche Integration aber würde durch die damit verbundene Spezialisierung den Aufbau eines horizontal gegliederten Bildungssystems eher behindern als fördern.

Die letztgenannten Punkte deuten auf eine konservative, die bestehenden Verhältnisse festschreibende Tendenz hin, die sonst in diesem Programmtitel nicht so zutage tritt. Aufschlußreich ist die Tatsache, daß der Bildungsbericht der Bundesregierung Demokratisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit als Zielsetzungen anerkennt und die individuelle Förderung und die Freude am Lernen als Leistungsmotivation in den Mittelpunkt stellt. Hierauf finden sich im Programm der CDU keine Hinweise. Vielmehr besteht die Neigung, Leistung als Anpassung an bestehende Strukturen und Schaffung der Chancengleichheit als Mobilisierung von „Begabungsreserven“ für die Wirtschaft zu sehen.

Noch deutlicher wird diese Tendenz, wenn man die Vorstellungen der CDU zur Bildungsplanung betrachtet: Hier bestimmen Kapitalträger und wirtschaftlicher Bedarf weitgehend die Anforderungen an das Bildungssystem sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. — Unter diesem Blickwinkel lassen sich sogar Parallelen zwischen den Bildungsplanungsüberlegungen der CDU und in der DDR sehen...

Oberstes Ziel der Bildungsplanung in der DDR ist die Deckung des gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfs von Wirtschaft und Gesellschaft an qualifizierten Arbeitskräften, wobei der Bedarf direkt aus der Wirtschaftsplanung für ableitbar gehalten wird. Die Betriebe arbeiten anhand der Arbeitskräfte-Bedarfsplanung einen Perspektiv-Plan zur „*Neueinstellung von Schulabgängern in die Berufsausbildung*“ aus, der mit den einzelnen Staats- und Wirtschaftsorganen abgestimmt wird. Den zuständigen Kreisämtern dient dieser Plan als Unterlage zur Berufsberatung und als Berufslenkungsinstrument. Sie „bilanzieren“ gleichsam Lehrverträge und Bedarfsziffern und kontrollieren so die Erfüllung der Bildungsplanung. Aufgrund zentraler Daten erfolgt auch die Planung im Hoch- und Fachschulbereich. Die Entscheidungen der Bildungsplanung in der DDR werden weitgehend durch die von der Wirtschaft gesteuerte Nachfrage, nicht aber durch das Angebot bestimmt.

Die Bildungsplanung in der Bundesrepublik,

soweit sie sich bisher in Bundesgesetzen hat niederschlagen können, geht hingegen von einem Angebotsmodell aus. Nachfragemodelle werden mehr „kompensatorisch“, z. B. im Arbeitsförderungsgesetz, angewandt. So fordert der Schriftliche Bericht des Bundestagsausschusses für Arbeit zum Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes, die Berufsausbildung in der Bundesrepublik soll „den arbeitenden Menschen in den Stand setzen, sich unter den technischen und ökonomischen Bedingungen der hochrationalisierten Wirtschaft alle beruflichen und sozialen Chancen zu erschließen“ (Bundestagsdrucksache VI/4260, S. 2), und in der Begründung zum Entwurf für ein Bundesausbildungsförderungsgesetz heißt es: „Die freie Wahl der Ausbildung soll unter dem Gesichtspunkt der Ausbildungsförderung nicht eingeschränkt werden. Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik und Berufslenkung sind bei der Entscheidung über die Ausbildungsförderung nicht zu berücksichtigen“ (Bundesratsdrucksache 61/71 zu § 1, S. 20).

Genau diesen Grundsatz der Selbstbestimmung und individuellen Förderung, der zu einem Angebotsmodell der Bildungsplanung führt, verneint die CDU, wenn ihre Bundestagefraktion von der Regierung fordert, „den ungefähren Arbeitskräftebedarf in den einzelnen Berufsgruppen zu ermitteln. Im Vordergrund hat dabei die Aufgabe zu stehen, die quantitativen Prognosen zu erarbeiten, die sich aus der Erforschung des gesamten Spektrums individueller Bildungswünsche und des gesellschaftlichen Bildungsbedarfs herleiten“ (Antrag der CDU/CSU betr. Bildungsbedarf, Bundestagsdrucksache VI/1270 vom 13. Oktober 1970). Dieser Antrag steht nicht allein; ähnliche Vorstellungen liegen beispielsweise auch dem Antrag der CDU/CSU zur Berufs- und Laufbahnreform (Bundestagsdrucksache VI/1361 vom 3. November 1970) zugrunde. In allen diesen Anträgen wird die Bundesregierung aufgefordert, gleichsam „Bilanz zu ziehen“ in dem oben schon genannten Sinne. Die Maßgeblichkeit von Wirtschaft und Kapital — unabhängig davon, ob der Kapitalträger der Staat oder die private Hand ist — führt zu einem Nachfragemodell der Bildungsplanung, das Vorstellungen von der Individualisierung der Bildungswege und von der Selbstbestimmung der Bildungsziele, die aus einem Angebotsmodell resultieren, zuwiderläuft.

Im Hinblick auf das von der CDU zur Bildungs-

planung in Anspruch genommene Nachfragemodell, verlieren die Programmvorschläge der CDU trotz der eingangs genannten Übereinstimmungen mit dem Bildungsbericht der Bundesregierung ihren reformerischen Anstrich. Sie enthüllen vielmehr ein System, das sich den Anforderungen der Wirtschaft gegenüber öffnet. Oberstes Ziel der Bildungsreform für die CDU ist nicht die Schaffung eines demokratischen leistungs- und wandlungsfähigen Bildungssystems, das von der Selbstbestimmung des Individuums ausgeht. Es strebt vielmehr ein die Wünsche des einzelnen – wenn nötig – einschränkendes System an, das Bildung als Anpassung an vornehmlich von der Privatwirtschaft gesteuerte Prozesse sieht. Die von der CDU geforderten Reformen sind selbst als ein Teil dieser Anpassungsleistung zu verstehen.

HANS J. L. ADOLPH

Otto Wels und die Politik der Deutschen Sozialdemokratie 1894–1939

Eine politische Biographie mit einem Vorwort von Walter Busmann

Groß-Oktav. XVI, 388 Seiten. 1 Tafel. 1971. Ganzleinen DM 46,— ISBN 3 11 001760 4 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Band 33, Publikationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung Band 3)

BERNHARD VOGEL — DIETER NOHLEN — RAINER-OLAF SCHULTZE

Wahlen in Deutschland

Theorie — Geschichte — Dokumente 1848–1970

Groß-Oktav. XIV, 406 Seiten. Paperback DM 38,—, ISBN 3 11 001732 6

THOMAS WEINGARTNER

Stalin und der Aufstieg Hitlers

Die Deutschlandpolitik der Sowjetunion und der kommunistischen Internationale 1929–1934

Groß-Oktav. XII, 332 Seiten. 1970. Ganzleinen DM 39,—, 3 11 002702 X (Beiträge zur auswärtigen und internationalen Politik, Band 4)...

KLAUS HARTMANN

Die Marxsche Theorie

Eine philosophische Untersuchung zu den Hauptschriften

Groß-Oktav. XII, 593 Seiten. 1970. Ganzleinen DM 76,—, 3 11 002893 X



Walter de Gruyter
Berlin • New York

Infrastrukturpolitik und Demokratiegebot

Die Bundesrepublik ist nach Art. 20 Abs. 1 ihres Grundgesetzes darauf festgelegt, ein „demokratischer und sozialer“ Staat zu sein. Die damit verbindlich gemachte Sozialbezogenheit des staatlichen Wirkens verpflichtet Parlament und Regierung, Ihre Tätigkeit ständig auf die Deckung gesellschaftlichen Bedarfs zu konzentrieren. Der Sozialstaatsauftrag unserer Verfassung wird daher zutreffend als Grundlage für die vielfältigen Verteilungs- und Lenkungsaufgaben der Öffentlichen Hand im Infrastrukturbereich angesehen. Der demokratische Aufbau der Bundesrepublik schließt es zugleich aus, den Bedarf der Gebietsgesellschaft an geistig-kulturellen und materiellen Gütern kurzerhand mithilfe obrigkeitlicher Direktiven festzusetzen und zu befriedigen. Vielmehr gebietet die unlösbare Verbindung von Sozialstaats- und Demokratiegebot eine fortlaufende Ausrichtung der gesellschaftsbezogenen Staatstätigkeit an den von der mündigen Gesellschaft artikulierten Belangen. In diesem Rahmen müssen die Maßstäbe für eine verfassungskonforme Infrastrukturpolitik gefunden werden.

Gesamtkoordination unentbehrlich

Der beträchtliche Bedarf unserer hochgradig arbeitsteiligen, auf Kommunikation und Güterverteilung angewiesenen Gesellschaft an gemeinnützligen, also nicht aus Gründen privatwirtschaftlicher Rentabilität geschaffenen Einrichtungen läßt den politischen Charakter von Infrastruktur-Investitionen hervortreten. Eine vor allem auf gleiche Bildungschancen sowie auf gesunde, der vollen Entfaltung individueller wie sozialer Fähigkeiten förderlicher Umweltbedingungen abzielende Infrastrukturpolitik kann sich nicht auf die Erfüllung von Mindestforderungen beschränken; sie darf nicht lediglich an Randdefekten und Symptomen kurieren. Als Kernbestandteil einer dem Sozialstaatsgebot verpflichteten Gesellschaftspolitik muß sie vielmehr auf die – demokratisch verantwortete – Gestaltung der zentralen Bereiche des Sozialbedarfs gerichtet sein.

Sozialstaatliche Verteilung und Lenkung sind in ihrer Bedeutung erst allgemein erkannt worden nach der Abkehr von der liberalen Illusion eines soziale Gerechtigkeit mithilfe „staatsfreien“ Eigennutzes hervorzaubernden perpetuum mobiles. Es liegt mittlerweile auf der Hand, daß die Vorsorge um wichtige Lebensgüter nicht allein den Unwägbarkeiten des privaten Wirtschaftens überlassen bleiben kann.

Allerdings hat die Einsicht in die Unerläßlichkeit einer planvollen staatlichen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik aus mehreren Gründen partiell recht lange auf sich warten lassen. Einmal schreckte jene freiheitsfeindliche Planungsvariante ab, die „im anderen Teil Deutschlands“ und in den meisten anderen kommunistisch regierten Ländern praktiziert wurde – wenngleich über deren ökonomische Resultate das letzte Wort noch nicht gesprochen ist (s. a. den Artikel *Herbert Ehrenberg* über die „Basis der inneren Reformen“ in NG 5/70). Sodann galt es in der Bundesrepublik vom Mythos eines auf übergesellschaftliche Hohelichtsphären beschränkten und den Niederungen gesellschaftlicher Konflikte entratenen Staates Abschied zu nehmen, was zumindest prinzipiell dort nicht schwerfiel, wo das Wort *Gustav Radbruchs* von der Unparteilichkeit als einer Lebenslüge des Obrigkeitsstaates bekannt war. Ein weiterer und auf die Dauer gravierender Grund für den Anti-Planungseffekt dürfte in der eingangs aufgezeigten Verknüpfung von sozialstaatlichen und demokratischen Elementen des Grundgesetzes liegen, denn eine die Problematik der Verteilungsgerechtigkeit mithilfe demokratischer Entscheidungsverfahren angehende Gesamtgesellschaft ist nun einmal tendentiell um den Abbau tradierter Privilegien bemüht.

Weil die staatliche Sozialpolitik selbstverständlich die im Grundgesetz festgelegten Rechtsformen und Kompetenzen wahren sowie die in den Grundrechten verbürgten Freiheitsräume respektieren muß, kann von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen rechtsstaatlichen und so-

zialstaatlichen Grundsätzen nicht die Rede sein. Die vor allem zur Bewahrung einer begrenzten und kontrollierbaren Staatstätigkeit, mithin zum Schutz gegen obrigkeitliche Willkür vorgegebene Rechtsstaatlichkeit indiziert zwar Mittel und Methoden der sozialstaatlichen Gestaltung, kann aber nicht als Bollwerk gegen den Gestaltungsauftrag aufgerichtet werden.

Die Infrastrukturplanung muß wie jeder andere Bereich der staatlichen Vorsorge das Ergebnis einer Synchronisation von Sozialstaatsgebot und demokratischem Willensbildungsprozeß sein. Weil die Gesellschaft nicht einfach zum Objekt staatlicher Aktivitäten gemacht werden darf, wäre ein Aufzwingen strukturpolitischer Entscheidungen verfassungswidrig. Eine autoritäre Verteilung des öffentlich verwalteten Anteils am Volkseinkommen würde die existentielle Sicherheit der Bürger beeinträchtigen. Es gehört jedoch zum Kernbestand rechtsstaatlicher Freiheitlichkeit, „daß der einzelne nicht in seinen Lebensgrundlagen von administrativen Ermessensentscheidungen abhängt“ (so der Staatsrechtler *Ulrich Scheuner*). Well in einer pluriformen und für verschiedene Ideen offenen Gesellschaft keine verbindlich vorgegebene Prioritätenhierarchie von „Staatszwecken“ existiert, können die Behörden nicht etwa ein von vornherein „richtiges“ Investitionsprogramm verordnen. Zweckmäßigkeit, Dringlichkeit und Form von Infrastrukturprojekten sind vielmehr in einer freiheitlichen Gesellschaft Gegenstand fortgesetzter Diskussion. Kontroverse Standpunkte können nicht durch Machtsprüche zwangsharmonisiert werden. Insbesondere verfügt die mitunter als „eigenständig“ beschriebene Exekutive über kein eigenes Instrumentarium, um über politische Kontroversen in allgemein verbindlicher Weise entscheiden zu können. Zugleich ist die Legitimationsbasis der Bürokratie zu schwach, um eine Streitlichtungsfunktion zwischen konkurrierenden Ansichten in Anspruch nehmen zu können.

Bei dem Versuch, die Regierungskompetenzen für eine vorausschauende Infrastrukturpolitik auszuloten, erweisen sich einige Aussagen der tradierten Staatslehre als fragwürdig. Wo die Hauptaufgabe der Regierung darin gesehen worden ist, das „Wesen“ des Staates zu bestimmen und eine integrierende „Führung“ zu gewährleisten, begegnen wir einer eher auf den autoritären Staat hin angelegten politischen Philosophie. Auf dem Boden des Grundgesetzes sind die Planungs- und Koordina-

tionsaufgaben der Bundesregierung jedenfalls nur aus der engen Verflochtenheit des Kabinetts mit dem Parlament zu verstehen. Weil die Regierung fortlaufend vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit getragen sein muß, kann das Kabinett seine Vorstellungen nur in ständiger Kooperation mit den die Regierungsmehrheit im Parlament bildenden Parteien durchsetzen. Diese Zusammenarbeit ist auch für die Ausübung der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers (Art. 65 S. 1 GG) von entscheidender Wichtigkeit. Das Amt des Kanzlers darf ja nicht als ein Relikt dynastischer Regentschaft mißverstanden werden; es kann vielmehr, im Gesamtgefüge der Verfassung gewürdigt, wegen seiner Einbindung in das parlamentarisch-demokratische System allein demokratisch-kollektional geführt werden.

Neue Koordinationsinstrumente

Die Praxis der Regierungsplanung in früheren Jahren wies mancherlei Unzulänglichkeiten auf: Die Abstimmung der Projekte auf der Referenzebene beruhte vielfach auf Zufällen. Soweit nicht bekanntgemachte Absprachen mit Interessenverbänden stattgefunden hatten, war es weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit möglich, auf diese Frühphase des Entscheidungsprozesses einzuwirken. Die öffentliche Diskussion über ein Projekt konnte vielfach erst nach Einbringung einer Gesetzesvorlage im Parlament beginnen, mithin in einer Phase, in der es für den Gesetzgeber wie auch für die Öffentlichkeit vielfach schwer wird, die in einem Entwurf eingeflossenen politischen Vorentscheidungen transparent zu machen oder zu korrigieren. Die Geheimnisse der Regierungsplanung wurden insbesondere dort nur völlig unzureichend gelüftet, wo Investitionen lediglich im Zahlenwerk der jährlich vom Parlament verabschiedeten Budgets enthalten waren.

Die neue Bundesregierung ist nunmehr entschlossen, eine koordinierte Aufgabenplanung aller Ressorts zu gewährleisten. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird es sodann möglich sein, auch die Infrastrukturpolitik im Zusammenhang aller Kosten darzustellen. Mit der in § 10 des Stabilitätsgesetzes (StabG) vorgesehenen Aufstellung mehrjähriger Investitionspläne durch die Bundesregierung ist ein neues Instrument der Strukturpolitik geschaffen worden. Zunächst von den einzelnen Ressorts als Unterlagen für die Finanzplanung entworfen, erhalten die Investitionspläne durch die

Notwendigkeit einer Gesamtabstimmung ihre besondere Aussagekraft. Während die Bündelung der Ressortanforderungen in der Frühphase der Koordination noch dem für die Ausarbeitung des Finanzplanes zuständigen Finanzminister obliegen soll, muß für die nach § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) vorgesehene Vorlage der Investitionspläne im Parlament eine Gesamtplanung der Regierung geleistet werden. Hierzu muß eine Abstimmung der Ministerien untereinander vorausgehen, die es ermöglicht, die wechselseitigen Beziehungen der Ressortprojekte darzustellen und die der Gesamtkoordination zugrunde gelegten Prioritätsentscheidungen einsehbar zu machen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird allerdings erst ein relativ grobes Rasterfeld der Investitionspolitik zu gewinnen sein. Immerhin lassen sich an den Steigerungsraten der für mehrere Jahre vorgesehenen Ausgaben einige Prioritätsschwerpunkte ablesen. Eigentlich müßten jedoch die mit der Fortschreibung von Ausgabenblöcken beibehaltenen politischen Wertungen gleichfalls kritisch überprüft werden. Leider fehlen bisher weithin feste Kriterien dafür, wann eine Aufgabe als vorläufig erledigt angesehen werden kann. Es ist deshalb zu fragen, ob die Investitionsplanung auch in Zukunft als ein Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung behandelt werden soll. Weil die durch das Stabilitätsgesetz eingeführte Finanzplanung vornehmlich als ein Instrument der globalen Wirtschaftssteuerung entwickelt worden ist, werden die (im Jahre 1971 immerhin etwa 25 Prozent des Gesamtbudgets des Bundes umfassenden) Investitionsausgaben in diesem Zusammenhang primär unter dem Aspekt einer antizyklischen Konjunkturpolitik gewürdigt. Damit erfährt jedoch die Infrastrukturpolitik eine ihrem Charakter fremde Akzentuierung. Die Ausstattung der Gesellschaft mit gemeinnützigen Einrichtungen ist keineswegs in erster Linie unter dem Blickwinkel der Globalsteuerung zu beurteilen, Reformen im Bereich der Infrastruktur haben vielmehr einen gelöstig-kulturellen Eigenwert. Im Mittelpunkt des konjunkturellen Interesses steht eher der antizyklische Steuerungswert eines Projektes als seine gesellschaftspolitische Dringlichkeit. Deshalb wird zu überlegen sein, wie die Eigenständigkeit der Investitionsplanung besser zur Geltung gebracht werden kann.

Die Mitwirkung des Parlamentes

Weil die jährlich auszuarbeitenden Finanz- und Investitionspläne der Regierungen im Bund wie in den Ländern den jeweils zuständigen gesetzgebenden Organen vorzulegen sind (§ 9 Abs. 2 StabG und § 50 Abs. 3 und 5 HGrG), erhebt sich die Frage nach den verfassungsrechtlichen Mitwirkungs- und Entscheidungsbefugnissen der Parlamente. Die von der Regierung präsentierten Pläne können nicht den Charakter allgemein verbindlicher Rechtssätze haben, denn dem Kabinett fehlt in einem demokratisch-parlamentarischem System die Kompetenz zum Erlaß gesetzsgleicher Vorschriften. Das Grundgesetz (Art. 80 Abs. 1 und 129 Abs. 3) schließt eine Befugnis der Bundesregierung zur selbständigen Verabschiedung allgemein verbindlicher Rechtssätze ausdrücklich aus.

Die von der Regierung unterbreiteten Programme machen Parlament und Öffentlichkeit mit einem Verteilungsvorschlag bekannt, dessen politischer Entscheidungsgehalt mehr oder weniger umstritten ist. So kann man über Dringlichkeit und Vorrangigkeit von Bildungs-, Städtebau- und Verkehrsinvestitionen sowohl hinsichtlich ihrer Relationen zu anderen Staatsausgaben wie auch im bezug auf ihre Vorrangverhältnisse zueinander verschiedene Ansichten entwickeln. Bei rein mathematischer Betrachtungsweise würde sich sogar eine letztlich nicht mehr überschaubare Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Der Sinn eines politischen Willensbildungsprozesses besteht u. a. darin, diese Komplexität auf einen rational zu bewältigenden Umfang zu reduzieren. Da die hierzu erforderlichen Auswahl- und Ausgleichsverfahren hochgradig politische Entscheidungsprozesse darstellen, liegt es nahe, das zur verbindlichen Entscheidung politischer Streitfragen berufene Staatsorgan, also das Parlament, als zur Festlegung der Prioritäten kompetent anzusehen.

Die für eine Gesamtkonzeption erforderliche Abstimmung der Einzelprojekte ist in den Regierungsplänen bereits komplett angelegt. Eine gewisse Präjudizierung der Gesamtverteilung ist damit – nicht zuletzt auch wegen der enger Verflochtenheit von Regierung und Parlamentsmehrheit – nicht von der Hand zu weisen. Nun werden parlamentarische Beschlüsse in den Frühphasen der Aufgabenplanung durch die Tatsache erschwert, daß eine isolierte Zielprojektion das Entscheidungsproblem noch nicht zu lösen vermag. Es ist nämlich erforderlich,

Zielprogramme mit den stets begrenzten finanziellen Möglichkeiten abzustimmen und dabei auch die rechtlichen und technischen Konkretisierungsformen zu berücksichtigen.

Die in § 50 Abs. 3 HGrG erwähnte Befugnis des Parlamentes, von der Regierung die Vorlage von Alternativrechnungen zu ihrer Finanzplanung zu verlangen, birgt die Chance zu weiterer Verbesserung des parlamentarischen Informationsstandes. Allerdings wird dieses Nachfragerecht des Parlamentes erst aktualisiert werden, wenn die Vorlage von Alternativrechnungen nicht als Unvermögen der Regierung zu einer „entschlossenen Führung“ mißverstanden wird.

Eine Frühkoordination zwischen dem Parlament und der Ministerialbürokratie stößt allerdings zunächst auf die sich aus dem hierarchischen Prinzip der Ministerialorganisation ergebenden Grenzen. Wenn jeder Bundesminister sein Ressort nach Art. 65 S. 2 GG „selbständig und unter eigener Verantwortung“ leitet, sind Koordinationsengpässe zwischen der bürokratischen Ressortplanung und der parlamentarischen Willensbildung nicht ausgeschlossen. Das als „Schaltstelle“ zwischen Bürokratie und Parlament fungierende Kabinett ist deshalb gehalten, seine parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit durch die frühzeitige Offenlegung der Ressortprojekte zu konkretisieren.

Noch weitgehend ungeklärt ist die Frage, wie das Parlament seine Einflußnahme auf die politisch brisante Frühphase der Projekt- und Prioritätenplanung sichern kann. Das System der französischen „planification“, nach dem das Parlament darauf beschränkt ist, die von der Regierung vorgelegten Pläne entweder voll und ganz zu akzeptieren oder zu verwerfen, ist auf dem Boden der prinzipiell volle parlamentarische Entscheidungsfreiheit sichernden Grundgesetzes nicht praktikabel. Als bislang einziges Verfahren zur umfassenden parlamentarischen Beschlußfassung über die Investitionsprogramme der Regierung fungiert nach wie vor die Etatberatung mit der abschließenden Verabschiedung des jährlichen Haushaltsgesetzes. Dessen Interpretation durch die herrschende Lehre als lediglich „formelles“ Gesetz – mit einer Spätfolge der konstitutionell-monarchischen Beschränkung parlamentarischer Gestaltungsbefugnisse auf die „Eingriffsverwaltung“ – ließ jedoch den Legitimationswert des Etatgesetzes bislang kaum hinreichend hervortreten. Tatsächlich erhält die Staatstätigkeit

durch die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine politisch-materiale und keineswegs nur „formelle“ Rechtfertigung. Damit ist allerdings noch nicht die Frage beantwortet, inwiefern die Infrastrukturplanung einer gesetzlichen und damit rechtlich verbindlichen Festlegung der Projekte durch das Parlament bedarf.

Das parlamentarische Beschlußverfahren bietet immerhin die einzigartige Möglichkeit, die verschiedenen Gesichtspunkte der Strukturpolitik offen zur Sprache zu bringen und Kontroversen durch Mehrheitsbeschlüsse in vorläufig verbindlicher Weise beizulegen. Das Parlament muß zudem die politische Bindung des staatlichen Planungsprozesses an die innergesellschaftlichen Willensströme gewährleisten. Diese vornehmlich durch die öffentliche Meinung vermittelte und vor allem durch die – Ihrerseits demokratisch strukturierten – politischen Parteien konkretisierungsbedürftige Rückbindung, bei deren Wegfall der von der Gesellschaft ausgehende Willensbildungskreislauf sogleich zusammenbrechen würde, ist die Grundlage der demokratischen Legitimität.

Wenn jede Gesamtplanung die Deckungsgleichheit von Zielen, Mitteln und Methoden voraussetzt, so werden von den innergesellschaftlichen Kräften vor allem die Zielimpulse ausgehen, während die Umsetzung gesellschaftlicher Zielprogrammatik in rechtlich fixierte Projekte stattfinden muß. Folglich muß die staatliche Infrastrukturpolitik mit einer innergesellschaftlichen Meinungs- und Programmbildung korrespondieren. Die eminente Bedeutung eines rationalen und auf konkrete Reformen ausgerichteten Parteiprogrammes tritt dabei um so mehr hervor, als das gesamtgesellschaftliche Bewußtsein hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Infrastrukturinvestitionen das Ergebnis langfristiger geistig-kultureller Vergemeinschaftungsprozesse ist. Durch eine Synchronisation der staatlichen Infrastrukturplanung mit den Hauptkomponenten der öffentlichen Meinung wird die Gesamtgesellschaft dem Ziel ihrer demokratischen Verfassungsordnung näher kommen, durch die Ausrichtung der in einem modernen Staat unvermeidbaren staatlichen Herrschaft an den Belangen einer möglichst breiten gesellschaftlichen Mehrheit diese staatliche Herrschaft erträglich zu machen.

Reihe „Afrika-Studien“

herausgegeben vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München

Paul Zajadacz

Studies in Production and Trade in East Africa

441 pp., 86 tables, 5 maps, 3 diagrams.

Hard cover, DM 68,—

African Studies No. 51

ISBN 3 8039 0035 2

Untersuchungen über Produktion und Handel in Ostafrika (Kenya, Uganda, Tanzania): Sektoranalysen über Industrie und Handel sowie Studien über Handwerk und Kleinindustrie und die Rolle der Marketing Boards.

Peter von Marlin (Ed.)

Financial Aspects of Development in East Africa

396 pp., 114 tables, 3 folding maps,

1 illustration. Hard cover, DM 67,—.

African Studies No. 53

ISBN 3 8039 0037 9

Untersuchungen über den finanziellen Sektor der drei ostafrikanischen Volkswirtschaften (Kenya, Tanzania, Uganda): Entwicklungsfinanzierung, Staatsfinanzen, privates Sparen, bank- und landwirtschaftliches Kreditwesen sowie Zahlungsbilanz.

Detlef Bald

Deutsch-Ostafrika 1900—1914

Eine Studie über Verwaltung, Interessengruppen und wirtschaftliche Erschließung

238 Seiten, 2 Tabellen, 4 Schaubilder.

Balacronband, DM 44,—.

Afrika-Studien Nr. 54

ISBN 3 8039 0038 7

Eine Untersuchung über die wirtschaftlich-politischen Interaktionen der Kolonialverwaltung und der weißen, organisierten Siedlerschaft auf dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Erschließung der Kolonie.

Klaus W. von Sperber

Public Administration in Tanzania

120 pp., 1 table. Hard cover, DM 26,—.

African Studies No. 55

ISBN 3 8039 0039 5

Darstellung der kolonialen Verwaltungssysteme in Tanzania sowie Analyse der seit dessen Eintritt in die Unabhängigkeit vorgenommenen Verwaltungsreformen, insbesondere ihrer Beweggründe und Ziele.

Bitte, fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an!

Weltforum Verlags GmbH

8 München 19, Hubertusstraße 22

Wehner in Warschau

Die Strecke des in den letzten Jahren zurückgelegten Weges markiert ein Foto. Als der Bundesaußenminister *Brandt* im Sommer 1967 dem rumänischen Partei- und Staatschef *Ceausescu* in Bukarest einen Besuch abstattete, ließen sich beide damals im Gebäude des Zentralkomitees fotografieren: Freundlich lächelnd saßen sich die beiden Staatsmänner gegenüber, die zusammen viele Stunden miteinander konferierten. Dieses Bild, damals in deutschen Zeitungen veröffentlicht, signalisierte oder schien doch wenigstens einen Neubeginn unserer Beziehungen zu Osteuropa anzudeuten. Nach allem, was in den zurückliegenden Jahren an Mißtrauen, Unfreundlichkeiten, ja scharfer Polemik zwischen der Bundesrepublik und ihren osteuropäischen Nachbarn geschehen war, wirkte jener Kontakt, dem die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen Bonn und Bukarest vorausgegangen war, auf die Bundesdeutschen ebenso verwirrend wie verheißungsvoll. Wenn man erst mit anderen führenden Politikern des kommunistischen Lagers ähnlich freundliche Verbindungen knüpfen würde, wäre manches, nicht zuletzt für die Situation im geteilten Deutschland, anders, leichter. Diese damaligen, erst vier Jahre zurückliegenden Fotos fallen uns ein, wenn man an die letzten Reisen führender westdeutscher Politiker, zum Beispiel in die polnische Hauptstadt, denkt.

Vorausgegangen waren diesen Besuchen jedoch nicht nur eine Reihe von Jahren, sondern ebensoviel Zuspitzungen bis hin zum Prager August 1968, der vieles, wenn nicht das meiste von dem hoffnungsvollen Beginn in Bukarest wieder, und das für lange Zeit, zuzuschütten schien. Jedenfalls hätte man sich vor Jahresfrist, aber auch später, kaum vorzustellen gewagt, daß im Februar 1971 der SPD-Fraktionsvorsitzende *Herbert Wehner* in Warschau so zuvorkommend empfangen werden würde. Das lag vor allem an den weltreichenden, in gewisser Weise atemberaubenden Verhandlungen zwischen Deutschen auf der einen sowie Russen und Polen auf der anderen Seite, die in

den Vertragsunterzeichnungen am 13. August und 7. Dezember jeweils ihren Höhepunkt und Abschluß gefunden hatten; Mitte Dezember letzten Jahres aber, wenige Tage nach dem Besuch Bundeskanzler *Brandts* in Warschau, war es zu Aufständen in mehreren Städten der polnischen Ostseeküste gekommen samt allen hinlänglich bekannten Konsequenzen. Doch der Wunsch Polens nach einer Normalisierung seines Verhältnisses zur Bundesrepublik Deutschland erwies sich als so stark, daß schon bald darauf die Vorsitzenden der Unions- und der SPD-Fraktion im Bundestag, *Barzel* und *Wehner*, in der polnischen Hauptstadt von den neuen Männern empfangen wurden.

Freilich dürfte der Besuch *Wehners* auf seine polnischen Gastgeber den stärksten Eindruck hinterlassen haben. *Wehner* war nicht zum ersten Mal in Warschau. Als Emigrant von der Tschechoslowakei in die Sowjetunion abgeschoben, hatte er 1935 dort eine Nacht in einem polnischen Gefängnis verbringen müssen, und nicht zuletzt diese Zeitspanne, die *Wehner* wie kein anderer verkörpert, war es, die seinem Besuch im sozialistischen Polen des Jahres 1971 die besondere, auch von seinen Gastgebern so empfundene wie beabsichtigte Bedeutung gab. Wenn man sich überdies erinnert, daß der SPD-Politiker zu den am heftigsten von Ost-Berlin attackierten wie auch gefürchteten Politikern gehört, erhält seine Reise zusätzliches Gewicht. Noch vor gar nicht langer Zeit nannte ihn die Einheitspartei in ihrem internen Schulungsmaterial polemisch einen „politischen Abenteurer“, von anderem zu schweigen. *Wehner* unterließ aber während seines Warschauer Besuches seinerseits alles, was dieser Animosität neue Nahrung hätte geben können. Nicht zuletzt dadurch, verbunden mit seinem ständigen Werben um Vertrauen für den, wie er in seinem Vortrag im Sejm sagte, als Bundesrepublik verfaßten Teil Deutschlands, trug er zu der von beiden Seiten gewünschten Normalisierung bei und damit auch, freilich mehr indirekt und auf längere Sicht, zu der gegen-

wärtig nur von Bonn angestrebten Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten.

Gleich bei der Ankunft in Warschau sagte er denn auch, daß alle versuchen sollten, nach vorwärts zu blicken, während am Abend des ersten Tages der ZK-Sekretär *Starewicz* die Reise *Wehners* in einem Toast als den Ausdruck dieses Normalisierungsprozesses bewertete, der sich zwischen Bonn und Warschau nach Unterzeichnung des „historischen Vertrages vom 7. Dezember“ vollziehe. Und gegen Ende seines Besuches in Warschau wies der SPD-Fraktionsvorsitzende auf den in jeder Hinsicht aufrichtigen Gedankenaustausch hin; es sei möglich gewesen, über heikle Dinge offen miteinander zu sprechen. Ohne einen Ausgleich zwischen beiden Völkern könne es in Europa schwerlich zu einem Frieden kommen. Daß er gerade zu jenem Zeitpunkt seine Reise angetreten habe, sei überdies ein Beweis für den besonderen Charakter des Vertrages; denn daß „*Sie ihn auch über Ihre internen Veränderungen hinweg so behandeln, wie er zustande gebracht worden ist, ist eine starke Besiegelung des Vertrages*“. In seiner Rede im Sejm über „Versuche einer Friedenspolitik“ vergaß *Wehner* schließlich nicht, darauf hinzuweisen, daß die Idee, die DDR isolieren oder gar ein-kreisen zu wollen, das Gegenteil von Entspannung bewirken würde. Weder der Moskauer noch der Warschauer Vertragspartner sei an der Erfüllung seiner sonstigen Vertragspflichten gehindert; die Vereinbarung solle vielmehr dazu beitragen, daß der Interessenausgleich praktisch angestrebt werden könne, „*nicht lyrisch, sondern realistisch*“.

Als wichtigste Aufgabe der westdeutschen Politik bezeichnete *Wehner* es dann auch, Vertrauen aufzuschließen. Es sei schmerzlich, daß unser Volk nicht die Möglichkeit habe, in einem Staat zusammenzuleben. Die Bundesregierung sei jedoch entschlossen, das Verhältnis zur DDR vertraglich geregelt und gleichberechtigt zu gestalten. Der Führung der DDR müsse der Argwohn genommen werden, von der Bundesrepublik gestört oder gefährdet zu werden. 25 Jahre nach Kriegsende sei es angesichts der fundamentalen Gegensätze nicht möglich, die Spaltung durch eine bloße Wiedervereinigung zu überwinden. Wenn man im geteilten Deutschland die Menschen in bessere Beziehungen zueinander bringen wolle, müsse daran gearbeitet werden, einen Interessenausgleich zwischen den Bündnissen in Ost und West zu-

standezubringen. Im Interesse des Friedens sei es jedenfalls notwendig, zwischen Bonn und Ost-Berlin einen Modus vivendi zu finden. Falls dies versäumt würde, bliebe die Lage für alle gefährlich. Zuletzt meinte *Wehner*, Polen habe den großen Vorzug, „*worum ich Sie allerdings nicht beneide*“, es mit zwei deutschen Staaten zu tun zu haben, sich der Lebenswürdigkeiten beider erwehren zu müssen; und er fügte hinzu, vielleicht könne Warschau ein wenig erzieherisch auf beide einwirken.

Wo und wann immer *Wehner* auf seiner dreitägigen Polen-Reise sprach, er hatte stets aufmerksame Zuhörer. Wohl zum ersten Mal geschah es in Osteuropa, daß ihm vom Gastgeber im Sejm nach seinem Vortrag über die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition erklärt wurde, man hoffe, daß der Versuch dieser Friedenspolitik eines Tages von Erfolg gekrönt sein möge. Zum ersten Mal aber auch, daß polnische Zeitungen über die Reise *Wehners* wie über seine Äußerungen ausführlich berichteten. Als der SPD-Fraktionsvorsitzende nach Auschwitz flog und das Lager besichtigte, wurde dies im polnischen Fernsehen am Abend ebenso gezeigt wie sein anschließender Rundgang durch Krakau mit dem Besuch der Marienkirche und der Besichtigung des Velt-Stoß-Altars. In Auschwitz hatte *Wehner*, noch ganz unter dem Eindruck des Geschehenen, geschrieben: „*Alles tun, damit nie wieder das geschieht*.“ Kein Wunder, daß frühere Erlebnisse wieder wach wurden und ihn beschäftigten.

In Krakau sagte *Wehner* wenig später in einer Tischrede unvermittelt, er habe seine eigenen Erfahrungen im Kampf gegen *Hitler*. Die neue Bundesregierung sei erst ein Jahr und drei Monate im Amt und man solle von ihr keine Wunder erwarten; doch diejenigen, welche ernsthaft an der Organisation des Friedens in Europa arbeiteten, könnten sich auf sie verlassen. Man habe erst angefangen. Auf jeden Fall werde das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und Polen, aus vielen, auch aus moralischen Gründen ein Herzstück unseres Verhältnisses zur Welt sein.

Wer *Wehner* in diesen Tagen aus der Nähe beobachtete, war zuwilen über diesen *Wehner* überrascht. Fern der, wie er selber sagte, Hausmeisterrolle in Bonn wirkte er gelöster, in gewisser Weise liebenswürdig; jedenfalls war es ein ganz anderer *Wehner*, als man ihn von Bonn oder auch nur vom Bundestag her kennt.

Schroffheit, ja Unmut kommen bei ihm auf, als Journalisten ihn und seine Reise mit der *Vielle Barzels an der Welchsel* vergleichen. Da ist sofort die alte Frontstellung da, wie sie im Bundestag nun einmal gegeben ist und noch längere Zeit anhalten wird. *Wehner* fühlt sich wie kaum ein anderer verpflichtet, diesen Verträgen über die parlamentarischen Hürden zu verhelfen. Er habe die Aufgabe, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Sejm, sie unbeschädigt an Land zu ziehen. Und gleichsam einschränkend, aber auch, um jede falsche Hoffnung der polnischen Seite zunichte zu machen, fügte er hinzu, er sei sich darüber klar, daß differierende Auffassungen in der Union über den Warschauer Vertrag nicht „im Abspringen eines Teils der Stimmen zu unserer Seite resultieren“ werden; „aber um Ihre innere Gewissenserschlingungen beneide ich sie nicht“. Weiter ließ er sich freilich durch die zahlreichen Fragesteller nicht hervorlocken; vielmehr beschied er sie kurzerhand mit dem Hinweis, er wolle hier nicht deutsche Wäsche waschen.

Schon vor dem Eintreffen *Wehners* in Warschau konnte man in der Tageszeitung „*Ziecy Warszawy*“ in einem Aufsatz *Ryszard Wojnas* über die Reise der Sejm-Delegation durch die Bundesrepublik Ende Januar lesen: „Nur ein Gesprächspartner saß mit geschlossenen Augen am Tisch. Ich schaute ihn aufmerksam an. Ich wußte, daß er sehr konzentriert nachdachte. Ich glaube, daß er mehr als alle anderen die historische Bedeutung dieser Begegnung begriff. Dies war *Herbert Wehner*, der stellvertretende Parteivorsitzende und Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.“ An dieser freundlichen Beurteilung *Wehners* wird sich nach seinem Warschauer Besuch wenig geändert haben. Im Gegenteil. Es ist davon auszugehen, daß die ruhige, eindringliche Art, mit der er die Bedeutung dieses Normalisierungsprozesses zwischen beiden Völkern hervorhob, ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Nach der Unterschrift durch *Brandt* hat *Wehner* einen weiteren, wichtigen Eckstein in das große Werk dieser Politik einer allmählichen Aussöhnung mit Osteuropa hinzugefügt. Aber auch hier ist vor jeglichem Aufgeregtsein, vor jeglicher Ungeduld zu warnen. Im günstigsten Fall wird es sich um einen langwierigen Prozeß handeln, bei dem Rückschläge nicht zu vermeiden sein werden. Aber *Wehner* hat in Warschau deutlich gemacht, daß die Wurzeln dieser Politik nicht

taktischer oder tagespolitischer, sondern vor allem moralischer Natur sind.

Gegenüber Polen kann man insoweit tatsächlich von einer neuen Politik sprechen, deren Befürworter über die Abgeordneten der sozial-liberalen Regierungskoalition letztlich hinaus gehen dürften. Deshalb knüpfen die Gespräche *Wehners* in Warschau in gewisser Weise direkt an den Faden jener ersten Begegnung zwischen *Brandt* und *Ceausescu* vor bald vier Jahren an. Denn in beiden Fällen spielen machtpolitische Erwägungen heute kaum eine Rolle mehr. Der katholische Sejm-Abgeordnete Professor *Stomma* schrieb über den Vertrag vom 7. Dezember 1970 sowie über die jüngsten Begegnungen zwischen Deutschen und Polen Ende Februar in einer polnischen Zeitung: „Darin besteht das historische Novum, daß in der Regierung in Deutschland Männer stehen, die eine Umwertung des deutschen Geschichtsverständnisses vollzogen und beschlossen haben, das Rad grundsätzlich in eine neue Richtung zu drehen. Ihre Entscheidung und ihr Wille sind der Motor der sich vollziehenden Veränderungen. Eine der wichtigsten Fragen der Geschichte lautet, ob diese Kraft groß genug sein wird, um das deutsche Volk auf ein neues politisches Gleis zu führen.“ Die Aussichten dafür, das hat auch der Besuch *Wehners* in Warschau deutlich gemacht, müssen heute günstiger als je zuvor angesehen werden.

Die Schulreform in Schweden

Eindrücke einer Studienreise

Der Bildungspolitiker und der Pädagoge, der nach Schweden reist, um das schwedische Schulsystem kennenzulernen, lernt darüber hinaus auch von Anfang an das gesellschaftspolitische Konzept kennen, für das die Schulreform der Motor sein soll. So wurde der Kernsatz in der Begrüßungsansprache im pädagogischen Zentrum in Stockholm später zu einem geflügelten Wort: „*Nichts ist so vererblich wie das Milieu.*“ Die Reformarbeit ist deshalb auch über das gesamte Bildungsfeld vom Kindergarten bis zur Universität und zur Erwachsenenbildung abgesteckt. Im besonderen Blickpunkt steht dabei die Errichtung der gemeinsamen neunjährigen Grundschule und die darauf aufbauenden weiteren Bildungsmöglichkeiten.

Ein kleiner Rückblick in die Geschichte mag die Leistungen verdeutlichen, die in Schweden für das gesellschaftspolitische Konzept erbracht wurden. Erst 1936 wurde die schwedische Volksschule um ein Jahr von sechs auf sieben Schuljahre verlängert. Die weiterführenden Systeme hatten einige Ähnlichkeiten mit unserem dreigliedrigen System, doch das Gymnasium konnte nicht in direktem Zugang von der Volksschule her, sondern nur über die Realschulen erreicht werden. Das Gymnasium gab es in zwei-, drei- und vierstufigen Formen.

Als die Schulversuche zur Einführung der neunjährigen Einheitschule nach dem Reichstagsbeschluss von 1950 sich rasch ansteigend vermehrten, wurde durch Übergangsregelungen der Weg bereitet, der 1962 zur Einführung der neunjährigen Pflichtschule durch den Reichstag führte. Zu dieser Zeit hatten sich bereits 50 Prozent der Bevölkerung freiwillig für die neue Schule, die den Namen Grundschule erhielt, entschieden. Die Grundschule wird in Schweden als „Fächerwahlschule“ bezeichnet, denn vom 7. Schuljahr an bietet sie Eltern und Schülern die Möglichkeit, zwischen aufsteigend differenzierten Wahlfächern die passendste Kombination selbst zu wählen. Ein deutlich sichtbarer Erfolg rechtfertigte die Einrichtung der Grundschule. In Gemeinden, in denen vor der

Einführung nur 1—2 Prozent der Schüler eines Geburtenjahrganges das Gymnasium erreichten, stiegen diese Anteile zunächst sprunghaft auf 12—15 Prozent eines Schülerjahrgangs, um später allmählich auf 20—25 Prozent weiterzusteigen.

Damit ist das System der nachfolgenden weiterführenden Schulen bereits angesprochen. Das drei- bzw. vierjährige schwedische Gymnasium baut auf dem Abschluß der Grundschule auf und ist soweit ausgebaut, daß es etwa 30 Prozent eines Schülerjahrgangs aufnehmen kann. Neben das fünfzügige gymnasiale System — der technische Zug ist auf vier Jahre ausgelegt — tritt die neu konzipierte zweijährige Fachschule. Damit ist eine weitere Angebotslücke geschlossen. Die Fachschule ist für 20 Prozent eines Schülerjahrganges vorgesehen, so daß mit diesen weiterführenden Formen ca. 50 Prozent aller Schüler bis zu elf Jahren eine allgemeinbildende Schule besuchen. Schüler, die zunächst diese für den direkten Zugang zur beruflichen Praxis gedachten Schule wählten, können später — auch aus dem Beruf heraus — zu weiteren Abschlüssen gelangen.

Eine Sonderstellung nimmt in Schweden die in der Regel dreijährige Berufsschule ein. Sie ist keine Pflichtschule, wird aber von der überwiegenden Mehrheit der schwedischen Schüler, die nicht eine der beiden anderen Schulen besuchen, zur Berufsausbildung besucht. Sie ist ganztägig und übernimmt die praktischen Berufsleitungen in gut ausgestatteten Übungs- und Werkräumen. Die duale Form der Berufsausbildung — betriebliche Unterweisung kombiniert mit Berufsschulunterricht — ist nur noch in wenigen Berufen vorhanden. Die Tendenz geht eindeutig zur Vollzeitberufsschule für alle Berufe. Absolventen gehen mit guter fachlicher Ausrüstung als Berufsanfänger in die Betriebe und Verwaltungen.

In der 1971 beginnenden neuen Reformphase werden die bisher getrennt geführten und in ihrer Struktur nebeneinander bestehenden weiterführenden drei Schultypen zu einer neuen

integrierten Gymnasialschule zusammengefaßt. Sie soll nach Ausbildungsbereichen gegliedert werden, so daß z. B. die gesamte technische Ausbildung zusammengefaßt werden kann. Da die Spezialisierung in der schwedischen Schule prinzipiell so spät wie möglich einsetzt, da man andererseits sich zum Ziel gesetzt hat, die unterschiedliche Bewertung der verschiedenen Berufe zu mindern, ist der Ansatz zu einer Integration gegeben. Die Anfangsfächer werden bei einer Reihe von verwandten Studienrichtungen die gleichen sein, um später von einer immer größer werdenden Spezialisierung ersetzt zu werden. Außerdem gewährt diese integrierte Schule noch den Vorteil der besseren Nutzbarkeit der speziellen Unterrichtsräume. Da alle Spezialräume nach den Erfordernissen der „anspruchsvollsten“ Teilschule ausgestattet werden können und sollen, ergibt das für die Schüler der Fach- und Berufsschule eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten, ohne daß der Mitteleinsatz in gleichem Maße erhöht werden müßte. Das Prinzip der „besseren Ausbildung für alle“ ist also gewahrt.

Eine der wichtigsten Forderungen bei der Neugestaltung der schwedischen Schule ist, Sackgassen zu vermeiden. Darin ist natürlich auch eingeschlossen, daß so viele Wege wie irgend möglich nach verschiedenen Stufen der Ausbildung zu weiterem Schulbesuch führen und zu einem großen Teil die Möglichkeit der Fortsetzung durch Universitäts- und Hochschulausbildung gegeben ist. Das Ergebnis war ein weit über die Planung hinausgehendes Anwachsen der Studentenzahlen. Der im Jahr 1965 aufgestellte Plan sah für 1972 83 000 Studierende vor, aber bereits 1969 gab es in Schweden 120 000 Studenten. Bei dieser Entwicklung tauchte auch in Schweden die Notwendigkeit der Einführung einer Zulassungsbegrenzung auf. An den fünf Universitäten des Landes — Uppsala, Lund, Stockholm, Göteborg und Umeå — ist u. a. die Aufnahme für die Fächer Medizin, Zahnmedizin, Botanik, Chemie, Physik begrenzt. Man ging in Schweden diesem Engpaß nicht nur mit einer Vermehrung des Raum- und Hochschullehrerangebots zu, sondern beschloß eine besondere Studienreform, die die Studien so effektiv wie möglich — bei größtmöglicher Wahlfreiheit der Fächer — gestalten sollte. Das wurde besonders deshalb notwendig, weil die in den oben genannten Fächern abgewiesenen Studenten sich nunmehr den anderen Studienrichtungen

— besonders den Sozialwissenschaften — zuwandten. Auf diese Weise blieb das gesteckte Ziel weiterhin erreichbar. Die Normalstudien-dauer wurde auf drei Jahre festgelegt, in denen eine Mindestleistung (berechnet nach Punkten) nachzuweisen ist. Über die jetzige Situation hinaus, die aufgrund der Bildungsexplosion mehr oder weniger durch Improvisation gelöst werden mußte, wollen die Planer für die 70er Jahre ein Ausbildungssystem schaffen, das flexibel genug ist, den wachsenden Bedarf an Kenntnissen zu decken und die Situation zu verbessern. Im Herbstsemester 1969 wurden Experimente mit einer neuen Form von qualifizierter Berufsausbildung begonnen. Danach können Fächer an der Berufsschule und der Universität gleichzeitig belegt werden. Das ist z. Z. an Standorten der Universitäten und ihrer Zweigstellen möglich, die gleichzeitig Schulen für Büroarbeit, Buchhaltung, Verwaltung, Bankwesen und Ähnliches aufweisen.

Daneben aber wird auch versucht, mit Verwaltungsreformen die Effektivität zu steigern. So ist für bestimmte Fächer, bei denen Laboreinrichtungen benutzt werden müssen, ein Zwei-Schichten-System vorgesehen, um die Einrichtungen besser ausnutzen zu können.

Da durch die teilweise grundlegenden Veränderungen im schwedischen Schul- und Ausbildungswesen ein krasser Unterschied hinsichtlich des Ausbildungsgrades der Generationen besteht, ist über die Bemühungen der nachgymnasialen Weiterbildung hinaus auch die Ausbildung Erwachsener intensiv vorangetrieben worden. Sie wird an gesonderten Instituten, durch Eingliederung in die bestehenden Institute für Berufsausbildung und durch besonderen Medienverbund geleistet.

Allen geschilderten Bemühungen in der Grundschule, im gymnasialen Schulwesen und in der nachgymnasialen Ausbildung liegt die Grundhaltung der schwedischen Reformer zugrunde, eine demokratischere Bildungsgesellschaft zu errichten. Darum ist als bildungstheoretische Prämisse vorangestellt, daß durch Einführung der Chancengleichheit, die mit der vorschulischen Erziehung beginnen muß, gleiche Startchancen für alle Einwohner geschaffen werden, gleich welcher Schicht sie zugehören. Nach diesem Grundsatz ist auch das Ziel verständlicher, eine weitgehende Angleichung der Berufsränge zu erreichen.

Die neue Gesellschaft, die in Schweden angestrebt wird, ist aber alles andere als eine stati-

sche Gesellschaft. Eine sich rasch ändernde Gesellschaft aber fordert eine bessere Ausbildung, als sie in einer statischen genügen mag. Die Bildung wird zu einem — vielleicht dem wichtigsten — Produktionsfaktor, d. h. alle Aufwendungen für Ausbildung stellen rentable Investitionen dar.

Die neue Gesellschaft kann nicht nur mit einer gut ausgebildeten Elite arbeiten, es ist ein im Durchschnitt höheres Bildungs- und Leistungsniveau erforderlich. Das gesamte Begabungspotential muß in seiner ganzen Breite und mit allen Abwandlungen ausgeschöpft werden. Damit der einzelne sich in das Gemeinwesen einfügen kann, braucht er immer mehr und eine immer bessere Ausbildung.

Die neuere Forschung, die in Schweden hauptsächlich an den Universitäten betrieben wird, hat gerade auf diesem Gebiet nachdrücklich festgestellt, daß eine Gesellschaft ihre Einrichtungen für Lehren und Lernen auf allen Ebenen von Schulen und Hochschulen nicht wichtig genug nehmen und nicht gezielt genug fördern kann. Die weltverbreitete Überzeugung, Begabungsunterschiede seien vererbt, muß mindestens dahin modifiziert werden, daß beim gegenwärtigen Stand der Forschung hierüber keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können. Vielmehr hängt die Lernfähigkeit der Kinder deutlich ab von mehreren Variablen im „Sozialisationsprozeß“.

Die Schweden haben früh diese Abhängigkeiten erkannt, daß z. B. das alte Schulwesen nicht in der Lage war, die vorhandenen Bildungsreserven, die andererseits aus den dargestellten Gründen für die neue Gesellschaft dringend notwendig sind, auszuschöpfen. U. a. haben die Schweden erkannt, daß die Arbeitsbedingungen der Schule geändert werden müssen, daß es weniger wichtig ist, die schulleiche Arbeit darauf zu richten, den Schülern Massen von Fakten einzutrichtern, die in großem Ausmaß rasch veralten oder schon veraltet sind. Die Schule soll den Schülern die Technik und den Willen vermitteln, ständig Neues zu lernen, auch auf eigene Faust. Darum fordern die Schweden, eine Spezialisierung in der Schule so spät wie möglich einzurichten.

Diese Anforderungen sind untrennbar mit der Entwicklung der Gesellschaft verbunden und haben ihren Einfluß auf Schweden als „Bildungsgemeinwesen“ ausgeübt. Die Schule kann nicht mehr ein konservatives Element in der Gesellschaft sein. Das Bildungswesen muß

vielmehr Instrument für die Neuordnung der Gesellschaft sein, es muß die Entwicklung vorantreiben und mitbestimmen. Allen Bürgern Ausbildung zugänglich zu machen, sehen die Schweden als soziale Reform im weitesten Sinne an.

Welchen Weg wir gehen müssen, zeigt ein Vergleich mit der alten schwedischen Schule; sie hatte viele Ähnlichkeiten mit der bei uns noch vorhandenen Regelform — die in nur wenigen Versuchs- und Erprobungsfällen bisher abgelöst wurde. Ein derart vielfältig differenziertes Schulsystem wie das unsere scheint eine Vorform — oder Endform — zu sein, nach der sich ein Gesamtschulsystem einrichten läßt. Noch versuchen die konservativen Kräfte — wie in Schweden zwischen 1940 und 1945 — durch Teilreformen die alten Strukturen zu retten. Das Beispiel Schweden zeigt, daß gerade die wachsende Unsicherheit, Unübersichtlichkeit und Konzeptionslosigkeit der Auslöser für ein Überdenken sein kann.

Analysen – Diskussion

Hermann Buschfort

Mehr Demokratie im Betrieb

Das neue Betriebsverfassungsgesetz

Zum folgenden siehe auch die Artikel von Olaf Radke und Werner Tegtmeier in NG 3/71.

Die Vorlage eines neuen Betriebsverfassungsgesetzes durch die Regierungskoalition hat wieder einmal allen Beobachtern der politischen Szene gezeigt, daß die sozialliberale Koalition auch auf den Gebieten die in der Regierungserklärung versprochenen fortschrittlichen und klaren Lösungen schafft, wo es naturgemäß zwischen Sozialdemokraten und Freien Demokraten Schwierigkeiten gibt.

Die CDU hat uns vorgeworfen, daß wir nicht auch gleichzeitig die Mitbestimmungsfrage gesetzgeberisch in Angriff genommen haben. Eben weil diese Regierungskoalition keine Gesetze vorlegen will, die für die anstehenden Probleme nur Scheinlösungen bringen, hat sie die Mitbestimmung auf Unternehmensebene ausgeklammert, denn hier war klar, daß die Standpunkte der beiden Parteien nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren. Der CDU/CSU dagegen kam es in ihrem hastig zusammengebastelten Verlegenheitsentwurf auf eine Halbheit mehr oder weniger nicht mehr an. Die CDU/CSU-Vorlage wurde von den bestimmenden Kräften des Düsseldorfer Parteitages der CDU gestaltet. Alfred Dregger und die CSU haben nach Düsseldorf damit einen weiteren entscheidenden Sieg gefeiert, denn mit der vorgeschlagenen Regelung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene hat die Union für die Zukunft die paritätische Mitbestimmung abgelehnt. Das ist meiner Ansicht nach die klarste und wichtigste Aussage des CDU/CSU-Entwurfs.

Die Haltung der SPD in der Mitbestimmungsfrage ist dagegen so klar festgelegt, daß ein beiderseitiger Kompromiß nicht möglich war. Es gibt nun einmal zur paritätischen Mitbestimmung für die SPD keine Alternative. In Respektierung der beiderseitigen Einstellung zur Mitbestimmung hat die Regierungskoalition deshalb von vorn-



Hermann Buschfort

herein nur über eine Reform des Betriebsverfassungsrechts beraten.

Die Regierungsvorlage trägt den betrieblichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung, und sie garantiert auf der Basis eines klaren Gesamtkonzepts mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit im Arbeits- und Wirtschaftsbereich, wenn auch einzelne Bestimmungen im Laufe der Ausschlußberatungen vielleicht nochmals überdacht und präzisiert werden müssen.

Die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers werden erheblich verstärkt, die Befugnisse des Betriebsrats werden ausgedehnt und die Gewerkschaften erhalten mehr Möglichkeiten, die Wahl eines Betriebsrats zu veranlassen, den Betriebsrat zu unterstützen, anstelle eines schwachen oder untätigen Betriebsrats einzu-

greifen und insgesamt über die Einhaltung der betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften zu wachen.

Die Stärkung der Stellung des einzelnen, des Betriebsrats und der Gewerkschaften dient einem Ziel:

Der einzelne Arbeitnehmer soll mehr soziale Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und mehr Information über seine persönliche Situation erhalten. Für viele Arbeitnehmer ist der Ablauf betrieblicher Vorgänge unüberschaubar, sie müssen Veränderungen hinnehmen, sie wissen nicht, wie es um die Zukunft ihres Arbeitsplatzes, ihrer Abteilung oder des ganzen Betriebs aussieht, sie wissen nicht, welche Umstellungen geplant sind und zu welchem Zeitpunkt sie erfolgen.

Nach dem neuen Gesetz ist gesichert, daß die Arbeitnehmer sich besser informieren können, daß sie sich gegen Ungerechtigkeiten besser wehren können und daß sie an der Lösung betrieblicher Probleme in den für sie überschaubaren Bereichen, also vor allem an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Abteilung, mitarbeiten können.

Rechte des Arbeitnehmers

Der einzelne Arbeitnehmer erhält das Recht, in Angelegenheiten, die ihn im Betrieb unmittelbar betreffen, von den zuständigen Personen angehört zu werden und ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Er darf seine Personalakte einsehen und ihr eigene Erklärungen anfügen. Er kann beim Arbeitgeber und beim Betriebsrat Beschwerden einreichen, die – und das ist wichtig – beantwortet werden müssen.

Ältere Arbeitnehmer haben einen Anspruch darauf, vom Betriebsrat mit besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge behandelt zu werden. Diese Verbesserung fügt sich sinnvoll an das bereits verabschiedete Arbeitsrechts-Bereinigungsgesetz an.

Rechte des Betriebsrats

Zahlreiche Vorschriften bringen wesentliche Neuerungen für Organisation und Wirkungsbereich des Betriebsrats. Mißstände beim betrieblichen Wahlrecht werden beseitigt. Zukünftig reicht schon ein halbes Jahr Betriebszugehörigkeit für das passive Wahlrecht aus.

Während bisher nur Arbeitnehmer aus EWG-Ländern wählbar waren, sollen nach der Regelungsvorlage Arbeitnehmer jeder Nationalität

Mitglied des Betriebsrats werden können. Damit wird die Diskriminierung der ausländischen Arbeitnehmer aus Ländern wie Spanien, Portugal, Jugoslawien und der Türkei beendet. Eine angemessene Vertretung der ausländischen Arbeitnehmer in den Betriebsräten ist um so notwendiger, als gerade sie in vielen Betrieben bei der Entlohnung, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und bei der Unterbringung in betriebseigenen Wohnheimen häufig benachteiligt werden.

Die Zahl der Betriebsratssitze wird von bisher maximal 35 auf die neue Höchstzahl von 71 Mitgliedern gebracht. Dadurch sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die einzelnen Anliegen der Arbeitnehmer, vor allem in Großbetrieben, besser bearbeitet werden können. Die Arbeit des Betriebsrats kann intensiviert werden und es können mehr Ausschüsse gebildet werden, in denen besonders spezialisierte Betriebsratsmitglieder Einzelprobleme behandeln können.

Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Betriebsratsmitglieder, insbesondere Art und Umfang ihrer Freistellung von der Arbeit, werden stark verbessert. Für den Besuch von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Arbeit im Betriebsrat von Nutzen sind, müssen sie freigestellt werden. Für den Besuch anerkannter Schulungsstätten muß jedes Betriebsratsmitglied in seiner Amtszeit bei voller Bezahlung 3 Wochen freigestellt werden. Das ist der erste Schritt zum Bildungsurlaub. Durch diese Vorschrift erhalten die Betriebsratsmitglieder die Möglichkeit, durch intensive Schulung, durch den persönlichen Austausch von Erfahrungen mit Kollegen neue Erkenntnisse zu gewinnen und somit die Arbeitnehmer im Betrieb gegenüber dem Führungspersonal besser vertreten zu können.

Eine weitere Ausdehnung und Verbesserung der Freistellungen liegt darin, daß ein Betriebsratsmitglied für entsprechende Zeit von der Arbeit befreit ist, wenn es außerhalb der Arbeitszeit an einer Betriebsratssitzung teilgenommen hat. Besonders für Schichtarbeiter, die dem Betriebsrat angehören, ist dies eine wesentliche Erleichterung.

Der Mindestumfang der Freistellungen wird künftig bei 50 bis 150 Beschäftigten 12 Arbeitsstunden betragen, bei 151 bis 300 Beschäftigten 24 Stunden, ab 301 bis 600 Beschäftigten wird mindestens ein Betriebsratsmitglied voll freigestellt, ab 601 ein zweites und von

1001 Beschäftigten an je 1000 Beschäftigte ein weiteres Betriebsratsmitglied. Für Großbetriebe ab 10 000 Beschäftigte gilt eine Sonderregelung.

Um den Betriebsratsmitgliedern ihren vollen persönlichen Einsatz zu ermöglichen, hat man auch eine bessere Zukunftsvorsorge für sie getroffen: Sie behalten ihren Anspruch auf den bisherigen Lohn und das bisherige Gehalt noch für ein Jahr nach Beendigung ihrer Betriebsratsstätigkeit. Diese Zeitspanne können sie dann nützen, um sich wieder einzuarbeiten oder die während der Betriebsratsstätigkeit neu erlernten Kenntnisse beruflich zu erproben.

Eine organisatorische Verbesserung der betrieblichen Versammlungen stellt die neu ins Gesetz eingefügte Abteilungsversammlung dar. Es hat sich nämlich gezeigt, daß wichtige Anliegen der einzelnen Abteilungen und einzelner Arbeitnehmer gerade in Großbetrieben auf den Betriebsversammlungen nicht eingehend genug behandelt werden können und auch nicht immer das gebührende Interesse der Arbeitnehmer aus anderen Abteilungen finden. Wir sind daher davon abgegangen, weiterhin vier Betriebsversammlungen im Jahr abzuhalten, sondern es sollen künftig zwei Betriebsversammlungen und zwei Abteilungsversammlungen stattfinden.

Damit wird im Sinne einer weiterehenden Demokratisierung gewährleistet, daß die berechtigten Anliegen einzelner Abteilungen zunächst einmal auf der Abteilungsversammlung besprochen und auch weitgehend abgeklärt werden können.

Bei den Betriebsversammlungen ist neu, daß künftig der Katalog der Themen, die behandelt werden können, erheblich ausgeweitet wird. Hieß es bisher, behandelt werden dürften nur solche Angelegenheiten, die den Betrieb und seine Arbeitnehmer berühren, so können jetzt alle Probleme behandelt werden, die den Betrieb und die Arbeitnehmer in tarifpolitischer, sozialpolitischer oder wirtschaftlicher Hinsicht betreffen.

Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats auf sozialem, wirtschaftlichem und personellem Gebiet gehören zu den wichtigsten Neuregelungen.

Der Betriebsrat bekommt ein Mitbestimmungsrecht bei Anwendung und Einführung von Kontrolleinrichtungen, so daß in Zukunft der Arbeitnehmer nicht schutzlos die anonyme Kontrolle durch Maschinenlastschreiber, Fernsehanlagen

und Fließbandüberwachungsanlagen über sich ergehen lassen muß.

Bei Sozialeinrichtungen erhält der Betriebsrat ein Mitspracherecht auch in bezug auf die Rechtsform, damit künftig Umgehungsgeschäfte ausgeschlossen werden. So war es z. B. bis jetzt möglich, daß ein Unternehmen die betriebliche Altersversorgung in die Form eines Vereins brachte und so den Betriebsrat von jeder Einflußnahme ausschloß. Ein Mitbestimmungsrecht erhält der Betriebsrat auch bei der Vergabe von Wohnungen und der Festlegung der Nutzungsbestimmungen.

Eine entscheidende Neuerung ist das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Lohngestaltung, den leistungsbezogenen Entgelten, der Prämienentlohnung und der Festlegung der Zeit- und Geldfaktoren.

Der Betriebsrat hat künftig ein Recht darauf, über die Gestaltung der Arbeitsplätze informiert zu werden, wobei er in Beratungen mit dem Arbeitgeber darauf drängen kann, daß gesicherte Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit berücksichtigt werden. Beachtet der Arbeitgeber diese Erkenntnisse nicht, so haben die Arbeitnehmer einen durchsetzbaren Anspruch auf entsprechende Verbesserungen und gegebenenfalls auch auf Schadensersatz.

Grundlegende Verbesserungen gibt es auch im Bereich der wirtschaftlichen Mitbestimmung: Der Arbeitgeber muß den Wirtschaftsausschuß über geplante Investitionen, Rationalisierungsmaßnahmen, die Einführung neuer Arbeitsmethoden und die finanzielle Lage des Unternehmens informieren.

Arbeitgeber und Betriebsrat werden verpflichtet, einen Sozialplan aufzustellen, wenn aufgrund unternehmerischer Entscheidungen oder wirtschaftlicher Entwicklungen für eine größere Zahl von Arbeitnehmern wirtschaftliche Nachteile entstehen. Wenn wir uns an die Bergbaukrise und die Rezession unter der Regierung Erhard erinnern, können wir ermessen, welche elementare Bedeutung die neuen Vorschriften über den Sozialplan haben.

Im Bereich der personellen Mitbestimmung werden die Rechte des Betriebsrats erheblich ausgebaut. Der Betriebsrat hat in Fragen der Personalplanung, einschließlic der betrieblichen Maßnahmen der Berufsbildung, Umschulung und Weiterbildung ein Mitbestimmungsrecht. Er kann die Einstellung von Ausbildern beeinflussen. Auf Verlangen des Be-

etriebsrats müssen neu zu besetzende Stellen zunächst einmal im Betrieb ausgeschrieben werden, damit der betriebsinterne Arbeitsmarkt intensiviert wird und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Betriebs besser genutzt werden können.

Stärkere Einwirkungsmöglichkeiten erhält der Betriebsrat jetzt bei Einstellungen, Umgruppierungen und ähnlichen Maßnahmen. Verweigert der Betriebsrat seine Zustimmung, so muß sich jetzt der Arbeitgeber – früher war es der Betriebsrat – innerhalb von 3 Tagen an das Arbeitsgericht wenden, um sich die Zustimmung zur Einstellung zu holen.

Die bei Kündigungen einzuholende Stellungnahme des Betriebsrats muß in Zukunft dem betroffenen Arbeitnehmer mitgeteilt werden, so daß er sie in einem eventuellen Arbeitsgerichtsprozeß verwerten kann.

Rechte der Gewerkschaften

Die Position der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften wird ausgebaut. Ihnen fällt eine Kontrollfunktion darüber zu, ob Arbeitgeber und Betriebsrat sich an die Vorschriften des Betriebsverfassungsrechts halten.

Zahlreiche Betätigungsmöglichkeiten, insbesondere das Recht zur Stellung von Anträgen, sichern diese Position ab. So haben die Gewerkschaften die Möglichkeit, durch das Arbeitsgericht einen betriebsfremden Wahlvorstand einsetzen zu lassen, wenn in einem betriebsratsfähigen Betrieb noch keine Arbeitnehmervertretung besteht. Nach Schätzungen gibt es in 94 Prozent der Betriebe keinen Betriebsrat, so daß zur Zeit noch einige Millionen Arbeitnehmer, vor allem in Kleinbetrieben, ohne den Schutz des Betriebsverfassungsrechts auskommen müssen. In diesen Tausenden von Betrieben können aufgrund der neuen Vorschriften erstmals auf Betreiben der Gewerkschaften Betriebsräte gebildet werden. Auch kann jede im Betrieb vertretene Gewerkschaft zur ersten Betriebsversammlung einladen, auf der dann ein Wahlvorstand für die Betriebsratswahlen gebildet werden kann.

Die Gewerkschaften erhalten künftig auch ein Zutrittsrecht zum Betrieb und damit zu den Arbeitnehmern. Von Gewerkschaftsseite wird zwar bemängelt, daß die Formulierung „Im Benehmen mit dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat“ eine Auslegung gegen die Interessen der Gewerkschaft zulasse, jedoch vermag ich diese Bedenken nicht zu teilen. Meiner Ansicht

nach ist die Formulierung „Im Benehmen“ so auszulegen, daß der Arbeitgeber und der Betriebsrat lediglich zu verständigen sind. Diese Interpretation werde ich auch in den weiteren Ausschüßberatungen vertreten.

Die Gewerkschaften müssen auch über Zeitpunkt und Tagesordnung der Betriebs- und Abteilungsversammlungen informiert werden. Hat in einem Halbjahr keine Betriebsversammlung oder Abteilungsversammlung stattgefunden, so kann eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft verlangen, daß sie innerhalb von 14 Tagen stattfindet.

Mit der Vorlage des neuen Betriebsverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung einmal mehr ihrem Versprechen und ihrem Ruf gerecht geworden, auch die Regelung der Inneren Reformen zu sein. Nachdem in den vergangenen 18 Jahren mancher vergebliche Anlauf zur Modernisierung des BVG unternommen worden ist, hat die Regierung Brandt/Scheel auch auf diesem Gebiet den Worten die Taten folgen lassen.

Dem Arbeitnehmer wird durch dieses Gesetz in viel größerem Maße als bisher die Möglichkeit gegeben, an der Gestaltung seines Arbeitsbereichs verantwortlich mitzuarbeiten, seine Probleme zu Gehör zu bringen und über die Arbeitnehmervertretung viele Entscheidungen, die er bis jetzt nur hinnehmen konnte, beeinflussen zu können.

Natürlich hätten wir in dem einen oder anderen Punkt gerne noch mehr Verbesserungen für den Arbeitnehmer eingeführt. Aber die Entwicklung des Betriebsverfassungsrechts ist ja nicht abgeschlossen. Die Sozialdemokraten jedenfalls haben den festen Willen, über die erreichte Reform hinaus die Weiterentwicklung und ständige Anpassung der Betriebsverfassung an die in rascher Wandlung begriffene Arbeitswelt zu betreiben.

Heinz Ruhnau

Reform des öffentlichen Dienstrechts!

Am 3. März 1971 hat der Bundestag eine Reihe von wichtigen Gesetzesänderungen zur Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung beschlossen, die nunmehr dem Bundesrat vorliegen.

Damit ist ein wichtiges Reformwerk dieser Regierung – die Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts – einen bedeutsamen Schritt vorgekommen.

Viele Bürger stehen dem Beamtenwesen fremd gegenüber. Und selbst für Eingeweihte ist es schwierig, sich in den Rechtsgrundlagen zurecht zu finden. Eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die inzwischen sehr unübersichtlich und kompliziert geworden sind, erfordern ein spezifisches Fachwissen, um sie schnell und sachgerecht interpretieren zu können. Um festzustellen, wie hoch im Einzelfall die Einkünfte eines Beamten sind, genügt nicht etwa ein Blick auf die Tabelle; es bedarf vielmehr – wie ich in anderem Zusammenhang noch darstellen werde – einiger Rechenarbeiten, um die Gesamtbezüge zu ermitteln. Das öffentliche Dienstrecht hat sich zu einer Geheimwissenschaft entwickelt.

Bundestag und Bundesrat haben nun die große Chance, im Zuge ihrer Gesetzgebungsarbeiten Unebenheiten auszugleichen und übersichtliches Recht zu schaffen. Fünf Bereiche erscheinen mir dabei besonders wichtig:

1. Die Vereinheitlichung des Besoldungsrechts muß dazu führen, daß gleichwertige Arbeiten auch in gleicher Weise honoriert werden. Die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sind von Bundesland zu Bundesland nicht derartig unterschiedlich, daß sie eine ungleiche Bewertung – wie zur Zeit – rechtfertigen. Dabei möchte ich aber auch ausdrücklich hervorheben, daß es mit der Bundeskompetenz für das Besoldungsrecht allein nicht getan ist, sondern daß Bund und Länder auch bei dem Zuschnitt ihrer Stellenpläne nach gleichartigen Maßstäben vorgehen müssen. Denn sonst würde lediglich erreicht werden, daß beispielsweise die Regierungsräte bei Bund und Ländern gleiche Bezüge erhalten; es bliebe aber dabei, daß für die gleiche Arbeit zum Beispiel in dem einen Land ein Oberamtsrat mit einem Einkommen von DM 2350,—, in dem anderen Land aber ein Regierungsdirektor, der DM 2825,— erhält, eingesetzt wird. Ohne eine einheitliche Regelung aller Rechtsverhältnisse der Beamten sind Spannungen und Ungerechtigkeiten nicht zu beseitigen.

2. Im Staatsdienst stehen sowohl Angestellte und Arbeiter (Arbeitnehmer), deren Arbeitsverhältnis durch Tarifvertrag geregelt wird, als auch Beamte. Beide Gruppen haben in der Praxis sehr oft gleichartige Aufgaben zu erfül-

len, und zwar hoheitliche wie nichthoheitliche. Angestellte arbeiten neben Beamten in Registraturen und Dienststellen der Liegenschaftsverwaltung, aber auch hoheitlich in Ordnungsämtern und verrichten gleichartige Tätigkeiten. Der unterschiedliche Status, der die Beamten nicht nur innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern im Rahmen unseres gesamten Arbeitsrechts in eine Sonderstellung drängt, führt zwangsläufig zu Spannungen, die gelöst werden müssen. Vor allen Dingen ist das Beamtenrecht nicht leistungsorientiert. Die Beamten werden vielmehr „alimentiert“, nicht für eine konkrete, meßbare Leistung, sondern dafür, daß sie sich dem Staat ohne Einschränkungen zur Verfügung stellen und halten.

Bei diesem System sind die Möglichkeiten der Beamten, sich kollektiv für eine ihren Leistungen angemessene Besoldung zu bemühen, sehr gering. Umgekehrt reicht die Dispositionsgewalt des Dienstherrn auf dem Besoldungssektor recht weit. Die Beamten sehen sich daher in die Rolle des Bittstellers gegenüber Regierung und Parlament gedrängt. Besonders in jüngster Zeit zeigt sich deutlich, daß das Alimentationsprinzip brüchig geworden ist. Die diesem Prinzip adäquate Grundsatzregelung, daß Überstunden nicht bezahlt, sondern allenfalls durch Freizeit abgegolten werden, läßt sich angesichts des großen Personalmangels in vielen Bereichen der Verwaltung nicht mehr konsequent aufrechterhalten. Es wurden daher Regelungen entworfen, nach denen eine Vergütung für Überstunden gezahlt werden darf. Die Schlacken des herkömmlichen Systems allerdings werden dabei leider immer noch sichtbar. Denn ein echtes Äquivalent für die mit Überstunden erbrachten Leistungen stellen diese Vergütungen der Höhe nach nicht dar. Insoweit wirkt also die „gute alte Zeit“ weiter fort. Ich befürchte, daß hier eine Quelle für neue Ärgernisse geschaffen wurde.

Das private Arbeitsrecht kennt solche Ungerechtigkeiten nicht. Es ist letztlich, was die Regelung des Verhältnisses zwischen Leistung und Entlohnung betrifft, flexibler und im Ergebnis gerechter.

Gravierende Unterschiede zwischen den beiden Systemen bestehen auch in der Altersversorgung. Die Arbeitnehmer treffen Vorsorge durch Leistungen an die Träger der Sozialversicherung oder an private Versorgungskassen. Die Beamten dagegen werden bei Eintritt des Versorgungsfalles weiterhin aus Steuermitteln ali-

mentiert; denn sie nehmen ja an der Sozialversicherung nicht teil. Diese Gegensätzlichkeit erschwert den Wechsel von Arbeitskräften aus der Verwaltung in die Wirtschaft und umgekehrt, weil eine angemessene Überleitung der Versorgungsansprüche nicht möglich ist. Bei einem einheitlichen Versorgungssystem gäbe es diese Schwierigkeiten nicht. Jedermann, ob Arbeitnehmer oder Beamter, behielte bei einem Berufswechsel seine Ansprüche. Der Arbeitsmarkt insgesamt würde dann zum Wohle der Gesamtwirtschaft im Staate erheblich beweglicher werden.

3. Die Bezüge der Beamten orientieren sich starr nach Besoldungsgruppen und Besoldungsdienstalter. Ein höheres Einkommen wird somit zwangsläufig nicht „verdient“, sondern „ersessen“. Dieses Ergebnis wurde durch die Einführung der Stellenbündelung noch untermauert; denn jetzt können sogar Beförderungsämter durch Zeitablauf erreicht werden. Von diesem System, das der hierarchischen Ordnung des Obrigkeitsstaates, nicht aber der leistungsorientierten Gesellschaft genügt, ist man in der Wirtschaft schrittweise heruntergekommen. Der öffentliche Dienst muß hier nachziehen, wenn er nicht ins Hintertreffen geraten und seine Attraktivität – insbesondere für junge Menschen – verlieren will.

Wertigkeit der Arbeit, Leistungsvermögen, Strebsamkeit und Fleiß müssen angemessen berücksichtigt und belohnt werden können. An die Stelle der heutigen, von Sozialanstrichen durchsetzten Besoldungsordnung sollte daher ein überschaubares leistungsbezogenes Tarifsystem treten.

Ich möchte das heutige System einmal an einem Beispiel näher erläutern. Dabei lege ich die Bezüge zugrunde, die rückwirkend ab 1. 1. 1971 gezahlt werden sollen, und zwar an einen Regierungsamtmann, geboren am 15. 5. 1930, der verheiratet ist und zwei Kinder hat. Zunächst einmal muß das Besoldungsdienstalter errechnet werden. In unserem Beispiel wird vom Regelfall ausgegangen. Das Besoldungsdienstalter beginnt daher am 1. 5. 1951, dem Ersten des Monats also, in dem der Beamte das 21. Lebensjahr vollendet hat. Somit befindet sich der Beamte in der 10. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 11. Nach dieser Gruppe bemißt sich der Grundgehaltssatz. Hinzuzurechnen sind dann der „örtliche Sonderzuschlag“ in Höhe von 3 Prozent des Grundgehalts; eine Dienstpostenzulage,

ferner ein Kinderzuschlag sowie der Ortszuschlag. Dieser orientiert sich einerseits nach der Besoldungsgruppe, andererseits nach Familienstand und Kinderzahl.

Und so sieht nun das Rechnungswerk aus:

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Grundgehalt | 1 553,43 DM |
| örtlicher Sonderzuschlag | 46,60 DM |
| Kinderzuschlag für 2 Kinder | 100,— DM |
| Ortszuschlag (verh., 2 Kinder) | 428,— DM |
| Dienstpostenzulage | 100,— DM |
| | <hr/> |
| | 2 228,03 DM |

Diese Bezüge nun vermag der Beamte durch noch so gute Leistungen nicht zu erhöhen. Sie wachsen vielmehr durch Zeitablauf in Abständen von zwei Jahren bis zum Höchstbetrag des Grundgehalts von DM 1 747,31 in der 14. Dienstaltersstufe. Der Beamte wird dann 49 Jahre alt sein.

Nach meinen Vorstellungen sollte – bei Streichung der Zuschläge – in jeder Stufe nur noch ein Gesamtbetrag ausgeworfen werden. Ferner wäre die Zahl der Dienstaltersstufen – etwa auf acht – zu verringern, damit die Höchstbezüge zeitiger gezahlt werden können. Im vorstehenden Beispiel würde also der Beamte bereits mit 37 Jahren die günstigste Stufe erreicht haben. Vor allen Dingen aber müßten innerhalb der Dienstaltersstufen Leistungsklassen vorgesehen werden, die es ermöglichen, einem guten Beamten höhere Bezüge zu gewähren als einem durchschnittlichen. Mit drei oder vier solcher Klassen wäre das Leistungsgefälle angemessen zu berücksichtigen.

4. Wichtig und notwendig ist es, auch das Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst zu vereinheitlichen. Für die gesamte private Wirtschaft gilt das Betriebsverfassungsgesetz. Selbstverständlich gibt es eine große Zahl von verschiedenen Betriebsräten. Die Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeiten sind aber gleich.

Im öffentlichen Dienst dagegen bestehen bei Bund und Ländern recht unterschiedliche Regelungen. Die Personalvertretung eines in Hamburg tätigen Bundesbediensteten ist inhaltlich anders ausgestaltet als die seines Kollegen aus der hamburgischen Verwaltung. Und was für diesen gilt, findet wiederum für Kollegen in Lübeck oder Hannover keine Anwendung. Diese Tatsache bemängeln einerseits die Gewerkschaften, deren Arbeit dadurch recht erschwert wird. Andererseits werden die Angehörigen des öffentlichen Dienstes selbst durch

solche Ungleichheiten irritiert. Die Bediensteten erwarten zu Recht für alle Grundsatzfragen ihres Arbeitsverhältnisses einheitliche Bestimmungen. Die derzeitige Situation ist in meinen Augen dem öffentlichen Dienst insgesamt abträglich.

5. Der Obrigkeitsstaat, der über die Bürger herrscht, gehört der Vergangenheit an. Entsprechend haben sich die Aufgaben der öffentlichen Hand geändert. An erster Stelle steht nicht mehr die Eingriffsverwaltung, sondern der Dienstleistungsbereich. Diese Akzentverschiebung wird künftig noch nachhaltiger werden. Man braucht nur an die gewaltigen Aufgaben zu denken, die auf den Gebieten des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie des Umweltschutzes noch vor uns liegen.

Damit werden auch an den öffentlichen Dienst andere Anforderungen als bisher gestellt. Schon aus diesem Grunde muß seine gesamte Konzeption neu überdacht werden. Hinzu kommt, daß sich die Beamtenschaft selbst in einem Wandlungsprozeß befindet. In dem früher einmal geschlossenen Gefüge gärt es. Überall bilden sich Sondergruppen, die ausbrechen wollen. So verweisen die Richter und Staatsanwälte auf ihre speziellen Funktionen und Aufgaben, Lehrer, Techniker, Steuerbeamte, Rechtspfleger und die Beamten des Polizeivollzugsdienstes — um nur einige Gruppen zu nennen — begehren Sonderregelungen. Das Alimentationsprinzip ist, wie bereits ausgeführt, in seinem Kern angeschlagen worden. Wir lesen in jüngster Zeit häufig „vom Dienst nach Vorschrift“, und die Frage, ob Beamten ein Streikrecht zusteht, ist nicht mehr tabu, sondern wird in der Literatur — mit unterschiedlichen Ergebnissen — abgehandelt; kurz — ein Wandel grundsätzlicher Art ist, wohnin man auch schaut, deutlich geworden. Was jetzt in Gang gebracht wird, muß deshalb münden in Schaffung eines neuen Dienstrechts im Wege einer weitreichenden Anpassung an das allgemeine Arbeitsrecht.

Den Vorschlag, das öffentliche Dienstrecht aufzuteilen in ein Statusrecht, welches dem Gesetzgeber vorbehalten ist, und ein Folgerecht, welches zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden muß, halte ich für sehr sachdienlich. Dem Arbeitsfrieden kann es nur nützlich sein, wenn gewichtige Fragen wie die der Vergütung und der Versorgung nicht „von oben“ durch Gesetze angeordnet, sondern vertraglich festgelegt werden. Denn die Unruhe

rührt zum großen Teil daher, daß die Beamten ihre Belange nicht in rechtlich zweifelsfreier Weise durchzusetzen vermögen und sich daher gegenüber den Arbeitnehmern benachteiligt fühlen.

Am Status eines Lebenszeitbeamten sollte auf alle Fälle dort festgehalten werden, wo dies zur Sicherung der Ordnungsfunktion unseres demokratischen Staates geboten ist, wie zum Beispiel bei der Justiz und der Polizei. Hier muß verhindert werden, daß der öffentliche Dienst zum Spielball der jeweiligen politischen Kräfte werden kann, hier darf umgekehrt aber auch kein Streikrecht zugebilligt werden.

Ich weiß, daß es nicht leicht ist, ein grundlegendes Reformrecht durchzuführen. Die Schwierigkeiten dürfen aber nicht dazu führen, es weiterhin bei Stückwerk zu belassen. Die Zeit drängt. Kein Verantwortlicher wird länger zögern oder gar die Augen verschließen können. Unsere Bürger haben einen Anspruch darauf, daß ihre Verwaltung so gut wie nur möglich ausgestaltet wird.

Ulrich Steger

Was bedeuten „systemüberwindende Reformen“?

Auf dem Bundeskongreß der Jungsozialisten in Bremen hat der Begriff der „systemüberwindenden Reformen“ — und damit der Begriff der „Doppelstrategie“ der Jusos — eine zentrale Rolle gespielt. Offensichtlich bestehen hier zwischen Jusos und Parteiführung prinzipielle Meinungsverschiedenheiten. Dabei konnten die Differenzen mit dem anwesenden Teil der Parteiführung immerhin noch in einer harten, aber sachlichen Diskussion erörtert werden — einer Diskussion, die im übrigen Maßstäbe gesetzt hat, an denen sich auch andere werden messen lassen müssen.

In weiten Teilen der Partei herrscht dagegen völliges Unverständnis vor, wobei dieses Unverständnis noch positiver zu werten ist als die ideologischen, oftmals blind antikommunistischen Gegenoffensiven der Gleichsetzung von dogmatischem Kommunismus und Juso-Forderungen, zu der sich manche Genossen offensichtlich verpflichtet fühlten. Der dabei erfolgte Rückgriff auf eine unreflektierte Pluralismus-

Ideologie geht in seiner erkenntnistheoretischen wie gesellschaftspolitischen Zielsetzung nicht nur hinter das Godesberger Programm, sondern sogar weit hinter Marx zurück. Von daher scheint der Versuch angebracht, im „theoretischen Organ“ der SPD einige Ausführungen zum Thema systemüberwindende Reformen aus „Juso-Sicht“ zur Diskussion zu stellen.

Wenn es in der herkömmlichen politischen Diskussion um Lösungen für politische Probleme geht, so wird dabei fast immer eine „technologische Argumentation“ verwendet, die ihre Herkunft aus der bürgerlichen Ökonomie nicht verleugnen kann. Man geht davon aus, daß zur Erreichung von gesellschaftspolitischen Zielen eine Reihe von Instrumenten (Mitteln) zur Verfügung stehen, die vom Politiker so eingesetzt werden müssen, daß das Ziel „optimal“ erreicht wird. Die Instrumente haben dabei zwar möglicherweise Nebenwirkungen, die beachtet werden müssen, aber im übrigen sind die Mittel neutral, d. h. ohne Eigenwert. Die Frage nach der Zielentstehung wird hierbei ebensowenig gestellt wie die weitere Frage, warum denn bestimmte, ungelöste Probleme im Rahmen des gesellschaftlichen Prozesses überhaupt entstehen. Die Folge ist meistens die Begrenzung auf Ziele, die im Rahmen des herkömmlichen politischen Steuerungssystems zu lösen sind. Die dazu eingesetzten Mittel werden als vorgegeben betrachtet, sie sind „sachnotwendig“. Aufgrund dieser unreflektierten Ziel-Mittel-Betrachtung kann dann gegen politisch unliebsame Instrumente schnell eingewendet werden, sie seien mit den höherrangigen Zielen dieses Systems (wie etwa der „Marktwirtschaft“) nicht vereinbar (Inkompatibilitätsargument).

So kann man dann ungestört vom „Zeitalter der Ordnungspolitik (nach erfolgter gesellschaftlicher Restauration) in das der Prozeßpolitik“ (so Schiller – allerdings ohne die Bemerkung in Klammern) eintreten, wo die Probleme nur noch „funktional“ zu sehen sind und ihre Lösung zudem durch „Sachzwänge“ weitgehend vorbestimmt ist. Extremposition derartiger Betrachtung ist die vorwiegend von CDU-Professoren vertretene Theorie der „konjunkturellen Regelsteuerung“, in der der neutrale, überparteiliche Staat – nach der erwiesenen Unhaltbarkeit dieser Lebenslüge des Obrigkeitstaates – nur kybernetisch verfremdet fröhliche Urständ feiert.

Dieser „Instrumentalistische Trugschluß“ einer unpolitischen Mittelwahl ist bereits 1933 von Gunnar Myrdal („Das Zweck-Mittel-Denken in der Nationalökonomie“, wiederabgedruckt in: Das Wertproblem in der Sozialwissenschaft, Hannover 1965, S. 213–233) ebenso vernichtend kritisiert worden, wie es von der „herrschenden Lehre“ (als Lehre der Herrschenden) ignoriert worden ist.

Gegen diese politische Betrachtungsweise, die weder zu grundlegender Analyse von gesellschaftlichen Prozessen noch zu Zielsetzungen, die über eine Extrapolation der bestehenden Verhältnisse hinausgehen, fähig ist, wenden sich die Jusos mit ihrer Theorie der systemverändernden Reformen, die – wie im geistesgeschichtlichen Zusammenhang deutlich wird – eine sozialdemokratische Theorie reinsten Wassers ist. Als grundlegende, ständige Aufgabe der SPD wird dabei nach wie vor die Befreiung des arbeitenden Menschen von historisch nicht notwendiger Herrschaft betrachtet. Dies läßt sich jedoch nur dann erreichen, wenn zwischen der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit (den Produktionsverhältnissen) und dem erreichten Niveau des technischen und gesellschaftlichen Wissens und seiner Anwendung (dem Stand der Produktivkräfte) in etwa Übereinstimmung besteht. Man wende gegen diese Argumentation nicht ein, das sei „Marxismus“ und damit überholt. Die Anwendung der marxistischen Methode zur Analyse heutiger ökonomischer und damit gesellschaftlicher Prozesse ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil sozialdemokratischer Theorie. Genaue hier bestehen aber zur Zeit noch beträchtliche Abstände zwischen dem „Ist“ der noch immer kapitalistischen Gesellschaft und dem historisch Möglichen.

Zur Abgrenzung zu der teilweise emotionalen Kapitalismuskritik der „Neuen Linken“ sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verwendung des Begriffes „Kapitalismus“ rein beschreibender Natur ist. Der Kapitalismus – verstanden als ein politisches System mit privater Verfügungsmacht über Produktionsmittel, die dezentral nach dem Gesichtspunkt der einzelwirtschaftlichen Kapitalrentabilität eingesetzt werden, der Industrie als dominierendem Wirtschaftssektor und parlamentarischer Regierungsform – war historisch zur Entwicklung der Produktivkräfte in Europa notwendig.

Zwar ist es – dank sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Nachhilfe – gelungen, durch

die staatliche Konjunktur- und Wachstumspolitik den Absatz des strukturell wachsenden Konsumgüterangebotes im wesentlichen sicherzustellen (Vermeidung von Überproduktionskrisen). Dabei gehört es zu den Treppenwitzen der Weltgeschichte, daß das scheinbar zugkräftigste Argument des Kapitalismus – der wachsende private Wohlstand – durch eine, durch Marx' Prognosen geförderte Fehlinterpretation des Marxismus ins gesellschaftliche Bewußtsein gehoben werden konnte. Wächst die Produktivität nämlich schneller als die Bevölkerung – was Marx durch Beobachtungen seinerzeit ausschließen mußte –, kommt es auch im Marx'schen System zu einer Anhebung des Reallohnes pro Kopf der Bevölkerung; und genau dies ist eingetreten. Schließlich konnte auch durch die Sozialpolitik eine Absicherung der schwersten Risiken der Abhängig-Beschäftigten erreicht werden. Schwer wiegt aber, was nicht erreicht werden konnte:

- die Verhinderung der tendenziell totalen Vermachtung der Märkte durch Kapitalkonzentration, was nicht nur eine Ausbeutung der Verbraucher bedingt, sondern auch, daß sich das Angebot seine eigene Nachfrage schafft, was die Irrationalität der kapitalistischen Produktionsweise verschärft;
- die Aufhebung der systematischen Vernachlässigung von Gütern des gesellschaftlichen Bedarfs, die nicht als kaufkräftige Nachfrage auf dem Markt erscheint („öffentliche Armut“);
- die Veränderung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die sich denen einer südamerikanischen Bananerepublik annähert (einschließlich der in die USA übergeführten Kapitalgewinne und der säkularen Inflation) und
- die angemessene, demokratische Beteiligung der von Entscheidungen Betroffenen an diesen Entscheidungen (Demokratisierung).

Jede tiefere Analyse zeigt, daß die Lösungsmöglichkeiten für diese Probleme außerhalb des kapitalistischen Systems liegen. Ziel der Jungsozialisten – wie aller anderen Sozialdemokraten – muß es also sein, Strukturmerkmale des derzeitigen Systems zu überwinden. Die hierbei wichtigen Punkte sind die private Verfügung über Produktionsmittel und die Steuerfunktion des Gewinnes in seinen

gesamtgemeinschaftlichen (nicht betrieblichen) Auswirkungen. Von daher ergibt sich für die Jungsozialisten ein vom technokratischen qualitativ verschiedenes Reformverständnis, was auch völlig andere Mittel und Ziel-Mittel-Verhältnisse bedingt – eben jene Strategie der systemüberwindenden Reformen, von denen im folgenden die Rede sein soll.

Grundlegend für diese Auffassung ist zunächst die Tatsache, daß die unterschiedlichen, zur Verwirklichung bestimmter – auch durchaus im Rahmen des Systems liegender oder systemneutraler – Ziele eingesetzten Mittel die absolute und relative Position der verschiedenen Klassen im sozio-ökonomischen Prozeß unterschiedlich berühren (und von daher der politischen Wertsetzung ebensowenig entzogen sind wie die Ziele). Jede politische Maßnahme fördert (oder hindert) die Durchsetzung bestimmter Interessen. Der Einsatz von unterschiedlichen Mitteln (oder deren Kombinationen) führt ja nicht nur zu unterschiedlichen Zielrealisierungsgraden (Quantität), sondern auch zu Zielrealisierungsformen (Qualität), die wiederum die Ausgangsposition zur weiteren Interessendurchsetzung positiv oder negativ festlegen. Der Einsatz der Instrumente spiegelt somit die gesellschaftlichen Machtverhältnisse der unterschiedlichen Interessen (meist zwischen „Kapital“ und „Arbeit“) wider.

Es wird so ein vitales Interesse der durch die bestehende Gesellschaftsordnung bevorteilten Klasse, daß politische Maßnahmen innerhalb des bestehenden System ihren Interessen nicht entgegengesetzt sind und ihre Privilegien so (auf Kosten der übrigen Gesellschaft) erhalten und weiter wirksam bleiben. Dieser längerfristige Aspekt der Systemerhaltung kann durchaus Zugeständnisse und Veränderungen in weniger wichtigen Fragen zulassen, sofern dadurch nicht die Grundstrukturen des Systems berührt werden.

Dagegen versuchen die Jungsozialisten, von Freiräumen und/oder gewerkschaftlichen Gegenmachtpositionen in der kapitalistischen Gesellschaft ausgehend, die Vielzahl der systemimmanent notwendigen Veränderungen („Reformen“) so „umzufunktionieren“, daß sie zunächst der Möglichkeit oder Tendenz nach die Grundlagen des kapitalistischen Systems in Frage stellen, teilweise aufheben und die Erringung weiterer Gegenmachtpositionen ermöglichen. Dieser – ab einem bestimmten Punkte sich selbst beschleunigende, zunächst

aber sehr langsam fortschreitende — Prozeß führt langfristig dazu, daß gleichzeitig die Machtpositionen der herrschenden Klasse abgebaut werden und der Umbau der gesamtgesellschaftlich wichtigen, systembestimmenden Strukturmerkmale vorgenommen werden kann (Systemüberwindung). Um die Bevölkerung für diese Zielsetzungen zu gewinnen, müssen die Jusos neben der Arbeit in der Partei, um hier auf demokratische Weise Mehrheiten für ihre Konzeption zu erlangen, Mobilisierungsaktionen organisieren, die am konkreten Objekt Mißstände ins Bewußtsein rufen, ihren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang verdeutlichen und zugleich die Partei zum Adressaten der so von der Bevölkerung übernommenen Reformen zu machen. Dadurch wird nicht nur eine Entfremdung zwischen der Partei und ihrer Basis verhindert, sondern zugleich werden die individuellen Probleme des Menschen (z. B. Mieten) auf die gesellschaftliche Ebene gehoben, während gleichzeitig gesellschaftliche Probleme auf die individuelle Lebenslage zurückprojiziert werden und somit die Motivation zur Veränderung schaffen.

Nicht mehr und nicht weniger ist die mißtrauisch beäugte „Doppelstrategie“ der Jusos, die nicht gegen die Partei gerichtet ist, sondern nur Voraussetzungen für eine sozialdemokratische Politik der systemüberwindenden Reformen schaffen will. Denkt man zudem an die frühere „Arbeitsteilung“ zwischen SPD und Gewerkschaften, so kann diese Strategie auch keineswegs als grundlegend neu bezeichnet werden.

Neben sicherlich noch erheblichen, aber im Verlaufe des Prozesses aus der weiteren Analyse und politischen Praxis zu beantwortenden strategischen und taktischen Problemen (die Entwicklung des Konzeptes und die ihr entsprechende politische Praxis haben ja eben erst begonnen!) steht das Konzept der systemüberwindenden Reformen vor einem zentralen Problem: der Prognoseunsicherheit.

Vor allem in der Anfangsphase lassen sich die Wirkungen von einzelnen Maßnahmen auf die von den Jusos langfristig angestrebten Ziele nur sehr grob und mit erheblichen Unsicherheiten abschätzen. Dies führt u. a. zu erheblichen Verhaltensunsicherheiten, die z. Z. noch allzuleicht über den kleinbürgerlichen Konkurrenzmechanismus des „linker als“ zu lösen versucht werden. Eine Lösungsmöglichkeit dürfte u. U. darin liegen, daß sich die Jusos zunächst

auf einige strategische, langfristige Reformen konzentrieren.

Diese notwendigerweise abstrakten und — der gebotenen Kürze wegen — stark gestrafften Ausführungen sollen kurz am Beispiel der Vermögensverteilung verdeutlicht werden. Hier wird sehr klar, welche unterschiedlichen Zwecken die ebenfalls unterschiedlichen Mittel zum „Ziel Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ dienen. Nach jahrzehntelangen Diskussionen in Verbindung mit den — trotz verschleielter Statistik — offensichtlichen Fakten ist das Problem der ungleichen Vermögensverteilung ins Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit gedrungen. Die aus diesem für den Kapitalismus zwangsläufigen und „natürlichen“ Tatbestand sich möglicherweise ergebenden Ansätze für eine Gefährdung des Systems sollen durch entsprechende Befriedigungsstrategien rechtzeitig aufgefangen werden. So sehen die Vorschläge der sogenannten „Arbeitgeber“ und der ihnen dienenden, weder christlichen noch demokratischen Auch-Volkspartei die Bildung von „Vermögen“ vor, das zwar — direkt oder indirekt — aus dem Einkommen der Unselbständigen gebildet werden soll (u. a. mit dem angenehmen Nebeneffekt einer Verbilligung der Finanzierungskosten), aber auch über die „erzieherische Funktion des Eigentums“ zur Verinnerlichung grabschbürgerlicher Verhaltensweisen führen soll, auf daß der Besitzer eines Prämien-sparguthabens — das später wieder in den Verbrauch fließt — die auf (Produktiv-)Eigentum (der Wenigen) beruhende Ordnung aktiv mitverteidige. (Frage nur: gegen wen?) Die auch nach Meinung bürgerlicher Ökonomen einzig wirksame Maßnahme, die überbetriebliche Gewinnbeteiligung mit Fondsbildung, wird derart heftig bekämpft — früher nannte man das Klassenkampf —, daß sozialdemokratische Minister lieber ihre Staatssekretäre öffentlich ohrfeigen und Parteitagebeschlüsse mißachtend, derartige, noch recht harmlose, aber entwicklungsfähige Pläne vom Tische wischen.

Dieser systemerhaltenden steht die systemüberwindende Konzeption der Jusos gegenüber:

Da die Vermögensbildung weder die betrieblichen Abhängigkeitsverhältnisse ändert, noch zu einer spürbaren Erhöhung des Lebensstandards führt und überdies eine wirksame Vermögensumverteilung im Rahmen der Herrschaftsverhältnisse des Systems ohnehin nicht möglich ist, geht es den Jusos bei der Frage

der Vermögensverteilung vor allem um eine Möglichkeit der Umverteilung von Verfügungsmacht (hier speziell über Investitionen). Dies kann aber nur über die überbetriebliche Gewinnbeteiligung mit von den Arbeitnehmern demokratisch verwalteten Fonds geschehen. Für eine Strategie der systemüberwindenden Reformen kommt also nur diese politische Alternative in Betracht. Die bei der Durchsetzung dieser Konzeption entstehenden Konflikte bringen u. U. noch zusätzliche Politisierungsmöglichkeiten.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die hier skizzierte politische Strategie als eine (nicht die einzige!) mögliche Form sozialdemokratischer Politik durch das Godesberger Programm voll abgedeckt ist und die Jusos als Mitglieder gleichen Rechts ihren legitimen Platz in der SPD haben. Ebenso legitim ist unsere eindringliche Forderung an die Partei, uns, für die das Jahr 2000 eine reale Perspektive hat, die wir keine jungen Arbeiter vergraulen, sondern in Übereinstimmung mit nahezu der gesamten politischen Jugend in Europa die alten, nach wie vor aktuellen Ziele der Arbeiterbewegung weiter versuchen zu verwirklichen, durch ihre politische Praxis zumindest die Perspektive für eine rationalere (keine „Ideale“) als die kapitalistische Gesellschaft offenzuhalten. Nicht technokratische Reformen mit kurzfristigen geringeren Reibungen, aber langfristigen Blockierungen dürfen die Richtschnur sozialdemokratischen Handelns sein. Der „lange Marsch der Reformen“ ist zu mühsam, um nur mit kosmetischen Operationen am runzelig gewordenen Gesicht des sich durch seine Errungenschaften selbst überholenden Kapitalismus zu enden.

Rainer Kabel

Kritische Friedensforschung in der Bundesrepublik

Als Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann in seiner Antrittsrede beim Staatsakt im Plenarsaal des Deutschen Bundestages am 1. Juli 1969 ein offizielles Bekenntnis zur Friedensforschung ablegte, war die Zustimmung allgemein und überraschend stark. Eine Wissenschaft, die

In der Bundesrepublik jahrelang nur im Verborgenen dahinvegetieren konnte, weil sie unter dem Verdacht stand, pazifistische oder gar subversive Ziele zu verfolgen, wurde schlagartig seriös. Die Bundesregierung, deren Chef in seiner Regierungserklärung die Forderung des Bundespräsidenten aufgriff und Förderung und Koordination der Friedensforschung in der Bundesrepublik versprach, berief den Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker zum Berater für Fragen der neuen Disziplin. Einzelne Bundesministerien richteten Referate ein, die Aufträge an Friedensforscher vergeben und die Ergebnisse für die Regierungsarbeit nutzen sollen. Landesregierungen, Gewerkschaften, kirchliche Institutionen, Universitäten und Forschungsinstitute versprachen eigene Beiträge; private Vereinigungen, die bislang mit viel Idealismus und wenig Geld die Friedensforschung in der Bundesrepublik zu etablieren versuchten, sahen neue Möglichkeiten. Zahlreiche Universitäten gründeten inzwischen Institute und Forschungsbereiche mit Friedensforschungsvorhaben, nicht zuletzt wegen der zu erwartenden öffentlichen Zuschüsse. Bücher und Schriften zum Thema Friedensforschung erscheinen fast jede Woche. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ließ eine Dokumentation über alle Aktivitäten zusammenstellen, die eine überraschend große Zahl von Einzelunternehmungen in Instituten und Universitäten ergab. Eine neue wissenschaftliche Mode schien kreiert worden zu sein. Öffentlichkeit und Politiker schienen auf die Friedenswissenschaft nur gewartet zu haben, um sie als neues Allheilmittel gegen die wachsende Bedrohung durch die immer raffinierter werdenden Waffensysteme und die keineswegs beseitigte, sondern nur verdrängte Gefahr einer totalen Weltvernichtung durch Nuklearenergie zu preisen.

Wie sieht die Wirklichkeit der Friedensforschung in der Bundesrepublik aus? Es gibt ein Durcheinander von Kompetenzstrelerei und wissenschaftlicher Auseinandersetzung, manche Ansätze, aber kein Konzept. Eine erste Diskussionsbasis bot Karl Kaiser mit seiner Denkschrift „Friedensforschung in der Bundesrepublik“, die 1969 im Auftrag der Stiftung Volkswagenwerk entstand (siehe NQ 6/70).

Kaisers maßvolle Forderungen eines Übergangsprogramms, in dem zunächst vorhandene Kapazitäten koordiniert und ausgebaut werden sollten und Neugründungen von Instituten nach

Übergeordneten Kriterien zu erfolgen hätten, hat offenbar keine Resonanz gehabt. Für die Aufgabe der Koordination aller Bemühungen der Friedensforschung bot sich schon die im Herbst 1968 gegründete „Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung“ (AFK) an, in der die meisten Gesellschaften und Institute zusammenarbeiten. Sie wollte die koordinierende Stelle für alle Vorhaben der Friedensforschung in der BRD sein und den institutionellen Rahmen für die erforderliche wissenschaftstheoretische und methodische Reflexion bieten. Dokumentation der laufenden Vorhaben, Darstellung der vorhandenen Forschungslücken, Aufarbeitung der in- und ausländischen Literatur und Herausgabe eines Informationsdienstes sollten nach einem Papier vom Juli 1969 zunächst die Aufgaben der AFK sein. Leider konnten die ehrgeizigen Pläne nicht verwirklicht werden, denn die staatlichen Stellen, von denen das Geld für eine großzügige Friedensforschung kommen muß, spielten nicht recht mit. So blieb der Berater der Bundesregierung, Professor *Carl Friedrich von Weizsäcker*, der AFK gegenüber reserviert. Die ihm nahestehende „Vereinigung deutscher Wissenschaftler“ trat der Arbeitsgemeinschaft nicht bei. Die staatlichen Stellen wollten offenbar einer privaten Vereinigung, die Pläne für eine unabhängige Selbstverwaltung der Friedensforscher entwickelte, ohne Mitwirkung und Kontrolle keine Unterstützung gewähren.

Auch aus Kreisen der Wissenschaft kamen Vorbehalte gegenüber der neuen Disziplin. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft betrachtete den Neuankömmling mit schlecht verhohlenen Mißtrauen. Um Übersicht in den Wirrwarr von Organisationen und Ansprüchen, Plänen und Vorhaben zu bringen, bediente sich das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft der Hilfe des „Wissenschaftsrates“, der auch bei der Vergabe von Mitteln zur Unterstützung anderer wissenschaftlicher Einrichtungen eingeschaltet wird.

Am 8. Mai 1970 gab Bundeskanzler *Brandt* die Absicht zur Gründung der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung“ bekannt — genau 25 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation Nazi-Deutschlands. Gründungsmitglieder der neuen Gesellschaft sind: die Bundesregierung, das Land Berlin, der DGB, die DAG, der BDA, die Evangelische Kirche, die Jüdische Religionsgemeinschaft und ein Repräsentant der Bundes-

länder. Die Zusammensetzung der DGFFK hat vor allem von „links“ heftige Kritik ausgelöst. Interessenvertreter von Industrie und Militär hätten bei der „Friedensforschung“ nichts zu suchen, wurde leichtfertig argumentiert. Die Strategie als Charakteristikum der hochgerüsteten Abschreckungswelt ist jedoch durchaus relevant für die Friedensforschung, die sich mit Kräfte-Balance, Waffenentwicklung, Abrüstung, Rüstungsbegrenzung zu beschäftigen hat. Die Wirtschaft, bei uns nur zu einem unwesentlichen Teil rüstungsabhängig, spielt bei der Transformation der Kriegs- auf die Friedensproduktion eine zentrale Rolle in der Friedensforschung. Die neue Gesellschaft soll die allgemeinen Richtlinien der Förderung der deutschen Friedensforschung erarbeiten und nimmt über ihre Vertretung in einer gemeinsamen Kommission mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft Einfluß auf die Finanzierung. Der Vertrag zwischen der deutschen Forschungsgemeinschaft und der DGFFK läuft zunächst vom 1. Januar 1971 bis zum 31. Dezember 1973.

Kritische Friedensforschung ist keine neutrale Wissenschaft, sondern sie ist politisch engagiert. Schon beim Nachdenken über den Gegenstand der Forschung, den „Frieden“, beginnt der politische Streit. „Frieden“ ist nach landläufiger Ansicht immer dann, wenn kein Krieg herrscht. Krieg wird als kollektive bewaffnete Auseinandersetzung von Staaten definiert. Ost und West leben in „Frieden“, die jahrhundertlang unentwickelt gehaltene „Dritte Welt“ lebt in „Frieden“ mit der hochindustrialisierten „Ersten Welt“. In Griechenland und in der CSSR, in Südamerika herrscht — abgesehen von lokalen Auseinandersetzungen — „Frieden“. Daß hinter diesem „Frieden“, hinter der Abwesenheit von offen ausgetragener Gewalt die Balance der Abschreckung oder massive Einschüchterung und Unterdrückung, asymmetrische Partnerschaft in latenten Auseinandersetzungen stehen, kümmert die unkritischen Friedensforscher wenig. Sie interessieren sich für Krisenmanagement und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Für sie ist inzwischen die abwertende Bezeichnung „Befriedungsforscher“ aufgekommen. Der Streit um das Friedensforschungsinstitut des „Wissenschaftszentrums Berlin“, der nach Veröffentlichung der ersten Themenliste der Pläne dieser Einrichtung ausbrach, ging um die ange deutete Problematik. Kritische Wissenschaftler und Studenten werfen den Verantwortlichen

vor, Themen des „Kalten Krieges“ behandeln zu wollen und eher einer „Befriedigungsforschung“ als der Friedensforschung verpflichtet zu sein. Bedeutende Wissenschaftler, unter ihnen der Norweger *Johan Galtung*, sagten ihre Mitarbeit ab. Die „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ empfahl eine Überprüfung der wissenschaftlichen Zielsetzung.

Johan Galtung hat der neuen kritischen Friedensforschung eine theoretische Grundlage gegeben. Für *Galtung* ist Frieden die Abwesenheit jeglicher Gewalt, personeller Gewalt, die sich in Kriegen äußert, und struktureller Gewalt, die Nährboden personeller Gewalt ist. Strukturelle Gewalt liegt vor, wenn Menschen in ihrer freien Entwicklung durch Unterdrückung, Mangel an Gütern und eine ungerechte Gesellschaftsorganisation gehindert werden. Friede ist für *Galtung* nur möglich in einer Welt, in der die strukturelle Gewalt beseitigt ist. Die humanistische Formel, an der sich die neuere Friedensforschung orientiert, wird wohl jeder Friedensforscher annehmen. Aber nur, solange sie abstrakt bleibt. Denken wir an die unerträgliche strukturelle Gewalt in Südamerika! Bedeutet die *Galtungsche* Formel, auf Südamerika angewendet, nicht Friedensforschung als Entwicklung von Strategien der Revolution? Tatsächlich gibt es eine revolutionäre Friedensforschung, in der Bundesrepublik vertreten von den Politologen *Dieter Senghaas* und *Ekkehart Krippendorff*, dem Theologen *Hans-Ekkehart Bahr* und dem Wirtschaftsfachmann *Fritz Vilmar*.

Zu den Revolutionären zu zählen wäre wohl auch der Politologe *Theodor Ebert*. Seine Forschungen über gewaltfreie Aktionen führen meiner Meinung nach am weitesten, da gegenüber den verkrusteten Institutionen struktureller Gewalt die offene Gegengewalt nichts vermag. *Ebert* untersucht die Möglichkeiten zivilen Ungehorsams, Formen des gewaltlosen Widerstandes, Schaffung neuer Informationssysteme. Mit der Propagierung der gewaltfreien Verteidigung, die *Theodor Ebert* in enger Anlehnung an Gedanken des britischen Militärs und Abgeordneten *Stephen King Hall* aus dem Jahre 1957 entwickelte, ist er eine ungewollte Koalition mit konservativen, antirevolutionären Denkern eingegangen. *Theodor Ebert* transponiert die Gedanken von *King Hall* aus der Zeit des „Kalten Krieges“ allzu unkritisch in die Gegenwart, schlägt eine Umrüstung der Bundesrepublik auf waffenlose Verteidigung vor, Austritt aus

der NATO, Abzug ausländischer Truppen, Ver selbständigung des „Zankapfels West-Berlin“ und vor allem die „Unrüstung“, mit anderen Worten: die moralische Aufrüstung. *Eberts* Konzept ist unpolitisch und naiv. Eine vollständige Identifikation mit Staat und Regierung, antipluralistische Indoktrination, politische Gleichschaltung müßten die Folge sein.

Die Friedensforschung in der Bundesrepublik hat sich bisher fast ausschließlich auf die Aufnahme und kritische Bearbeitung der internationalen Forschung und auf die Formulierung von Forderungen und Plänen beschränkt. Die erste umfangreiche eigene Untersuchung ist die von *Carl Friedrich von Weizsäcker* herausgegebene Studie „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung“, von einem multidisziplinären Forscherteam der „Vereinigung Deutscher Wissenschaftler“ erarbeitet.

In den USA, in den nordischen Ländern, in den Niederlanden, in Großbritannien und in Kanada beschäftigen sich mehrere Forschergruppen mit konkreten Vorhaben. Das Osloer Institut von *Johan Galtung* beschäftigt neben einem ständigen Stab von etwa dreißig Wissenschaftlern auch zahlreiche Studenten. Der Themenkatalog reicht von der Konflikttheorie über Probleme der technischen Hilfe, der Umrüstung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft, Rassenkonflikten bis zur Frage nach der nichtmilitärischen Macht. *Claus Koch* empfiehlt nach internationalen Recherchen das schwedische Friedensforschungsinstitut, das vor fünf Jahren vom damaligen schwedischen Ministerpräsidenten *Erlander* gegründet wurde, als Modell für eine ähnliche deutsche Einrichtung. Dieses Institut wird zwar voll vom Staat finanziert, ist aber in seinen wissenschaftlichen und personellen Entscheidungen vollkommen frei. Zum Forschungsstab, der etwa 30 Wissenschaftler umfaßt, gehören sowohl US-Amerikaner wie auch Sowjetbürger. Das Institut befaßt sich im Augenblick unter anderem mit folgenden Untersuchungen: Atomenergie und Abrüstung, Waffenhandel mit der Dritten Welt, Nachrichtensatelliten, chemische und biologische Waffen, Inspektionen von biologischen Waffen, Massenmedien, Nutzung des Meeresbodens für friedliche und militärische Zwecke, seismische Methoden zur Überwachung von Nuklearversuchen.

Ein zentrales Institut in der Bundesrepublik, das neben den bestehenden und in Gründung befindlichen Instituten in Frankfurt, Bielefeld

und Hamburg errichtet werden sollte, müßte über drei Abteilungen verfügen: Dokumentation und Information, Einzelvorhaben, Pädagogik. Die Dokumentationsabteilung sollte in einer Datenbank alle Internationalen und nationalen Veröffentlichungen und Projekte für jedermann zugänglich speichern und durch Informationsdienste Fachleute und Politiker, Massenmedien und einzelne Interessierte mit neuesten Ergebnissen der Friedensforschung versorgen. Die Abteilung Forschung sollte Forschungslücken aufspüren, Aufträge vergeben und einzelne Vorhaben selbst bearbeiten. Die Abteilung Pädagogik könnte einen wichtigen deutschen Beitrag zur Friedensforschung leisten; denn über Einzelansätze einer auf Einstellungs- und Verhaltensänderung des einzelnen Menschen gerichteten Individualpädagogik hinaus gibt es bisher keine zukunftsweisenden Ergebnisse der Friedenspädagogik.

Am 21. November 1970 hat die „Gesellschaft zur Förderung von Zukunft- und Friedensforschung“ auf ihrer Jahreshauptversammlung in Hannover ein Konzept für ein Informations- und Koordinations-Zentrum vorgelegt. Diese Gesellschaft, die sich seit sechs Jahren mit der Friedensforschung befaßt, bringt nicht nur Kontakte mit Wissenschaftlern in aller Welt als Grundstock in ein solches geplantes Zentrum ein, sondern auch einen Informationsdienst, der heute schon jedem Interessierten zur Verfügung steht. Das Zentrum in Hannover erwartet Unterstützung vom Bund, vom Land Niedersachsen und von der Stadt.

Die bestorganisierte Friedensforschung kann die Friedenspolitik nicht ersetzen. Nur wenn die Politiker – gemeinsam mit Wissenschaftlern und einer aufgeklärten Öffentlichkeit – für den gerechten Frieden im Sinne der ersten Ergebnisse kritischer Friedensforschung arbeiten, hat die Friedensforschung überhaupt einen Sinn und eine Chance. Sie ist eine praxisorientierte Wissenschaft – es wäre gut, man könnte sie bald eine „angewandte Wissenschaft“ nennen.

Schriftenreihe
des Forschungsinstituts
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Thomas Keller /
Hubert Raupach
Informationslücke
des Parlaments?

Die wissenschaftlichen Hilfseinrichtungen für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente. 182 Seiten, broschiert 19,80 DM

Die von Abgeordneten wie Politikwissenschaftlern weithin konstatierte Schwäche des Parlaments im System der Kräfte beruht nicht zuletzt darauf, daß es mit Sachverstand, Informationen und Beratern weitaus weniger ausgestattet ist als die Exekutive. Kompetente Gesetzgebung, effektive Regierungskontrolle und die verantwortliche Wahrnehmung des Etatrechts werden infolgedessen immer schwieriger. Information und Beratung der Größenordnung und der Beschaffenheit, wie sie den Bedürfnissen der Abgeordneten und den Funktionen des Parlaments entsprechen, können lediglich parlaments- und fraktionselgene Hilfseinrichtungen geben. Allerdings zeigt eine Bestandsaufnahme noch in Sommer 1969, daß wissenschaftliche Hilfsdienste in Bund und Ländern quantitativ und qualitativ überwiegend nicht den Ansprüchen genügen können.

Verlag für Literatur und Zeitgeschehen

Dokumentation

Hans Hermsdorf

Bilanz der sozial-liberalen Koalition

Auszüge aus der Bundestagsrede vom
12. Februar 1971 zum Haushaltsgesetz
dieses Jahres

Wir stehen heute am Ende der Beratung des zweiten Haushalts, der von einem sozialdemokratischen Finanzminister eingebracht worden ist und der von der sozial-liberalen Koalition getragen und gestützt wird. In diesem Haushalt schlagen sich die Ziele und die Auffassungen dieser Regierung nieder. Es lohnt sich deshalb, einmal Bilanz über die Tätigkeit dieser Regierung zu machen. Seit Bildung dieser Regierung im Jahre 1969 ist die noch vor wenigen Jahren völlig eingefrorene deutsche Politik im Innern wie nach außen nun endlich in Bewegung gekommen.

Ich ziehe heute vor diesem Haus eine Bilanz dieser beiden Haushalte, nicht um in der Öffentlichkeit rechthaberisch die Erfolge dieser Politik nachzuweisen, sondern um ganz deutlich zu machen, was diese Regierung bisher geleistet hat und was es noch zu leisten gibt.

Im Jahre 1971 werden Bund, Länder und Gemeinden eine expansive Finanzpolitik betreiben, die möglich und notwendig geworden ist, weil die Haushalte 1969 und 1970 restriktiv gefahren wurden. Daß sie restriktiv gefahren wurden, darüber gibt es jetzt keinen Zweifel mehr. Es ist auch klargestellt, daß durch diese restriktive Abwicklung des Haushalts einiges an Problemen zurückgestellt werden mußte, was nun durch den Haushalt 1971 nach vorn gebracht werden wird.

Nach den uns nun vorliegenden Ist-Ergebnissen schließt der Bundeshaushalt 1970 in Einnahmen und Ausgaben mit 87,2 Milliarden DM ohne einen kassenmäßigen Fehlbetrag ab. Das bedeutet gegenüber dem Haushalts-Soll, daß die Ausgaben um rund 1,7 Milliarden DM hinter dem zurückgeblieben sind, was im Soll angesetzt worden war. Damit betrug die Steigerungsrate nicht, wie vorgesehen, 9 Prozent, sondern nur noch 7 Prozent. Daß das ein Erfolg einer antizyklischen Finanzpolitik ist, wird in diesem Hause niemand bestreiten können.

Stellt man dann die Zuwachsrate der Ausgaben von 7 Prozent dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts von 12,4 Prozent gegenüber, so wird deutlich, daß diese Bundesregierung ihrer Verpflichtung entsprechend dem Stabilitätsgesetz und ihrer sich selbst gegebenen Verpflichtung, eine solide Finanzpolitik zu betreiben, voll gerecht wurde. Sie ist mit ihrer Ausgabenbeschränkung 1970 an die untere vertretbare Grenze gegangen.

Daß der Haushalt 1970 mit einem Finanzierungsüberschuß von knapp 1 Milliarde DM abschließen konnte, unterstreicht die konjunkturstabilisierende Politik dieser Bundesregierung zusätzlich.



Hans Hermsdorf

Allen Unkenrufen zum Trotz hat die Bundesregierung bewiesen, daß sie in der Lage ist, mit schwierigen wirtschaftspolitischen Situationen fertigzuwerden. Die Regierung hat zusammen mit den beiden sie tragenden Fraktionen im Juli 1970 Maßnahmen ergriffen, die sicherlich unpopulär waren und die in weiten Kreisen der Bevölkerung Entrüstung hervorgerufen haben. Sie allerdings, meine Damen und Herren von der Opposition, waren nicht bereit, obwohl Sie es immer wieder gefordert haben, diesen von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zuzustimmen. Sie enthielten sich der Stimme. Aber Sie hatten die Stirn, diese Maßnahmen der Bundesregierung zu kritisieren. Ich frage Sie heute: Was wollten Sie damals eigentlich? Wollten Sie noch mehr, noch härtere Maßnahmen, um die Konjunktur in den Griff zu bekommen, oder wollten Sie diese Maßnahmen nicht? Eine Antwort darauf sind Sie bis heute schuldig geblieben.

Diese Regierung kann trotz einer wegen der Konjunkturlage restriktiven Ausgabenpolitik auf eine

stolze Bilanz 1970 — insbesondere auf gesellschafts-politischen Gebiet — verweisen. Gestatten Sie mir, daß ich die Schwerpunkte, die wir 1970 gesetzt haben, noch einmal ins Gedächtnis zurückrufe:

1. Aufwertungsausgleich für die Landwirtschaft in Höhe von 0,9 Milliarden DM.
2. Anpassungsregelung in der Kriegsopferversorgung vom 1. Januar 1970 an 0,9 Milliarden DM.
3. Wegfall der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung vom 1. Januar 1970 an 0,1 Milliarden DM für den Bund.
4. Vermögensbildungsgesetz vom 27. Juli 1970 an 0,08 Milliarden DM.
5. Erhöhung des Kindergeldes 0,14 Milliarden DM.
6. Ausbildungsförderungsgesetz 0,2 Milliarden DM.
7. Steigerung der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft 9,7 Milliarden DM.
8. Erhöhung der Verkehrsausgaben, insbesondere zur Verwirklichung des Leber-Plans im Nahverkehr und im kombinierten Güterverkehr, 0,8 Milliarden DM.
9. Verbesserung der Agrarstruktur, nationaler Bereich, 0,2 Milliarden DM.
10. Erhöhung der Bezüge im öffentlichen Dienst um 9 Prozent 1,4 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, das sind Fakten, das sind Tatbestände, die von niemandem im Hause bestritten werden können. Mit dieser Bilanz 1970 kann diese Regierung bestehen.

Am 9. Juli 1970 hat diese Regierung den Haushalt vorgelegt, den wir jetzt abschließen, in einer Größenordnung von 100 Milliarden DM. Mit großer Entrüstung haben Sie (von der Opposition, Anm. d. Red.) dieses Volumen des Haushalts 1971 zurückgewiesen. Sie unterstellten dieser Bundesregierung, daß sie zwar einem Teil der Bürger zusätzlich 10 Prozent zu der Einkommensteuer aufbürde, selbst aber nicht bereit sei, ihre Reformprogramme zu kürzen, und so lieber einen Haushalt mit 100 Milliarden DM vorlege. Meine Damen und Herren von der Opposition, was Ihre damaligen Aussagen wert waren, sehen Sie heute selbst.

Betrachtet man heute den Haushalt 1971 nach den abschließenden Beratungen im Haushaltsausschuß, so bleibt deutlich, wo diese Bundesregierung ihre Prioritäten gesetzt hat.

Hier zur Verdeutlichung die Schwerpunkte des Haushalts 1971, die mit denen des Haushalts 1970 verglichen werden müssen:

1. Zweites Wohngeldgesetz: + 0,2 Milliarden DM,
2. Zweites Krankenversicherungsgesetz: + 0,03 Milliarden DM,
3. Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft: + 0,06 Milliarden DM,
4. Erhöhung der Mittel für Bildung und Wissenschaft: + 1,2 Milliarden DM,
5. Verkehrshaushalt: + 1,4 Milliarden DM,
6. langfristiges Wohnungsbauprogramm: + 0,17 Milliarden DM,
7. Verbesserung der öffentlichen Bezüge: + 1,58 Milliarden DM,

Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung

Klaus Günther

Der Kanzlerwechsel in der Bundesrepublik Adenauer — Erhard — Kiesinger

Eine Analyse zum Problem der intraparteilichen De-Nominierung des Kanzlers und der Nominierung eines Kanzlerkandidaten am Beispiel des Streits um Adenauers und Erhards Nachfolge.

203 Seiten, broschiert 24,80 DM.

Zwanzig Jahre lang — von 1949 bis 1969 — stellte die CDU/CSU die Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. Der Autor untersucht in seiner Studie die Auseinandersetzungen um die Kanzlernachfolge innerhalb der CDU/CSU seit Mitte der 50er Jahre. In vergleichender Perspektive zeigt er, welche Kräfte den Wechsel (Adenauer — Erhard, Erhard — Kiesinger) vorbereiteten und vollzogen, von welchen Maßstäben der Kanzlereignung eben diese Kräfte geleitet wurden und welchen zeitlichen Verlauf beide Nachfolgekämpfe nahmen. Die vorliegende Arbeit bietet mit dieser Analyse der intraparteilichen Kanzlerwechsel in der CDU/CSU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zum Verständnis der deutschen Verfassungswirklichkeit seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre.

Verlag für Literatur und Zeitgeschehen

8. Zuwachs an Investitionen: + 3,2 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, nehmen Sie 1970 und 1971 zusammen, und dann bestreiten Sie noch die Leistungen dieser Regierung! Wer das tut, muß die Zahlen nicht lesen können.

Ich habe deshalb diesen Katalog der Prioritäten so ausführlich dargelegt, damit endlich auch die Opposition erkennt, was diese Bundesregierung will. Auch soll die Öffentlichkeit endlich erfahren, daß diese Bundesregierung nicht nur Ansprüche stellt, sondern ihre Leistungen im Rahmen des Haushalts deutlich auf den Tisch legt. Sie von der Opposition, meine Damen und Herren, können an diesem Katalog kritisieren, was Sie wollen. Aber bitte, dann bringen Sie uns Alternativen und urteilen Sie nicht in pauschaler Kritik, ohne zu nennen, woher und wohin mit den Mitteln gefahren werden soll!

Da wir uns aber in diesem Hohen Hause... oft wiederholen müssen und die Opposition... Immer nach Fakten fragt, darf ich die Fakten des Haushalts 1971 abermals aufzuführen.

Im Jahre 1971 geben wir für Bildung und Wissenschaft 1270 Millionen DM mehr aus, davon z. B. rund 50 Millionen DM mehr für die Mitwirkung des Bundes bei der Bildungsplanung, 300 Millionen DM mehr für die Mitwirkung des Bundes insbesondere beim Ausbau und Neubau von Hochschulen, 125 Millionen DM mehr für die allgemeine Wissenschaftsförderung, 370 Millionen DM mehr für die Kernforschung, 175 Millionen DM mehr für die Weltraumforschung, 140 Millionen DM mehr für die Datenverarbeitung.

Für den Verkehr geben wir gegenüber 1970 1515 Millionen DM mehr aus, davon z. B. rund 650 Millionen DM mehr für Bundesstraßen und Bundesautobahnen, 640 Millionen DM mehr für die Modernisierung und Rationalisierung der Deutschen Bundesbahn (davon 500 Millionen DM als reine Investitionszuschüsse), 65 Millionen DM mehr für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, 40 Millionen DM mehr für Investitionen im Wasserstraßenbau, 70 Millionen DM mehr für die Verbesserung der Sicherungseinrichtungen für den Luftverkehr – eine Erhöhung um 100 Prozent – und 30 Millionen DM mehr für den Ausbau der Flughäfen, eine Erhöhung um 90 Prozent.

Für den Wohnungsbau stehen 731 Millionen DM mehr zur Verfügung, davon z. B. rund 190 Millionen DM mehr für die erhebliche Verbesserung der Wohngeldregelungen jetzt auch für Sozialhilfeempfänger, 173 Millionen DM mehr für den Bau von 100 000 Wohnungen und die Instandsetzung und Modernisierung von 50 000 Wohnungen im Rahmen des langfristigen Wohnungsbauprogramms – neben dem Haushaltsansatz stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2170 Millionen DM zur Verfügung –, 250 Millionen DM mehr für Wohnungsbauprämien und 50 Millionen DM mehr für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Neben dem Haushaltsansatz stehen Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von 50 Millionen DM zur Verfügung.

Für Jugend, Familie und Gesundheit sind 728 Millionen DM Mehrausgaben vorgesehen, davon z. B. rund 345 Millionen DM mehr für Kindergeld, insbesondere durch Anhebung der Einkommensgrenze beim Zweitkindergeld und Erhöhung des Drittkindergeldes, 296 Millionen DM mehr für die Ausbildungsförderung, 40 Millionen DM mehr für den Bundesjugendplan – Studentenwohnheimbau, Zentrale Jugendstätten, Schwerpunktmaßnahmen im Zonenrandgebiet –, 36 Millionen DM mehr für die Hilfe für Behinderte – Beteiligung an der Stiftung „Hilfswerk für das behinderte Kind“, Baumaßnahmen im Zonenrandgebiet –, 20 Millionen DM mehr für Maßnahmen für die ältere Generation, 18 Millionen DM mehr für die gesundheitliche Forschung und Aufklärung und 13 Millionen DM mehr für Schul- und Kindergärten im Zonenrandgebiet. Hier ist das, was Herr Strauß vorhin ein bißchen ironisch den „300-Millionen-Kredit“ nannte, nicht mitgerechnet.

Für die Landwirtschaft, und zwar nur für die nationale Agrarpolitik, sind im Jahre 1971 178 Millionen DM mehr vorgesehen, davon z. B. rund 13 Millionen DM mehr für die Flurbereinigung, 10 Millionen DM mehr für den Küsterschutz – daneben stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Millionen DM zur Verfügung –, 10 Millionen DM mehr für die Förderung benachteiligter Gebiete, 5 Millionen DM mehr für den Wirtschaftswegebau, 23 Millionen DM mehr für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen – Alpenplan, Emsland- und Nordprogramm –, 22 Millionen DM mehr für die Verbesserung der Struktur der Molkeerwirtschaft, 36 Millionen DM mehr für die Altershilfe der Landwirte und 45 Millionen DM mehr für die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Für den Verteidigungsbereich sind Mehrausgaben in Höhe von 450 Millionen DM vorgesehen. Meine Damen und Herren, diese Schwerpunkte zeigen die Handschrift dieser Regierung; sie sind und bleiben eindeutig. Aus Ihren Bemerkungen, meine Damen und Herren von der Opposition, während der Haushaltsdebatte ist zu schließen, das Ihnen das zu wenig ist. Ihre Kritik interpretiere ich dahin gehend, daß Sie die Fähigkeiten dieser Regierung hoch genug einschätzen, um in anderthalb Jahren die Versäumnisse der letzten 20 Jahre nachholen zu können.

Sie können von uns nicht erwarten, daß wir die Fähigkeiten der Regierung Brandt-Scheel geringer werten als Sie. Wir sind jedoch bei Betrachtung der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Tatbestände realistisch und kommen deshalb zu der Schlußfolgerung, daß nicht innerhalb zweier Etatjahre, sondern am Ende dieser Legislaturperiode das erfüllt sein wird, was wir uns bei der Bildung dieser Regierung vorgenommen haben. Davon sind wir überzeugt, und Sie werden uns daran nicht hindern.

Deutschland Archiv

**Zeitschrift für
Fragen der DDR
und der
Deutschlandpolitik**

informiert

mit Dokumentationen
und Berichten über Politik,
Wirtschaft, Wissenschaft
und Kultur in der DDR

analysiert

die Entwicklung der
verschiedenen Lebens-
bereiche der DDR und
der innerdeutschen
Beziehungen

diskutiert

prinzipielle und aktuelle
Probleme der
Deutschlandpolitik,
der Ostpolitik und der
DDR-Forschung

Deutschland Archiv erscheint monatlich
im Umfang von 112 Seiten

Preis des Einzelheftes DM 4,80,
Jahresabonnement (12 Hefte) DM 50,-,
zuzüglich Portokosten.

Schüler, Studenten,
Wehr- und Ersatzdienstpflichtige erhalten
das Jahresabonnement zum Preis
von DM 30,- zuzüglich Portokosten.

**Kostenloses Probeheft
auf Anforderung**

**Verlag Wissenschaft
und Politik
5 Köln 1
Sallerring 14-16**

Zum Zeitgeschehen

Absolute Mehrheit . . .

CDU und F. O. P. — sonst in Berlin meist gegensätzlicher Meinung — hatten sich für die Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses übereinstimmend vorgenommen, die absolute Mehrheit der Sozialdemokraten zu brechen. Dies ist ihnen nicht gelungen, und insofern sind die 50,4 Prozent der Stimmen für die SPD ein Erfolg. Dennoch sind sie kein Grund zum Jubel, schließlich hat die SPD, gemessen an der letzten Wahl in Berlin, Stimmen verloren.

Vor allem zwei Gründe scheinen für diesen Stimmenverlust mit ausschlaggebend gewesen zu sein:

Einmal, daß es der SPD in Berlin bislang noch nicht gelungen ist, im Bewußtsein der gesamten Bevölkerung die Hetze der CDU und deren Gerede von Ausverkauf und Landesverrat, von Inflation und Untergang des Abendlandes als das zu entlarven, was es ist, nämlich die notdürftige Tünche über ihrem hemmungslosen Gieren nach der Macht, koste sie, was sie wolle.

Dies muß für die SPD — und nicht nur in Berlin — Anlaß sein, im schwierigen Prozeß der politischen Meinungsbildung und der politischen Argumentation ihre Anstrengungen zu verstärken. Oder anders ausgedrückt: Sie muß sich überlegen, ob das, was sie zu sagen hat — im Gegensatz zu den konservativen Konkurrenten hat sie ja ein progressives Programm anzubieten —, auch immer beim Wähler ankommt und verstanden wird. Dabei bedarf es keiner Diskussion, daß die Aufgabe der politischen Bewußtseinsbildung nicht so einfach ist wie Verleumdung und Polemik. Aber die SPD verstieße gegen ihre politische und moralische Überzeugung, wenn sie der CDU in gleicher Münze heimzahlte. Sie muß also diesen schweren Weg gehen.

Und zweitens: Innerhalb der SPD wird die innerparteiliche Diskussion zu häufig als ein Reden gegeneinander und nicht als Reden miteinander aufgefaßt. Damit aber werden dem politischen Gegner unfreiwillig Argumente geliefert. Dies müßte sich ändern lassen.

H. Sch.

Gewalttäter von links und rechts

In der Weimarer Zeit waren weit mehr Gewalttaten von Anhängern rechtsradikaler Gruppen begangen worden als von Tätern, die der extremen Linken zuzurechnen waren. Gilt diese Erfahrung für unsere Zeit nicht mehr? Ist sie überholt durch die Taten, die Mahler, Meinhof, Baader und Konsorten in den letzten Monaten begangen haben?

Mit ja oder nein läßt sich diese Frage nicht beantworten. Sie sollte auch auf diese Weise nicht beantwortet werden, denn eine Addition von Untaten der Radikalen trägt kaum zum Verständnis der sozialen Erscheinungen bei, denen wir uns gegenübersehen. Es handelt sich um soziale Erscheinungen, nicht um

isolierte Verbrechen einzelner, auch nicht um Verbrechen, die auf unser Land beschränkt sind. Eine Welle von Gewalttaten ist in den letzten Jahren über die Länder der westlichen Welt hinweggegangen: Warenhausbrände, Sprengstoffattentate gab es bei uns zu Hunderten, in den USA zu Tausenden. Die meisten dieser Anschläge wurden von Anhängern der extremen Linken ausgeführt, von Leuten, die links vom orthodoxen Kommunismus stehen. Vor Jahren hat sich diese extreme Linke in den Protestbewegungen vereinigt, in denen man eine Wiedergeburt des Anarchismus sehen konnte. Die Protestbewegungen erreichten nichts, jedenfalls nicht die Herrschaftslosigkeit, die sie anstrebten.

Die Auflösung des SDS beleuchtet diese Lage. Auf diesen Fehlschlag reagierten die anarchistischen Protestler in verschiedener Weise. Zum Teil folgerten sie, das Scheitern ihrer Bewegung beruhe auf der anarchistischen Desorganisation. Deshalb wandten sie sich den straff organisierten Studentenvereinigungen der orthodoxen Kommunisten zu. In der Bundesrepublik erhielt die Spartakus-Assoziation marxistischer Studenten einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern. Andere enttäuschte Anarchisten griffen zu dem Mittel, das schon im 19. Jahrhundert von anarchistischen Desperados angewandt worden ist: zur „Propaganda durch die Tat“. In Madrid warf 1892 *Santiago Salvador* eine Bombe in ein vollbesetztes Theater, zwanzig Personen wurden getötet. Ein Anschlag auf die Pariser Börse im Jahre 1886 fand seine Entsprechung in unseren Tagen in dem Sprengstoffattentat gegen eine Malländer Bank, dem 14 Personen zum Opfer fielen. Wie konkret der Plan der Baader-Meinhof-Gruppe war, den Bundeskanzler zu entführen, wissen wir nicht. Polizeiuniformen hatten sich die Desperados von heute immerhin schon beschafft. Auch eine solche Tat wäre nichts Neues unter der Sonne: der französische Präsident *Sadi Carnot* ist 1894 von einem Anarchisten ermordet worden; 1901 erlitt der amerikanische Präsident *McKinley* das gleiche Schicksal.

Wenn der Mahler-Baader-Meinhof-Gruppe die Bankräubereien von Berlin (Mai 1970) und Kassel (Januar 1971) sollten nachgewiesen werden können, so wäre es nicht schwer, für diese Verbrechen Parallelen in der Geschichte zu finden. Die bolschewistische Partei muß sich gefallen lassen, daß z. B. der Bankraub in Tiflis (1907), der 341 000 Rubel einbrachte und euphemistisch als „Expropriation“ ausgegeben wurde, zu den Kinderkrankheiten ihrer Geschichte gezählt wird. Heute sind die kommunistischen Parteien geläutert. „Individuellen Terror“ lehnen sie ab. Die Besetzung mißliebiger Überläufer oder Emigranten übernehmen heute die Geheimdienste der kommunistischen Staaten. Auch die Finanzierung der kommunistischen Parteien ist gesichert. Sie beruht auf den Wirtschaftsergebnissen kommunistischer Staaten.

So bleiben Akte individueller Gewalt das traurige Privileg einiger Extremisten, die links vom ortho-

doxen Kommunismus stehen. Sind sie aber die einzigen, die im politischen Kampf Gewalt anwenden? Ist es so, wie „Die Welt“ vom 19. Februar 1971 schrieb? Sind wirklich die Aktivitäten der Rechtsradikalen noch im Bereich der Vorbereitungshandlungen und der verbalen Ankündigung geblieben? Das Attentat auf *Dutschke* beging ein junger Mann rechtsradikaler Mentalität. Der NPD-Ordnerchef *Kolley* feuerte im Bundestagwahlkampf Schüsse auf politische Gegner, von denen einer verletzt wurde. Als rechtsradikal gesinnt wird der Berliner *Weiß* bezeichnet, der auf den Posten am sowjetischen Ehrenmal schoß und ihn verletzte. Waffenlager wurden im Frühjahr 1970 bei Mitgliedern der „Europäischen Befreiungsfront“ in Nordrhein-Westfalen beschlagnahmt, die der NPD nahestehen. Ein anderes Waffenlager stellte die Bonner Polizei vor wenigen Wochen bei Burschen rechtsradikaler Mentalität sicher, die auch Verbindungen zur NPD unterhielten. Einer der Waffenbesitzer war sogar im Verteidigungsministerium angestellt. Bei dieser Gruppe fand die Polizei Schießscheiben, deren eine das Bild *Willy Brandts* trug. Dieses Resultat hat das Gerede vom „Ausverkauf deutscher Interessen“, dessen sich einige rechtsstehende „Demokraten“ befleißigen, gehabt. In den zwanziger Jahren hatte das Geschrei über den „Dolchstoß der Novemberverebrer“, das deutschnationale Vorgänger dieser Leute austießen, den Hintergrund der Morde an *Erzberger* und *Rathenau* gebildet. Steht uns Derartiges auch heute bevor? Können wir uns in der Hoffnung wiegen, die Rechtsradikalen hätten sich Maschinenpistolen nur beschafft, um sich an deren mattem Glanz zu erfreuen? Nein, wer Gewalt predigt oder Gewaltakte vorbereitet, muß abgeurteilt werden. Bei dieser Repression sollte es die Regierung nicht bewenden lassen. Sie sollte präventiv, und zwar durch Verbote, gegen Organisationen vorgehen, die Anstalten machen, die Ideologie der Gewalt im politischen Kampf in die Tat umzusetzen. Der Bürger aber sollte sich gegenüber diesen Gewalttätern genauso verhalten wie gegenüber anderen Kriminellen. F. Sch.

Rückwanderung

Die negative Patentbilanz und die Abwanderung deutscher Wissenschaftler ins westliche Ausland haben die deutsche Wissenschaftspolitik in den letzten Jahren erheblich belastet. Doch eine Wende scheint sich anzubahnen: Trotz der Attraktivität mancher Positionen in anderen Ländern, steigt die Zahl der Wissenschaftler, die oft nach mehrjähriger Tätigkeit — meist in den USA — sich um eine Stelle an einer deutschen Hochschule bewerben. Das Ende des „brain drain“ scheint in Sicht zu sein. So hat die Zahl der aus Deutschland in die USA einwandernden Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Ingenieure erheblich abgenommen und

1969 einen niedrigeren Stand als 1963 erreicht. Umgekehrt wächst die Zahl derer, die ernsthaft an der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit an einer deutschen Hochschule interessiert sind, wie die Statistik der Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland beweist. Dem Bund ist an einer Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland gelegen, um die wissenschaftliche Kapazität insgesamt zu vergrößern und den im Ausland erworbenen Sachverstand für eigene Vorhaben nutzbar zu machen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft stellt daher der Vermittlungsstelle für 1971 360 000 DM — 20 Prozent mehr als im Vorjahr — für die Rückgewinnung deutscher Wissenschaftler zur Verfügung.

Die Gründe für den Rückgang bei der Abwanderung sind sowohl in dem neuen amerikanischen Einwanderungsgesetz mit seinen Erschwerungen für die Immigration aus westlichen Industriestaaten, wie auch in der wachsenden Arbeitslosigkeit in der Raumfahrt- und Flugzeugindustrie durch Einschränkung des amerikanischen Raumforschungsprogramms und Budgetkürzungen für Regierungsaufträge an die Flugzeugindustrie zu suchen. 40 000 bis 50 000 Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler sind nach allgemeiner Schätzung hiervon betroffen und müssen von Stempelgeldern leben, wenn sie nicht ihr Brot als Taxifahrer, Gelegenheitsarbeiter oder dergleichen verdienen wollen. Wieviele Deutsche aus diesen Gründen ihren Job verloren haben, läßt sich nicht feststellen. Die in der „Frankfurter Allgemeinen“ in diesem Zusammenhang geäußerte Meinung „daß kaum deutsche oder deutschstämmige Wissenschaftler von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, darf nachträglich als Beweis für die hohe wissenschaftliche Qualifikation der Auswanderer gewertet werden“, ist vielleicht die Idee eines klugen Kopfes, der bei dieser Zeitung immer dahinterstecken soll, aber nicht zu beweisen.

Um der Misere in den USA Herr zu werden, ist von *W. F. Rockwell*, dem Leiter der North American Rockwell Corporation, kürzlich der Vorschlag gemacht worden, die Reserve von mehreren Tausend Wissenschaftlern in einer neuen Organisation nach dem Vorbild der NASA zusammenzuschließen und sie zur Lösung vordringlicher Aufgaben der Technik und des Umweltschutzes einzusetzen. Auf eine Realisierung dieses Vorschlages ist kaum zu hoffen, obgleich sie — abgesehen von ihrem gesamtgesellschaftlichen Nutzen — eine Reihe von Vorteilen für alle Beteiligten böte.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß auch deutsche Wissenschaftler in den USA um ihre Position fürchten und eher als noch vor zwei oder drei Jahren geneigt sind, in die Bundesrepublik zurückzukehren. Die Verhältnisse an den deutschen Hochschulen, die viele von der Aufnahme oder Fortführung ihrer Arbeit hier abgeschreckt hatten, haben sich gebessert, und in den Forschungsinstituten zerbröckeln die traditionellen Hierarchien, die die freie Entfaltung der

Forschungstätigkeit behindert hatten. Für die deutschen Hochschulen ist die steigende Tendenz zur Re-Immigration von großem Nutzen, da sie die weit klaffende Lücke an Naturwissenschaftlern und Technikern bei uns schneller schließen hilft und zu einem weiteren Aufschwung in Forschung und Entwicklung beitragen kann. f.

Die Reformpläne des Präsidenten Amerikanischer Mammuthaushalt mit Defizit

Präsident Nixon hat am 22. Januar 1971 zur Lage der Nation gesprochen, die Außenpolitik hierbei völlig übergangen und statt dessen akute Innenpolitische Probleme behandelt. Ob er damit bereits für seine Wiederwahl im Jahre 1972 werben wollte, sei dahingestellt; die Demokraten behaupten es auf jeden Fall.

Zu den Sozialproblemen des Landes sagte der Präsident abschließend wörtlich: „Mit dem Anreiz und der Disziplin eines Etats, der Vollbeschäftigung garantiert, der Zusammenarbeit mit der Bundeszentralbank, die Geldmittel entsprechend dem Wirtschaftswachstum zur Verfügung stellen kann, und mit einer größeren Anstrengung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Löhne und Preisentscheidungen im nationalen Interesse festzusetzen, werden Arbeiter, Landwirte, Verbraucher und alle Amerikaner das gesteckte Ziel zu einer neuen Prosperität erreichen. Dies bedeutet mehr Arbeitsstellen, größeres Einkommen und bessere Gewinne ohne Inflation und ohne Krieg.“

Nicht nur die öffentlichen Medien, auch der Mann auf der Straße konnte den Optimismus des Präsidenten nicht teilen. Er wurde in seiner Skepsis noch mehr bestärkt, als Präsident Nixon am 31. 1. 1971 dem Kongreß seinen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 (beginnend am 1. Juli 1971) mit Ausgaben in Höhe von 229,2 Milliarden Dollar und Einnahmen von 217,6 Milliarden Dollar und demnach mit einem Defizit von 11,6 Milliarden Dollar vorlegte.

Nixon will Maßnahmen durchführen, die von einer theoretischen Vollbeschäftigung ausgehen, und glaubt, daß dies zu einer effektiven Vollbeschäftigung führen wird. Gleichzeitig müßte nach seiner Meinung dadurch das Bruttozialprodukt stärker ansteigen, mit dem Ergebnis, daß sich die Sozialausgaben für die Arbeitslosen mit derzeit 6 Prozent wesentlich ermäßigen würden und mit den erhöhten Steuereinnahmen der Haushaltsausgleich gesichert wäre. Aber dessen ungeachtet, daß die Zuwachsrates des Bruttozialproduktes in kurzer Zeit beträchtlich wachsen müßte, was nach Ansicht von Wirtschaftsexperten nicht möglich ist, wird die Regierung auch noch mit dem voraussichtlichen Defizit aus diesem Rechnungsjahr in Höhe von etwa 18,6 Milliarden Dollar konfrontiert.

Die „New York Times“ hat in ihrer Sonntagsausgabe

vom 31. Januar 1971 den Etat der Regierung mit folgenden Überschriften kritisiert: „Nixons Zahlen basieren auf wenn, wenn... wenn...“ und „Die Opposition gegen den Haushaltsplan schärft schon die Messer.“

Aber nicht nur die Opposition wetzt die Messer, sondern auch die Verfechter einer neuen Sozialpolitik, die aus dem vorgelegten Haushaltsplan ersehen, daß für Sozialreformen offensichtlich kein Geld vorhanden ist. Sie sagen mit Recht, daß der Wohlfahrtsplan des Präsidenten, der einer vierköpfigen Familie eine jährliche Mindestunterstützung von 1600 Dollar garantiert, in zahlreichen Einzelstaaten völlig überholt ist. New York z. B. zahlt an eine solche Familie, einschließlich Mieten und Krankenkosten, jährlich etwa 5382 Dollar, während ein Fabrikarbeiter durchschnittlich 6000 Dollar verdient. Die von Präsident Nixon angekündigte staatliche Krankenversicherung mit der Forderung „Schutz für alle Amerikaner“ wird vorerst nicht in Kraft treten. Als Zwischenlösung will die Regierung die Armen und Minderbemittelten bei Privatkrankenkassen versichern, die Prämien ganz oder teilweise übernehmen und dadurch einen notwendigen Krankenversicherungsschutz einführen. Unabhängig von der geplanten Vollbeschäftigung hat der Staat New York ein Notgesetz erlassen, nach dem die Arbeitslosenunterstützung — Höchstbetrag, ohne Berücksichtigung des Familienstandes: 75 Dollar wöchentlich — von 26 auf 39 Wochen verlängert wurde, da andernfalls bereits viele Tausend Arbeitslose ausgesteuert worden wären.

Die schon lange vorbereitete Reform der Sozialversicherung wurde jedoch im neuen Haushaltsplan berücksichtigt. Es ist vorgesehen, den 25 Millionen Rentenempfängern eine 10prozentige Rentenerhöhung zu gewähren. Weiterhin ist geplant, die Renten künftig den steigenden Lebenshaltungskosten anzugleichen, und zwar nach dem Modell des von dem sozialdemokratischen Sozialexperten, Prof. Schellenberg, entworfenen dynamischen Rentensystems.

Auf jeden Fall aber wird das Jahr 1971 in der amerikanischen Innenpolitik noch manche Kontroversen bringen, und es ist noch nicht abzusehen, welche Kräfte sich durchsetzen werden. P. N.

Der andere Teil Deutschlands

von Werner Bröll, Wolfgang Heisenberg und Winfried Sühlo.
GESCHICHTE UND STAAT Band 117/117 a, 268 Seiten, kart. DM 5,80.

Der andere Teil Deutschlands – das ist das Gebiet des Deutschen Reiches von 1937 jenseits des Eisernen Vorhanges. Es umfaßt die DDR wie die Gebiete, die östlich der Oder-Neiße unter polnischer bzw. sowjetischer Verwaltung stehen. Über die Gesamtlage in diesen Gebieten gibt dieses Taschenbuch eine Übersicht. Die ehemaligen deutschen Ostgebiete werden im Anhang behandelt. Der Dokumententeil enthält u. a. die Verfassung der DDR, das „Nationale Dokument“ und den Vertrag zwischen der BRD und der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970. Ein Sachregister schließt dieses informationsreiche Buch ab.

Oder – Neiße: Die Pflicht zur Entscheidung

von Cordula Koepcke. Beiheft 12 der Politischen Studien. 120 Seiten, kart. DM 14,80.

„Als engagierten und höchst aktueller Beitrag zur Deutung komplizierter Situationen und ebenso zur Standortfindung in einer zunehmenden Verwirrung der Begriffe empfiehlt sich diese Schrift aus der Feder einer Heimatvertriebenen, die den Mut hat, in ihrer Argumentation Gefühl und Verstand gegeneinander abzuwägen, wobei als Kompromiß die Vernunft zum Maßstab der Erkenntnisse und zur Grundlage eines Appells zum Handeln gemacht wird.“ (Das Parlament, Bonn)

Das Ostdeutschtum vor der Entscheidung

von Feo Jernason. Beiheft 7 der Politischen Studien. 98 Seiten, kart. DM 12,-.

„Eine Arbeit, über die zu diskutieren sich lohnt.“ (Hannoversche Allgemeine)

Das dritte Europa

Die Epoche der slawischen Stiefkinder? von Feo Jernason. 247 Seiten, Leinen DM 20,-.

„Mit den billigen und hoffnungslos veralteten Klischeevorstellungen über den Osten in der bürgerlichen Welt der Bundesrepublik räumt Jernason erbarmungslos auf und hier liefert er nützliche Denkansätze für eine Umformung des Europabewußtseins in weiten Kreisen der Bundesrepublik und auch anderer deutschsprachiger Länder.“ (Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln)

Der deutsch-polnische September 1939

Eine Volksgruppe zwischen den Fronten von Peter Aurich. Beiheft 10 der Politischen Studien. 2. Auflage, 147 S., 12 Bildtafeln, kart. DM 16,-

„Das Buch – weder eine ‚Aufrechnung‘ im üblichen Sinne noch ein ‚nationaler Rechtfertigungsversuch‘ – dokumentiert eindringlich eines der großen Themen unserer Zeit . . .“ (Westdeutscher Rundfunk, Köln)

Die Wirtschaft der DDR

Lage und Aussicht von Werner Bröll. Gegenwartsfragen der Ost-Wirtschaft Band 6, 151 Seiten, kart. DM 14,80.

„Trotz knappen Umfangs erweist sich diese Schrift als eine sehr gründlich angelegte Arbeit.“ (Buchanzeiger für Öffentliche Büchereien, Reutlingen)

GÜNTER OLZOG VERLAG – 8 MÜNCHEN 22

Das Jugoslawische Wirtschaftssystem

Entwicklung und Wirkungsweise

von Peter Dobias

Kieler Studien Nr. 100

Verlag J. C. B. Mohr

Tübingen 1969, 161 S., kart., DM 30,-

Der sog. „Jugoslawische Weg des Sozialismus“ stellt offenbar nicht nur für die kommunistischen Länder Osteuropas eine Herausforderung dar. Anders ist die teils kritische, teils hoffnungsvolle Aufmerksamkeit, die dem jugoslawischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem nicht erst in jüngster Zeit auch im Westen gewidmet wird, kaum erklärlich. Die daran anknüpfenden Diskussionen unterliegen sehr häufig allerdings einem Mangel, der in hohem Maße dafür verantwortlich ist, daß die Urteile über Vor- und Nachteile des jugoslawischen Systems häufig oberflächlich geraten und sich deshalb in Wirklichkeit als Vorurteile erweisen: Es fehlen insbesondere auch im deutschen Sprachgebiet eine ausreichende Informationsbasis und ein laufender Informationsfluß, auf deren Grundlage unvoreingenommene Diskussionen erst möglich sind. Diese Lücke vermag – in Grenzen – die hier vorliegende Habilitationsschrift des Kieler Privatdozenten Dobias zu schließen. Die im Sommer 1968 abgeschlossene Arbeit hat dabei den besonderen Vorzug, daß sie die in den Jahren 1964 bis 1966 ergriffenen Reformmaßnahmen berücksichtigt, die für den derzeitigen Entwicklungsstand des jugoslawischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems maßgeblich sind.

Im Vordergrund der Diskussion über den „Jugoslawischen Weg“ steht im allgemeinen die meistens isolierte Betrachtung eines seiner wichtigsten Elemente: der Arbeiterselbstverwaltung. Diesen Fehler schließt die hier vorliegende volkswirtschaftliche Analyse aus, indem sie die speziellen Probleme der betrieblichen Willensbildung in den Wirkungszusammenhang der Gesamtwirtschaft und dessen außerwirtschaftliche Voraussetzung einordnet.

Im ersten Teil des Buches beschreibt Dobias die historischen, institutionell-strukturellen und ideologischen Grundlagen des jugoslawischen Wirtschaftssystems. Diese Passagen weisen an einigen Stellen Schwächen auf.

Im zweiten Teil des Buches befaßt sich der Autor mit den eher ökonomischen Fragen einerseits der Funktion, Arten und Ziele der zentralen Wirtschaftspläne der Gebietskörperschaften (Bund, Republiken, Gemeinden), andererseits mit der Entscheidungsbildung und den Planzielen auf Unternehmensebene. Daran anknüpfend werden in einem dritten Teil folgerichtig die Probleme der Koordination von zentraler und dezentraler Planung erörtert, und zwar an den Beispielen des Marktpreismechanismus und der Investitionslenkung.

Der von Dobias gewählte planungs- und entscheidungstheoretische Ansatz der Analyse verhilft diesen

beiden Teilen der Arbeit – bei einer Reihe von sachlichen Kritikpunkten im einzelnen – im ganzen zu ausgesprochener Klarheit und Verständlichkeit. Dagegen leidet die anschließende zusammenfassende Darstellung der bisherigen Ergebnisse der jugoslawischen Nachkriegswirtschaft unter dem Mangel, daß die statistisch ausgewiesenen – positiven und negativen – Resultate ohne Bezug auf die vorhergehenden Analysen gesehen werden. Erst eine derartige analytische Bestimmung des Zusammenhangs zwischen den komplexen ökonomischen Entwicklungen einerseits und den relativen Anteilen der möglichen Wirkungsfaktoren – konkrete Wirtschaftspolitik, wirtschaftsstrukturelle und regionale Disproportionen, das System der Arbeiterselbstverwaltung – andererseits berechtigt aber zu einem sach- und fachgerechten Urteil über Erfolg und Mißerfolg des jugoslawischen Wirtschaftssystems. Von dieser Grundlage aus kann auch erst die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Übertragbarkeit des Systems der Arbeiterselbstverwaltung mit hinreichender Gründlichkeit erörtert werden.

Die abschließenden Bemerkungen des Autors sind Empfehlungen für eine konsequente Vervollkommnung des marktwirtschaftlichen Lenkungssystems in Jugoslawien gewidmet. Seine Ratschläge laufen auf eine „Liberalisierung der Wirtschaft“ hinaus, wobei den „sozialistischen Managern“ ein noch größeres Maß als bisher an unkontrolliertem Dispositions-, d. h. Machtspielraum zu sichern ist, die gesellschaftlichen Kontrollen hingegen abzubauen sind. Von der Arbeiterselbstverwaltung und einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine wirksamere Ausübung der Kontrollrechte durch die Arbeiterräte ist bei Dobias nicht die Rede. Vielmehr scheint der Autor eine besondere Variante der Konvergenztheorie zu entwickeln, wenn er abschließend schreibt, daß eine so verstandene „Liberalisierung der Wirtschaft auch eine gewisse politische Liberalisierung erwarten“ läßt (S. 140). An die Entwicklung eines solcherart re-kapitalisierten Systems dürften die jugoslawischen Vertreter eines eigenen Weges zum Sozialismus allerdings kaum denken.

H.-J. F.

Die Sache mit der Nation

von Helmut Lindemann

Kindler Paperback

182 Seiten, DM 10,80

Zum ersten Mal nach dem Krieg trafen sich, im März in Erfurt und im Juni in Kassel, die Regierungschefs der beiden deutschen Nachkriegsstaaten. Dieses Ereignis war Anlaß für viele Publizisten und Schriftsteller aus dem In- und Ausland, Betrachtungen und Analysen zum Thema Nation mit Blickrichtung auf Vergangenheit und Zukunft anzustellen.

JURISTISCHE ANALYSEN

Die Juristischen Analysen verfolgen Ihre Konzeption noch konzentrierter und bieten dem überlasteten Praktiker 6mal jährlich verarbeitete Information zu einem abgerundeten Problemerkreis.

3. Jahrgang 1971

Jura

Heft 1 mit Beiträgen von:

1. Prof. Dr. Fritz Baur, Tübingen
Die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts im Jahre 1970
2. Prof. Dr. Günther Beltzke, Bonn
Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland
3. OLG-Rat Dr. Egon Schneider, Köln
Kostenentscheidungen und Streitwert im Zivilprozeß
4. AG-Dir. Hans Winter, Berlin
Die Beweisaufnahme im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Wenn Sie jetzt bestellen, erhalten Sie das Abonnement zum Sonderpreis von DM 60,00

Ab 1. 7. 1971 erhöht sich der Preis für das Jahresabonnement auf DM 72,00
Studentenabonnement DM 56,00
Einzelheft DM 16,80

Athenäum-Verlag

6 Frankfurt/Main
Falkensterner Straße 75-77

Heft 2 mit Beiträgen von:

1. Prof. Dr. Reinhard Richardl, Regensburg
Rechtsprobleme einer betriebsnahen Tarifpolitik
2. Bundesrichter Eberhard Schubert
Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit
3. Assessor Dr. Hugo Seiter, wiss. Assistent, Tübingen
Rechtsprobleme des Leiharbeitsverhältnisses

Heft 3 und 4 werden Beiträge u. a. von Prof. Dr. Peter Cramer, Bochum, OLG-Rat beim OLG-Hamm zum neuen Straßenverkehrsrecht enthalten

Helmut Lindemann setzt sich gründlich mit der „Sache mit der Nation“ auseinander. Auf dem Buchumschlag sind Definition und Erläuterung des Begriffes „Nation“ aus einem Konversationslexikon abgedruckt. Verbindungswörter wie Nationalgefühl, Nationalcharakter, Nationalfreiheit, Nationalehre, Nationalstolz etc. zeigen dem Leser schon vor Beginn der eigentlichen Lektüre das breite Spektrum von Begriffen auf, die mit dem Thema in Verbindung stehen. Der Begriff Nation, im Nazi-Deutschland von geradezu metaphysischer Bedeutung, hat von jeher internationale Zielsetzung und politisches Handeln beeinflusst. Nach dem endgültigen Untergang großdeutscher Träume 1945, als Wiederaufbau, Wirtschaftsankurbelung und gelebte Demokratie vorrangige Aufgaben waren, war für nationalistische Gefühle kein Platz mehr, sie wurden weitgehend verdrängt. (Parallele Gedanken finden sich in Mitscherlichs „Die Unfähigkeit zu trauern“.)

Lindemann sieht nach allem, was ab 1938 von deutscher Seite in Europa verbrochen wurde, keinerlei moralischen Anspruch auf die Wiederherstellung eines Nationalstaates. Andererseits dürfte feststehen, daß Politik in der ganzen Welt nicht nur unter moralischen Aspekten gemacht wird.

Der Autor kritisiert – auch an der SPD – Versäumnisse in der Deutschlandpolitik der fünfziger Jahre, als es verpaßt wurde, die Wiedervereinigung politisch vorzubereiten. Er bescheinigt aber Willy Brandt und seiner politischen Konzeption Mut und Integrität. Lindemann zitiert einen Leitsatz des Bundeskanzlers: „Unser Volk braucht Klarheit über die Lage der Nation und Wachsamkeit gegenüber Phrasen und Illusionen.“

In Abwandlung der bekannten Wortschöpfung des Wirtschaftsministers „konzertierte Aktion“ spricht er vom „europäischen Konzert“ als Regulativ eines in Nationen gegliederten Kontinents. Er sieht im Neonationalismus einen Gegner echter demokratischer Ordnung. Positiv und mit Blickrichtung auf vieles Versäumte wird Bismarck zitiert: „Der Staatsmann muß die Dinge rechtzeitig herannahen sehen und sich darauf einrichten. Versäumt er das, so kommt er mit seinen Maßregeln meist zu spät.“ Schon 1926 formulierte Brandt in Sorge um die europäische Sicherheit: „Die Friedensgöttin ist eine anspruchsvolle Geliebte, weit anspruchsvoller als die des Krieges.“

Alle europäischen Staaten werden heute in ihren Entscheidungen von den Großmächten UdSSR und USA beeinflusst, wobei nach Meinung des Autors von den beiden deutschen Regierungen die der BRD größere Handlungsfreiheit besitzt. Dennoch wird bei offenem Blick in die Zukunft jede Nationalstaatlichkeit ihren Vorrang abtreten müssen; das zukünftige Leben wird sich vornehmlich in einer Gesellschaft abspielen, deren Grundlage eine Art europäische Arbeitsgemeinschaft bildet.

In diesem Sinne bekennt sich der Autor zur Politik Willy Brandts und wünscht sich, daß die Regierung,

gleichsam als Erwachsenenbildung, der Bevölkerung eindringlich zu einem modernen Selbstverständnis verhilft.

Helmut Lindemann will mit diesem Überblick zur „Sache mit der Nation“ Anregungen für den politischen Bereich geben. Man möge hierüber nachdenken oder sich gar provoziert fühlen! Nur so können hohle Phrasen, passives Schweigen oder pathetische Lippenbekenntnisse – davon gab es in den letzten 20 Jahren genug – abgebaut werden. I. B.

Die Regenbogenpresse

Eine Analyse der deutschen bunten Wochenblätter von Walter Nutz
Westdeutscher Verlag
Köln/Opladen 1971, 112 S., kart., DM 9,80

Bislang stand in der Medienkritik der Wissenschaftler und progressiven Politiker die Bild-Zeitung so ziemlich allein als das ernstzunehmende negative, ja gefährliche Beispiel da. Walter Nutz kommt das Verdienst zu, gleich ein ganzes Genre entdeckt zu haben, bei dem berechtigte Kritik am Platz ist: der Regenbogenpresse, das sind „Neue Post“, „Das Neue Blatt“, „Neue Welt“ etc.

Obwohl sie so „neu“ nicht sind, ist es doch neu, sich mit ihnen ernsthaft auseinanderzusetzen. Die bisher geübte Abstinenz mag sich aus der Tatsache erklären, daß die „Soraya-Blätter“ (mit diesem Etikett wird die Regenbogenpresse am häufigsten versehen) kaum provozierend in den politischen Tageskampf eingegriffen haben. Von Kenntnis der Materie zeugt sie nicht; denn politisch wirkt diese Art von Primitiv-Publizistik allemal.

Nutz bemerkt treffend: „Betrachtet man alle Elemente des Lesestoffes, der Jahr um Jahr vor dem Leser ausgebreitet wird, so findet man die beabsichtigte Darstellung eines Weltbildes, das statisch ist, das durch nichts erschüttert werden darf...“ Von der so im Lesestoff enthaltenen Konformabsicht ist die in CDU-Wahlsparolen „Keine Experimente“ oder „Sicher in die 70er Jahre“ latent vorhandene kaum zu unterscheiden. Die Regenbogenpresse hilft also der CDU, konservatives Bewußtsein stillgerecht aufzubereiten.

Wie im einzelnen bewirkt sie das?: Indem sie

1. Im Leser den Glauben „an die einmal vorgegebene Autorität“ stärkt,
2. dem Bürger unterschwellig „Geborgenheit... innerhalb einer bestimmten Hierarchie“ einredet und
3. „das selbstverständliche Hinnehmen einer geordneten Welt“ predigt.

Die journalistischen Dauerlutscher, die seit eh und je das differenzierende Denken der Wochenblatt-Leser auf ein Minimum beschränken helfen, sind die Geschichten von Soraya, Elizabeth II., von Beatrix

und *Claus*, von *Marika* und *Hans-Jürgen* und anderen diese Welt allein bestimmenden Größen, sind die Trivialromane in direkter Erfolgsreihe einer *Courth-Mahler*, die Gerichtssitten, die Ratschläge für Gesundheit und gegen seelische Wehwehchen und last not least die Horoskope aus der Lostrummel.

Darüber, daß mit Hilfe solcherart Pseudo-Information die Befähigung zu politischem Urteil und Akt alles andere als begünstigt wird, dürfte Einmütigkeit bestehen. Daß gar ein negativer Effekt die Folge ist — und das weist *Nutz* nach —, sollte alarmieren. Besonders angesichts der 9 Millionen Auflage einschlägiger Sentiment-Produkte — gegenüber nur 4 Millionen Bild-Zeitungen! *Nutz*: „Millionen Menschen beziehen ausschließlich aus diesen Druckerzeugnissen ihre Informationen.“ Auch sie treffen Wahlentscheidungen.

Doch trotz des wesentlichen Verdienstes von *Nutz*, sich der Regenbogenpresse erstmals wissenschaftlich angenommen zu haben, bleiben erhebliche Mängel des Buches zu reklamieren. Sie liegen in der Untersuchungsmethode begründet: Die selektive Auswahl des untersuchten Presse-Materials wurde für jeden Inhalt („*Soraya*“, Romane, Horoskope etc.) neu bestimmt. Es kommt der Verdacht auf, daß die geschilderten „Fälle“ so typisch, d. h. durchweg gegeben nicht sind. Sind bzw. wären sie typisch, müßte ihr Nachweis auch mit Hilfe einer exakten systematischen Inhaltsanalyse zu führen sein.

Ein weiterer Nachteil: Die Zitologie wird oft derart ausführlich betrieben, daß man sich fragt, ob hier nur verdeutlicht, belegt, bewiesen oder ob die Lektüre hier um ihrer selbst willen geliefert werden soll ...

CH. B.

Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt

Herbert Wehner

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion; stellv. Vorsitzender der SPD

Dr. Herbert Ehrenberg

Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt

Karl Anders

Publizist; Berater bei der IG Bau-Steine-Erden

Dieter Kretschmer

Mitglied des Bundesvorstandes der Jungsozialisten; erster Sekretär der IG Chemie, Papier, Keramik, Bezirk Nordrhein

Philip Rosenthal

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

Ulrich Pfeiffer

Leiter der Planungsgruppe im Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau

Dr. Ferdinand Wiebecke

Referent der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion für Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik

Dr. Wolfgang Plepenstock

Wiss. Assistent im Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik an der Universität Köln

Hans Feuerhak

Freier Journalist

Dr. Lothar Beinke

Akademischer Rat für Wirtschaftswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Münster

Hermann Buschfort

Leiter der Arbeitsgruppe „Betriebsverfassung“ im Arbeits- und Sozialausschuß des Bundestags; Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Heinz Ruhbau

Innensenator von Hamburg

Ulrich Steger

Unterbezirksvorsitzender der Jungsozialisten in der SPD Recklinghausen

Dr. Rainer Kabel

Hauptabteilungsleiter (Hörfunk und Fernsehen) beim SFB; Lehrbeauftragter für Politische Wissenschaft (Internationale Beziehungen) an der Pädagogischen Hochschule Dortmund

Hans Hermsdorf

Mitglied der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion; stellv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag